



ANTRAGSBUCH

**zum 16. Bundesparteitag der AfD in Riesa
11. bis 12. Januar 2025**

**WT Energiesysteme Arena
Am Sportzentrum 5 | 01589 Riesa**

Stand: 27.12.2024



ANTRAGSBUCH

zum 16. Bundesparteitag der AfD in Riesa

11. bis 12. Januar 2025

WT Energiesysteme Arena

Am Sportzentrum 5 | 01589 Riesa

Bearbeitungsstand: 27.12.2024

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung durch einen Vertreter des Bundesvorstandes
- TOP 2** Wahl des Versammlungsleiters und zweier stellvertretender Versammlungsleiter
- TOP 3** Wahl eines Protokollführers und zweier stellvertretender Protokollführer
- TOP 4** Wahl der Zählkommission, der Mandatsprüfungskommission, der Antragskommission und Beschluss über die Verwendung elektronischer Stimmgeräte
- TOP 5** Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung
- TOP 6** Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 7** Grußwort des gastgebenden Landesverbandes
- TOP 8** Wahl des AfD-Kanzlerkandidaten zur Bundestagswahl 2025
- TOP 9** Vorstellung der Bundestagswahlkampagne der AfD
- TOP 10** Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission
- TOP 11** Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
 - a. Bericht des Bundesschiedsgerichtes über seine Tätigkeit gemäß § 4 (6) SGO
 - b. Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Bundesschiedsgerichtes
- TOP 12** Wahl von Rechnungsprüfern
- TOP 13** Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung
- TOP 14** Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung
- TOP 15** Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung
- TOP 16** Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Wahlordnung
- TOP 17** Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Geschäftsordnung Parteitage
- TOP 18** a. Tätigkeitsbericht des Bundesvorstandes für 2024 (29.06.-31.12.) und 2025 (bis 11.01.) gem. § 11 (7) S. 1 BS
 - b. Vorläufiger finanzieller Teil des Tätigkeitsberichtes des Bundesvorstandes für das Jahr 2024
- TOP 19** Reden der Bundessprecher
- TOP 20** Schlusswort und Nationalhymne

Inhaltsverzeichnis

Anträge zum TOP Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission.....	10
WP-1 Sachantrag – Redaktioneller Sammelantrag der Bundesprogrammkommission	10
WP-2 Sachantrag – Redaktionelle Verschiebung einzelner Unterkapitel	13
WP-3 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Vorrang für den Wettbewerb - für einen attraktiven Wirtschaftsstandort</i>	24
WP-4 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Energieinfrastruktur und Energiepolitik.....</i>	25
WP-5 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Energieinfrastruktur und Energiepolitik.....</i>	26
WP-6 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Energieinfrastruktur und Energiepolitik.....</i>	27
WP-7 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Flugverkehr als Wirtschaftsfaktor stärken.....</i>	28
WP-8 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Neues Unterkapitel Deutsche Seehäfen schützen.....</i>	29
WP-9 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Digitale Assistenzsysteme</i>	30
WP-10 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Kampf gegen Desinformation</i>	31
WP-11 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur <i>Digitale Souveränität</i>	32
WP-12 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut</i>	33
WP-13 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Neues Unterkapitel Chancen des Kapitalmarktes nutzen</i>	34
WP-14 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut</i>	36
WP-15 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Unser Konzept für eine faire Arbeitslosenversicherung</i>	37
WP-16 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht</i>	38
WP-17 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Für eine funktionierende Grundsicherung für Arbeitssuchende</i>	39
WP-18 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Neues Unterkapitel Häusliche Pflege Stärken.....</i>	40
WP-19 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen.....</i>	41
WP-20 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit <i>Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen.....</i>	43

WP-21 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Arzneimittelversorgung gewährleisten</i>	44
WP-22 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Sterbehilfe</i>	45
WP-23 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Impfpflicht</i>	46
WP-24 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Cannabis</i>	47
WP-25 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Cannabis</i>	48
WP-26 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Heilpraktiker</i>	49
WP-27 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit	
<i>Corona aufarbeiten</i>	50
WP-28 Sachantrag – Finanzen und Steuern	
<i>Bundeshaushalt konsolidieren, Steuerverschwendung beenden, Schuldenbremse einhalten ...</i>	51
WP-29 Sachantrag – Finanzen und Steuern	
<i>Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro</i>	52
WP-30 Sachantrag – Finanzen und Steuern	
<i>Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro</i>	53
WP-31 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Änderung der Überschrift</i>	54
WP-32 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel</i>	55
WP-33 Sachantrag – Redaktionelle Verschiebung	
<i>Klima zu Energieinfrastruktur und Energiepolitik</i>	56
WP-34 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Klima</i>	57
WP-35 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Klima</i>	59
WP-36 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Klima</i>	60
WP-37 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Klima</i>	61
WP-38 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Klima</i>	62
WP-39 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima	
<i>Umweltschutz statt Wind- und Solarausbau</i>	63
WP-40 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein</i>	64
WP-41 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein</i>	66

WP-42 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein</i>	67
WP-43 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel</i>	68
WP-44 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>USA</i>	69
WP-45 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>Russland</i>	70
WP-46 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>China</i>	71
WP-47 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>China</i>	72
WP-48 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>China</i>	73
WP-49 Sachantrag – Äußere Sicherheit	
<i>Handelspolitik – Deutschland muss wirtschaftliche Stärken ausbauen</i>	74
WP-50 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Einleitungstext</i>	75
WP-51 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Einleitungstext</i>	76
WP-52 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel</i>	77
WP-53 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Zuwanderung wieder national regeln</i>	79
WP-54 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Asylparadies Deutschland schließen</i>	81
WP-55 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive</i>	82
WP-56 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive</i>	83
WP-57 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Integration</i>	84
WP-58 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Integration</i>	85
WP-59 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden</i>	86
WP-60 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden</i>	87
WP-61 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik	
<i>Förderung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte</i>	88
WP-62 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität</i>	89

WP-63 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität</i>	90
WP-64 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern</i>	91
WP-65 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern</i>	93
WP-66 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Einer weiteren Islamisierung treten wir entgegen</i>	96
WP-67 Sachantrag – Innere Sicherheit	
<i>Körper- und Gesichtsbedeckung</i>	97
WP-68 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel</i>	98
WP-69 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild</i>	99
WP-70 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild</i>	100
WP-71 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Neues Unterkapitel in Gewaltenteilung gewährleisten</i>	102
WP-72 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Die Selbstbedienung der Parteien beenden</i>	103
WP-73 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Entpolitisierung der Justiz</i>	104
WP-74 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>Entpolitisierung der Justiz</i>	105
WP-75 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern</i>	106
WP-76 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän	
<i>EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern</i>	108
WP-77 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Einleitungstext</i>	109
WP-78 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Einleitungstext</i>	110
WP-79 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Demografische Wende für Deutschlands Zukunft</i>	111
WP-80 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	112
WP-81 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	114
WP-82 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	116
WP-83 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	117

WP-84 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	<i>118</i>
WP-85 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	<i>119</i>
WP-86 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	<i>120</i>
WP-87 Sachantrag – Familie und Demografie	
<i>Willkommenskultur für Kinder</i>	<i>121</i>
WP-88 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit	
<i>Autonomie der Hochschulen stärken: Freiheit von Forschung und Lehre bewahren.....</i>	<i>122</i>
WP-89 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit	
<i>Gentechnik</i>	<i>123</i>
WP-90 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik	
<i>Brauchtum und Gedenken</i>	<i>124</i>
WP-91 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik	
<i>Brauchtum und Gedenken</i>	<i>125</i>
WP-92 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik	
<i>GRUNDFUNK statt GEZ-Zwangsabgabe.....</i>	<i>126</i>
WP-93 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik	
<i>Neues Unterkapitel Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien – BPjM reformieren ..</i>	<i>127</i>
Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung	128
BS-1 Antrag zur Satzung	
<i>Klarstellung zu „aufnehmender Verband“ bei Aufnahmegesprächen</i>	<i>128</i>
BS-2 Antrag zur Satzung	
<i>Wegfall der widersprüchlichen Widerspruchsfrist für Auslandsaufnahmen.....</i>	<i>129</i>
BS-3 Antrag zur Satzung	
<i>Aufnahmen von Auslandsmitgliedern auch durch bevollmächtigte Mitarbeiter des Bundesverbandes</i>	<i>130</i>
BS-4 Antrag zur Satzung	
<i>Formale Klarstellungen zu Austritten.....</i>	<i>131</i>
BS-5 Antrag zur Satzung	
<i>Formale Klarstellungen zu Beendigungen der Mitgliedschaft durch Nichtzahlung</i>	<i>132</i>
BS-6 Antrag zur Satzung	
<i>Konkretisierung Bekanntgabe bei Maßnahmen zum Entzug der Mitgliedsrechte</i>	<i>133</i>
BS-7 Antrag zur Satzung	
<i>Konkretisierung Zeitpunkt Wirksamkeit Ordnungsmaßnahme</i>	<i>134</i>
BS-8 Antrag zur Satzung	
<i>Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände</i>	<i>135</i>
BS-9 Antrag zur Satzung	
<i>Reform der Jungen Alternative</i>	<i>137</i>
BS-10 Antrag zur Satzung	
<i>Reform der Jungen Alternative</i>	<i>139</i>

BS-11 Antrag zur Satzung	
<i>Geltungsbereich zur Reform der Jungen Alternative</i>	<i>142</i>
Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung	143
FBO-1 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung	
<i>Mahnwesen verbleibt beim Bundesverband</i>	<i>143</i>
FBO-2 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung	
<i>Anpassung der FBO zur Reform der Jungen Alternative.....</i>	<i>144</i>
FBO-3 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung	
<i>Haftung Gebietsverbände für selbstverschuldete Fehler im Rechenschaftsbericht</i>	<i>145</i>
Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung.....	146
SGO-1 Antrag zur Schiedsgerichtsordnung	
<i>Anpassung der SGO zur Reform der Jungen Alternative</i>	<i>146</i>

Vorgelegt durch die Bundesgeschäftsstelle
Stand: 27.12.2024

Anträge zum TOP Beratung und Beschlussfassung zum „Leitantrag Bundestagswahlprogramm 2025“ der Bundesprogrammkommission

WP-1 Sachantrag – Redaktioneller Sammelantrag der Bundesprogrammkommission

Antragsteller: *Bundesprogrammkommission*

Der 16. Bundesparteitag möge die untenstehenden Änderungen am Leitantrag für die Wahlen zum 21. Bundestag annehmen.

Sie beinhalten auch redaktionelle Änderungen an einzelnen Inhalten mit, die durch die verkürzte Redaktionszeit im Erstellungsprozess notwendig geworden sind. Alle Änderungen sind klar nachverfolgbar und farblich markiert.

Des Weiteren hat die Bundesprogrammkommission beschlossen, ein Ergebnis der Mitgliederbefragung in diesen Antrag einzubringen.

Z. 335 – Redaktionelle Verschiebung

"den CO2-Grenzausgleich abschaffen" ist falsch zugeordnet. Der Spiegelstrich gehört vor Z. 321 als letzter Punkt zum internationalen Handel.

Z. 662 – Redaktionelle Einfügung

Alt: Unser ferneres Ziel ist es, in mehreren Schritten das durchschnittliche Rentenniveau der westeuropäischen Länder zu erreichen, das derzeit bei gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens und damit deutlich höher liegt als das deutsche.

Neu: Unser ferneres Ziel ist es, in mehreren Schritten das durchschnittliche Rentenniveau der westeuropäischen Länder zu erreichen, das **nach Rechnung der EU (Eurostat)** derzeit bei gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens und damit deutlich höher liegt als das deutsche.

Begründung: Redaktionelle Einfügung zur Klarstellung.

Z. 693 – Redaktionelle Einfügung

Alt: Vergütung der Elternschaft bei der Rente.

Neu: **höhere** Vergütung der Elternschaft bei der Rente.

Begründung: Redaktionelle Einfügung.

Z. 722 – Redaktionelle Änderung

Alt: Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nach einer einmaligen Ausnahme nur haben, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat.

Neu: Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nur erlangen, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat.

Begründung: Redaktionelle Änderung aus rechtlichen Gründen.

Z. 733 – Redaktionelle Einfügung

Alt: Unser Konzept für eine Grundsicherung

Neu: Unser Konzept für eine Grundsicherung **für Arbeitssuchende**

Begründung: Redaktionelle Einfügung zur Klarstellung.

Z. 764 – Redaktionelle Einfügung

Alt: Obwohl wir über 4 Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher haben, konnten die den Jobcentern 2024 durchschnittlich gemeldeten rund 700.000 offenen Arbeitsstellen nicht besetzt werden.

Viele Arbeitslose werden in Maßnahmen „geparkt“, die die Arbeitslosen selbst für sinnlos halten. Insgesamt ist die derzeitige Vermittlungsquote mit 1,8 Vermittlungen pro Jahr und Vermittler viel zu niedrig und dadurch auch die einzelne Vermittlung viel zu teuer.

Neu: Obwohl wir über 4 Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher haben, konnten die den Jobcentern 2024 durchschnittlich gemeldeten rund 700.000 offenen Arbeitsstellen nicht besetzt werden. **Zudem sind mehrere Hunderttausend Bürgergeldempfänger de facto erwerbsunfähig und blockieren damit die Vermittlung der tatsächlich Arbeitsfähigen.**

Viele Arbeitslose werden in Maßnahmen „geparkt“, die die Arbeitslosen selbst für sinnlos halten. Insgesamt ist die derzeitige Vermittlungsquote mit 1,8 Vermittlungen pro Jahr und Vermittler viel zu niedrig und dadurch auch die einzelne Vermittlung viel zu teuer.

Begründung: Redaktionelle Korrektur nach einem Übertragungsfehler zur Wiederherstellung des Originaltextes.

Verschiebung des Absatzs Zeile 869 bis 876 in den Block "Für eine bessere Gesundheitspolitik" und Einfügung einer neuen Überschrift: „Häusliche Pflege stärken“

Z. 885 – Streichen des Satzes

Daneben lehnen wir eine weitere Privatisierung von Akutkrankenhäusern ab.

Begründung: Dieser Satz ist ein Übertragungsfehler aus der Erstellung des Leitantes und wurde ursprünglich von der BPK per Beschluss gestrichen.

Z. 1695 – Redaktionelle Einfügung als Ergebnis der Mitgliederbefragung

Alt: Damit dem Hauptauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wieder Rechnung getragen werden kann, muss unsere Bundeswehr nicht nur finanziell gut ausgestattet sein, sondern muss ihr auch die Einsatzbereitschaft insbesondere bei Material und Personal zurückgegeben werden.

Neu: Damit dem Hauptauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wieder Rechnung getragen werden kann, muss unsere Bundeswehr nicht nur finanziell gut ausgestattet sein, sondern muss ihr auch die Einsatzbereitschaft insbesondere bei Material und Personal zurückgegeben werden, **daher wollen wir die Wehrpflicht wieder einsetzen. Diese beinhaltet gemäß aktueller Gesetzeslage auch den Ersatzdienst.**

Z. 2315 – Redaktionelle Korrektur

Alt: Einer weiteren Islamisierung treten wir entgegen

Neu: Einer weiteren **Ausbreitung des politischen Islam** treten wir entgegen

Begründung: Redaktionelle Korrektur.

Z. 2316 – Redaktionelle Ergänzung

Alt: Die AfD lehnt es ab, islamischen Organisationen den Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechts zu verleihen.

Neu: Die AfD lehnt es ab, islamischen Organisationen den Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechts zu verleihen, *da der Islam – anders als z.B. die evangelische und katholische Kirche – grundsätzlich keine besonderen Strukturen und Organisationsformen, sondern in erster Linie die alle Gläubigen umfassende islamische Gemeinschaft "umma" kennt.*

Begründung: Redaktionelle Klarstellung.

Z. 2973 – Redaktionelle Korrektur

Alt: Islamisierung an deutschen Schulen beenden

Neu: *Einfluss des politischen Islam an deutschen Schulen konsequent unterbinden*

Begründung: Redaktionelle Korrektur.

Z. 2977 – Streichung

Den Islamunterricht lehnt die AfD ab.

Begründung: Redaktionelle Korrektur aus rechtlichen Gründen.

Begründung:

Siehe die einzelnen Einträge. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

WP-2 Sachantrag – Redaktionelle Verschiebung einzelner Unterkapitel

Antragsteller: *Bundesprogrammkommission*

aus Kapitel 1: Wirtschaft & Infrastruktur wird neu Soziale Marktwirtschaft & Gesundheit mit genau diesen zwei Unterthemen

aus Kapitel 2: Rente, Soziales & Gesundheit wird neu Energie & Infrastruktur mit den fünf Unterthemen Energie, Infrastruktur, Verkehr, Bauen & Wohnen, Digitalisierung.

Anmerkung der Bundesgeschäftsstelle: *Im Folgenden wird nun die neue Struktur mit deutlich verkleinerter Schrift dargestellt, damit diese Änderung nachverfolgbar ist. Die Überschriften wurden wieder auf den Stand des BFA 11-Originalbeitrags gebracht. Es sind noch keine Änderungen enthalten, die aus dem zu be-schließenden Sammelantrag der Bundesprogrammkommission stammen.*

Soziale Marktwirtschaft und Gesundheit

Soziale Marktwirtschaft

Wir stehen fest zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, die seit Jahrzehnten Wohlstand und sozialen Frieden in unsere m Land sichern.

Wir wollen in einer Zeit globaler Herausforderungen die Grundwerte unserer Wirtschaftsordnung bewahren und so weiterentwickeln, dass wir eine freiheitliche und erfolgreiche Gesellschaft gewährleisten, in der die Bürger ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt führen können.

Wir setzen uns für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft ein, die Innovation und Unternehmertum fördert, Wohlstand für alle schafft und insbesondere dem Mittelstand neue Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Wir treten dafür ein, dass Arbeitnehmer immer deutlich bessergestellt sind als Empfänger von Sozialleistungen. Ihre Arbeit soll eine auskömmliche und sichere Rente gewährleisten.

Wir tragen Sorge dafür, dass wirklich Bedürftige in den Grundsicherungssystemen aufgefangen werden. Ein selbstgewähltes Leben auf Kosten der Allgemeinheit wird nicht gefördert.

Mit unseren Maßnahmen bringen wir wieder Optimismus und Zuversicht in die Gesellschaft. Viele Regelungen der EU schwächen Wirtschaft und Wettbewerb, statt sie zu stärken. Beispiele dafür sind der „Green Deal“ und der Einfluss auf Energiefragen.

Freies Unternehmertum und Wirtschaftsstandort stärken

Wir streben eine funktionierende Wirtschaft an, die aus eigener Kraft und Profitabilität in Forschung und Entwicklung investiert, um dem internationalen Markt innovative und wettbewerbsfähige Angebote zu machen. Deutsche Unternehmen sollen an der Weltspitze der Exportunternehmen stehen und „Made in Germany“ wieder zu einem Markenzeichen für Exzellenz und Einzigartigkeit machen.

Dafür streben wir eine auf Leistung und Talentförderung ausgelegte Schul- und Berufsbildung an. Unsere Universitäten sollen in die Lage versetzt werden, erstklassige Talente aus Deutschland und aller Welt anzuziehen und unser Land in den Top-Branchen zu einem internationalen Innovationsführer zu machen.

Dazu zählen wir neben den Traditionsbranchen wie Automobilbau, Maschinenbau, Chemie auch moderne Hochtechnologien wie Dual-Fluid-Nukleartechnik, Weltraumtechnologie, Nano-Technologie und Künstliche Intelligenz.

Deutschland ist als Wirtschaftsstandort unattraktiv geworden

Deutschland ragte in früheren Jahrzehnten international heraus durch wirtschaftliche und wissenschaftliche Exzellenz. Die gegenwärtige Situation ist hingegen von einem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Niedergang geprägt. Technologievorgaben, Auflagen und Verbote setzen den marktwirtschaftlichen Wettbewerb in Teilen außer Kraft; suboptimale technische Lösungen und Produkte sind die Folge. Viele davon sind ohne staatliche Subventionen nicht marktfähig, zum Beispiel alternative Energien und Elektroautos. Viele Auflagen sind zudem mit den Ressourcen unseres Landes nicht zu vereinbaren. Dies gilt für den eingeschränkten Zugang zu Rohstoffen wie seltene Erden für alternative Energien und Antriebe, zu preiswerter fossiler oder nuklearer Energie genauso wie für gut ausgebildete in- und ausländische Fachkräfte.

Unsere Schulbildung erfolgt nicht mehr nach dem Leistungsprinzip. Auch mangelt es an Basiswissen in Mathematik und Deutsch am Ende der Grundschule. Dies setzt sich im weiteren Schulverlauf fort, wodurch zahlreiche Schulabgänger nicht mehr ausbildungsfähig sind. Während fast alle anderen Länder ihre Schulleistungen verbessern konnten, ist das einst führende Deutschland im weltweiten Vergleich auf ein mittleres Niveau zurückgefallen. Nachfolgende Generationen sind so nicht mehr international wettbewerbsfähig.

Für gut ausgebildete Fachkräfte aus dem In- und Ausland ist Deutschland nicht mehr attraktiv: Zu abschreckend sind hohe Steuern und Abgaben, mangelnde Sicherheit im öffentlichen Raum, unzureichende Schulbildung in öffentlichen Schulen, knapper, teurer Wohnraum sowie geringe Chancen auf Eigentumsbildung und eine auskömmliche Alterssicherung.

Deutsche Unternehmenssteuern sind im internationalen Vergleich zu hoch und hindern unsere Unternehmen daran, dringend benötigte Zukunftsinvestitionen vorzunehmen. Das kaum noch zu überblickende Ausmaß an Regulierung und Verboten senkt die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts für in- und ausländische Investoren. Eine fortschrittliche wirtschaftliche Entwicklung wird dadurch zusätzlich erschwert. So fließt seit einigen Jahren viel mehr Investitionskapital aus Deutschland heraus als hereinfließt.

Vor allem für Mittelstand und Landwirtschaft sind die strangulierenden Vorgaben der Politik nicht mehr zu bewältigen. Viele Betriebe geben auf oder suchen neue Chancen im Ausland.

Die immense Steuer- und Abgabenlast führt in Teilbereichen der Wirtschaft vermehrt zu Schwarzarbeit, schwarzen Kassen und Lohndumping in verschachtelten Subunternehmer-Pyramiden. Dadurch entsteht an Staat und Steuer vorbei eine Parallelwirtschaft in einer Größenordnung von Hunderten Milliarden.

Vorrang für den Wettbewerb - für einen attraktiven Wirtschaftsstandort

Staatliche Eingriffe in den Markt werden wir auf ein Minimum reduzieren. Wir sorgen stattdessen für Rahmenbedingungen, die Deutschland wieder attraktiv machen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder herstellen. Damit Unternehmer an die Zukunft des Standorts Deutschland glauben können, werden wir

Den Zugang zu sicherer und bezahlbarer Energie wiederherstellen durch:

- Verlängerung der Laufzeiten der Kohlekraftwerke
- Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernenergie
- Reparatur und Wiederinbetriebnahme der Nord Stream-Pipelines
- Aufhebung des Verbots von Gas- und Ölheizungen
- Abschaffung der CO₂-Abgabe
- Reduzierung der Energiesteuer und Senkung der Stromsteuer auf das Minimum
- Verhinderung immer höherer Netzentgelte durch Windenergie-Ausbaustopp

Strangulierende Bürokratie und wettbewerbsverzerrende Vorschriften reduzieren wir durch:

- Abschaffung von Lieferkettensorgfaltsgesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie
- Abschaffung des Verpackungsgesetzes
- Abbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Vereinfachung der Datenschutzgrundverordnung
- Vereinfachung des Vergaberechts
- drastische Reduzierung von Vorschriften, Berichts- und Dokumentationspflichten für Mittelstand und Landwirte
- Aufhebung des Verbrennerverbots und der unerreichbaren Flottengrenzwerte
- Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie

Die deutsche Infrastruktur modernisieren wir durch:

- planvolle, kontinuierliche Sanierung von Straßen, Schienenwegen und Brücken
- Beschleunigung notwendiger Neuinvestitionen durch Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Beschleunigung des Aufbaus der digitalen Infrastruktur
- Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltung
- ein KMU-freundliches Weltraumgesetz, das unsere Möglichkeiten im All voranbringt

Den internationalen Handel fördern wir indem wir:

- den Austausch mit anderen Märkten erleichtern und intensivieren
- vorhandene Handelshemmnisse beseitigen
- vorteilhafte Handelsabkommen für unser Land abschließen, die dazu beitragen, unsere Rohstofflieferketten zu sichern
- wirtschaftsschädliche Sanktionen beenden

Mehr Netto vom Brutto schaffen wir durch:

- Senkung der Einkommensteuer durch einen deutlich höheren Grundfreibetrag
- Senkung der Unternehmenssteuern auf ein international konkurrenzfähiges Niveau
- Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle

Mehr kluge Köpfe und Ideen gewinnen wir durch:

- zu erstklassiger Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft zurückkehren
- die Abwanderung heimischer Fachkräfte stoppen und Ausgewanderte zurückholen durch attraktive Rahmenbedingungen für Arbeit, Vermögensbildung, Ausbildung und Sicherheit
- einen zusätzlichen Steuerfreibetrag für Rentner bereitstellen, um Senioren im Arbeitsmarkt zu halten
- durch unser Konzept „Aktivierende Grundsicherung“ hunderttausende arbeitsfähige Bürgergeldempfänger in den Arbeitsmarkt zurückbringen
- von Technologieverböten auf Technologieoffenheit umsteigen
- den CO₂-Grenzausgleich abschaffen

Eigenverantwortung der Bürger stärken, Handlungsspielräume vergrößern

Eigenverantwortung als Einsteher für die Folgen des eigenen Handelns ist ein unverzichtbares Merkmal jeder freien Gesellschaft und gleichzeitig unabdingbarer Bestandteil der Menschenwürde – auch im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe.

Ausgangspunkt für die Stärkung der Eigenverantwortung ist für uns neben der Stärkung des familiären Lebens eine umfassende Schulbildung, die unsere jungen Bürger zu gut gebildeten und kritischen Mitgliedern unserer Gesellschaft macht, den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung legt und sie zur Mitwirkung in Staat und Ehrenamt befähigt. Unser Verständnis von Bildung schließt neben geistigen Fähigkeiten und handwerklichem Können auch soziale Kompetenz mit ein.

Unsere Bürger im Mehltau des linken Zeitgeistes

Die Stimmung der Bürger unseres Landes ist heute von Verunsicherung und Pessimismus geprägt: Unsicherheit durch bürgerferne Politik Unsicherheit darüber, was man noch sagen darf; Unsicherheit über die Sicherheit in unseren Städten; Angst vor einem großen Krieg und Sorge um die finanzielle Zukunft.

Maßgeblich dazu beigetragen hat die bewusste Panikmache der Regierung während der Corona -Pandemie. Der Ukrainekrieg, die angeblich existenzbedrohende Klimakrise und die exorbitante Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren hat vielen Bürgern den Zukunftsoptimismus genommen. Nicht nur Wirtschaftsunternehmen, auch viele unserer Leistungsträger haben das Vertrauen in die aktuelle Politik und den Standort Deutschland verloren.

Unsere Maßnahmen für starke Bürger

Wir wollen selbstbewusste und kritische Bürger, die ihre demokratischen Rechte kompetent wahrnehmen, und wollen deshalb die Bürger durch staatliche Vorgaben nicht unnötig einschränken. Diese Ziele wollen wir verwirklichen durch

- Wiederherstellung eines funktionierenden, politisch neutralen Bildungswesens als Ort der Vorbereitung auf den späteren Leistungswettbewerb,
- Vermittlung praxisorientierter Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherungen, Wirtschaft und Geldanlage bereits in der Schule,
- grundlegende, vereinfachende Reformen zur besseren Verständlichkeit des Steuer- und Sozialsystems,
- Senkung der Steuer- und Abgabenlast zur Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums der Bürger,
- Förderung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen unter anderem durch Abbau von Vorschriften auf das notwendige Minimum,
- erweiterte steuerliche Absetzbarkeit für die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge,
- Förderung der privaten Vermögensbildung und des privaten Wohneigentums.

Zweckentfremdung der Sozialversicherungen beenden

Während die Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung) durch Beiträge von Arbeitnehmern finanziert werden, sind Sozialleistungen eine durch Steuern finanzierte Unterstützungsleistung. Versicherungsfremde Leistungen sind daher nicht aus den Beiträgen zu den Sozialversicherungen, sondern aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Dennoch wurde die Sanierung des Haushalts 2024 zum Teil aus den Sozialversicherungen finanziert, wie die Finanzierung von Coronamaßnahmen aus der Pflegekasse, was einen klaren Missbrauch der dem Staat anvertrauten Sozialversicherungs-Beiträge darstellt.

Durch das Beenden dieser Zweckentfremdung können Leistungen erhöht werden oder die Beiträge gesenkt werden. Für die Rentenversicherung bedeutet die Übernahme der nicht beitragsgedeckten Leistungen durch den Bundeshaushalt, dass allein dadurch knapp zwölf Prozent höhere Mittel für die Rentenfinanzierung zur Verfügung stünden.

Unser Konzept für eine faire und auskömmliche Rentenversicherung

Wir streben eine Rentenversicherung an, mit der Erwerbstätige sich wieder einen finanziell gesicherten Lebensabend erarbeiten können. Wir halten es dabei für zwingend erforderlich, auch unseren derzeitigen Senioren, die in einem langen Arbeitsleben unser Land und unseren Wohlstand aufgebaut haben, einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem eine signifikante Erhöhung ihrer Renten. Unser ferneres Ziel ist es, in mehreren Schritten das durchschnittliche Rentenniveau der westeuropäischen Länder zu erreichen, das derzeit bei gut 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens und damit deutlich höher liegt als das deutsche.

Die desolate Situation im deutschen Rentensystem

Das deutsche Rentenniveau ist mit nur 53% des letzten Nettogehalts nach Eurostat eines der niedrigsten in Westeuropa. Dieses Niveau bedeutet für einen großen Teil der Rentner bittere Altersarmut. In Österreich etwa bezieht ein Arbeitnehmer mit Durchschnittslohn nach 45 Arbeitsjahren eine Rente von 2.600 €, ein vergleichbarer Rentner in Deutschland magere 1.500 €. Schaut man sich die Differenz zwischen den beiden Renten an, so entstehen etwa 30% des Unterschieds durch die höheren Rentenbeiträge in Österreich. Weitere 30% werden generiert, weil in Österreich auch Bevölkerungsgruppen in die Rentenkasse einzahlen, die bei uns befreit sind, zum Beispiel Politiker und Beamte. Weitere 15% werden durch höhere Staatszuschüsse erzielt. Lediglich die etwas jüngere Bevölkerungsstruktur lässt sich kurzfristig nicht kopieren. Durch sie entstehen die restlichen 25% des Unterschieds. Das heißt aber auch: Eine ähnlich hohe Rente wie in Österreich ist langfristig auch bei uns möglich.

Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut

Wir wollen der Rentenversicherung mehr Beitragszahler zuführen, die Verrentung flexibler und gerechter gestalten und Anreize für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit setzen und

- Verbeamtungen nur noch für diejenigen vorsehen, die mit Hoheitsaufgaben betraut sind, so dass die große Mehrheit der Staatsbediensteten in die Rentenversicherung einzahlt,
- Einbeziehung der Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Ermöglichung eines flexiblen Renteneintrittsalters, abschlagsfrei nach 45 beitragspflichtigen Arbeitsjahren,
- mittelfristige Finanzierung aller nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Bundeshaushalt,
- Ausgleich der anstehenden Rentenbeitragsanhebungen durch Steuersenkungen für Beschäftigte und Unternehmen,
- Nichtanrechnung der Zuverdienste von Witwen und Witwer auf die Hinterbliebenenrente,
- Vergütung der Elternschaft bei der Rente.

Weitere Bausteine, die die Rente langfristig stabilisieren

- Rationalisierungsinvestitionen zur Erhöhung der Produktivität und der Löhne durch Unternehmenssteuersenkungen erleichtern,
- Fachkräftemangel durch höhere Erwerbsanreize reduzieren, indem
- Einkommensteuern gesenkt werden und
- das Bürgergeld unattraktiver gemacht wird,
- Arbeitsanreize für Rentner schaffen, durch einen zusätzlichen Steuergrundfreibetrag in Höhe von 12.000 €,
- Handwerk und Gewerbe stärken durch mehr ausbildungsfähige Schulabgänger, indem
- eine frühere Berufsorientierung in den Schulen praktiziert wird und
- das Leistungsprinzip an unseren Schulen wieder gestärkt wird,
- durch früheren Berufseintritt und weniger Teilzeitarbeit einen höheren Lebensverdienst ermöglichen,
- Kinderwünsche nicht mehr an Geld- und Karrieresorgen scheitern lassen durch
- ein Erziehungsgeld, das Eltern die Eigenbetreuung ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren finanziell erleichtert sowie
- Hilfen beim beruflichen Wiedereinstieg,
- eine Willkommensprämie von 20.000 € für neugeborene Babys, sofern bereits Rentenbeiträge in derselben Höhe eingezahlt worden sind, andernfalls eine Gutschrift auf zukünftige Rentenbeiträge in dieser Höhe; die Prämie wird aus Steuermitteln finanziert und reduziert die Rente nicht,
- Bereitstellung von ausreichend Kindergarten- und Kitaplätzen in Wohnraumnähe mit Vorrang für Familien, in denen beide Eltern arbeiten, sowie für arbeitende Alleinerziehende,
- Begrenzung der Zuwanderung auf qualifizierte Arbeitskräfte, damit diese am Ende ihres Erwerbslebens nicht auf deutsche Sozialleistungen angewiesen sind.

Unser Konzept für eine faire Arbeitslosenversicherung

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung soll nach einer einmaligen Ausnahme nur haben, wer die Arbeitslosigkeit nicht selbst herbeigeführt hat. Grundsätzlich soll der Anspruch auf Arbeitslosengeld erst nach drei vollen Beitragsjahren eintreten und ist zunächst auf sechs Monate beschränkt. Für je zwei weitere Beitragsjahre erhöht sich der Anspruch danach um einen Monat. Zudem sollen Arbeitnehmer über 50 Jahre bereits zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Arbeitgeber Anspruch auf einen Berechtigungsschein für eine private Arbeitsvermittlung erhalten. Da eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt umso schwieriger wird, je länger die Arbeitslosigkeit dauert, soll es auch während des Arbeitslosengeldbezugs intensive Beratungs-, Weiterbildungs- und Vermittlungsangebote geben.

Unser Konzept einer zukunftssicheren Kranken- und Pflegeversicherung

In Deutschland sind die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung mit insgesamt 18,7 bis 20,1% etwa doppelt so hoch wie in Österreich oder der Schweiz, ohne dass dies durch entsprechende höhere Leistungen gerechtfertigt wäre. Weitere Beitragssatzerhöhungen sind vorprogrammiert. Das werden wir verhindern, indem die beitragsfreie Mitversicherung der Bürgergeldempfänger, die heute zu Zweidritteln vom Beitragszahler finanziert wird, zukünftig vollständig aus dem Bundeshaushalt aufgebracht wird. Ein weiterer Ansatzpunkt zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge sind die exorbitant hohen Verwaltungskosten, die wir durch eine Zusammenführung von Kranken- und Pflegeversicherung, sowie die Vereinfachung der enorm aufgesplitterten Selbstverwaltungsstrukturen bei Kassenärzten, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegedienstleistungen massiv senken wollen.

Die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wollen wir erleichtern, indem wir die häusliche Pflege deutlich höher finanziell honorieren. So können es sich mehr Familien leisten, ihre pflegebedürftigen Angehörigen in vertrauter häuslicher Umgebung selbst zu betreuen. Die Unterstützung bei Krankheit oder Urlaubswunsch der pflegenden Angehörigen durch verbesserte ambulante und befristete stationäre Angebote ausgeweitet werden. Insgesamt werden so der Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bessergestellt und gleichzeitig die Pflegekasse entlastet, da weniger und kürzere Heimbetreuungen anfallen.

Hilfe für alle, die sich nicht selbst helfen können in den Grundsicherungssystemen

Wir streben einen wirtschaftlichen Zustand an, in dem möglichst viele Bürger aus eigener Kraft ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben führen. Für Situationen, in denen das nicht möglich ist, existieren die Systeme der Grundsicherung: die Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit, die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Grundsicherung im Alter, wenn die Rente nicht reicht und kein Vermögen vorhanden ist. Die monatlichen Regelsätze pro Person fallen in den drei Systemen gleich hoch aus; die Nebenbedingungen wie Schonvermögen und Autobesitz sind jedoch unterschiedlich geregelt. Insbesondere sind die Grundsicherungsempfänger im Alter in diesen Positionen gegenüber Bürgergeldempfängern schlechter gestellt, was wir ändern werden.

Das nicht zielführende Bürgergeld wollen wir mittels unseres Konzepts „Aktivierende Grundsicherung“ neugestalten. Die übrigen Systeme der Grundsicherung behalten wir bei wie bisher.

Wir unterstützen sinnvolle Maßnahmen, die Menschen mit Einschränkungen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Deshalb stehen wir ein für den Erhalt spezialisierter Förderschulen, die den Lebensweg behinderter Menschen erleichtern. Die häusliche Betreuung Behinderter durch Angehörige wollen wir besser honorieren und bürokratische Auflagen abschaffen, wie zum Beispiel die eingeschränkte Nutzung des Behinderten-PKW durch pflegende Angehörige. Behinderten in Werkstätten möchten wir durch Mittelumschichtung den Erhalt des Mindestlohns ermöglichen; ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Einschränkungen ist unser übergeordnetes Ziel.

Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Bürgergeld

Da alle erwachsenen Bürgergeldempfänger grundsätzlich als erwerbsfähig gelten, ist es unser Ziel, sie kurzfristig wieder in Arbeit zu bringen. Denn je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger wird die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und desto teuer wird das Bürgergeld.

Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht

Das Bürgergeld ist Teil unseres Sozialstaats und soll dazu dienen, an sich erwerbsfähige, aber momentan arbeitslose Mitglieder unserer Gesellschaft zu unterstützen, bis sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Bisheriges Ziel ist eine qualifizierte Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Hierzu wurden die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gegenüber Hartz4 stark erweitert. Tatsächlich führen jedoch nur wenige Maßnahmen zu einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit.

Die höheren Regelbedarfssätze des „Bürgergeldes“ gegenüber Hartz4 haben im Gegenteil dazu geführt, dass die Zahl derjenigen massiv angestiegen ist, für die sich eine Erwerbstätigkeit schlichtweg nicht mehr lohnt; sie verbleiben dauerhaft im Bürgergeldbezug. Ein Elternpaar mit zwei Kindern beispielsweise bezieht ein vom Steuerzahler finanziertes Bürgergeld von rund 3.000€ monatlich für Regelbedarfe, Miete und Heizkosten, wozu normalerweise zwei Verdiener im Haushalt erforderlich sind. Hinzu kommen unter anderem noch eingesparte GEZ-Gebühren, kostenlose Kitas und Kindergärten und teilweise verbilligte oder kostenlose Tickets im öffentlichen Nahverkehr.

Experten gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der Bürgergeldempfänger am Finanzamt und den Sozialversicherungen vorbei schwarzarbeitet. Die hohen Kosten dafür aber gehen zulasten der Steuerzahler, die dies in ihrer großen Mehrheit nicht länger mittragen möchten.

Jobcenter können in vielen Fällen von Pflichtverletzungen nicht ausreichend sanktionieren oder wenden mögliche Sanktionen nicht an, etwa wenn ein zumutbarer angebotener Job nicht angenommen wird. So verwundert es nicht, dass die Zahl der Arbeitsvermittlungen von Arbeitslosen in den Jobcentern seit Einführung des Bürgergeldes um fast 6% gesunken ist. Obwohl wir über 4 Millionen erwerbsfähige Bürgergeldbezieher haben, konnten die den Jobcentern 2024 durchschnittlich gemeldeten rund 700.000 offenen Arbeitsstellen nicht besetzt werden.

Viele Arbeitslose werden in Maßnahmen „geparkt“, die die Arbeitslosen selbst für sinnlos halten. Insgesamt ist die derzeitige Vermittlungsquote mit 1,8 Vermittlungen pro Jahr und Vermittler viel zu niedrig und dadurch auch die einzelne Vermittlung viel zu teuer.

Die hohen Regelbedarfssätze im Bürgergeld stellen zudem einen der Magneten für die Einwanderung in unsere Sozialsysteme dar. Fast die Hälfte der Bürgergeldempfänger sind inzwischen Ausländer, von denen die meisten noch nie in unsere Sozialsysteme eingezahlt haben. Diese Masseneinwanderung in den Bürgergeld-Bezug bedroht dessen Finanzierbarkeit zulasten der tatsächlich bedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft, ihrer Steuerzahler und des deutschen Sozialstaates in seiner Gesamtheit.

Wir werden diesen Fehlentwicklungen durch eine grundlegende Reform des Bürgergeldes resolut entgegenwirken.

Für eine funktionierende Grundsicherung für Arbeitssuchende

Wir wollen erwerbsfähige Grundsicherungsbezieher schneller wieder in Arbeit bringen, damit sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Gleichzeitig senken wir so die Kosten für die Steuerzahler, die unsere Grundsicherungssysteme finanzieren. Dabei gehen wir vom Grundsatz aus, dass jeder, der arbeiten kann, auch arbeiten soll, anstatt der Gesellschaft zur Last zu fallen. Dazu wollen wir

- Erwerbsfähige Bürgergeldempfänger, die nach 6 Monaten noch immer im Leistungsbezug sind, zu gemeinnütziger Arbeit heranziehen,
- den gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet als Voraussetzung für den Grundsicherungsbezug wieder einführen und kontrollieren,
- Geflüchteten den Aufenthaltsstatus bei Reisen ins Heimatland entziehen,
- eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ohne „aufstockende“ Sozialleistungen von mindestens fünf Jahren in Deutschland zur Voraussetzung für den Bürgergeld-Bezug ausländischer Staatsangehöriger machen und ihren Bürgergeld-Bezug auf ein Jahr begrenzen,
- ukrainische Kriegsflüchtlinge unter Beibehaltung ihrer Arbeitsmöglichkeiten aus dem Bürgergeld wieder ausgliedern und im Leistungsbezug den Asylbewerbern gleichstellen,
- die tatsächlich nicht-erwerbsfähigen Bürgergeld-Bezieher aus den Jobcentern in die personengerechte Betreuung durch die Sozialämter überstellen bei gleichbleibender finanzieller Unterstützung, um die Jobcenter zu entlasten,
- Arbeitsagenturen und Jobcenter berufsfieldorientiert organisieren und vorrangig mit branchenerfahrenen Vermittlern besetzen,
- stellenorientierte, passgenauere „Matching“-Verfahren für Arbeitssuchende einführen,
- Weiterbildungsmaßnahmen nur noch bei Bildungsträgern durchführen, die den Vermittlungserfolg ihrer Maßnahmen nachweisen,
- die direkte Kontaktpflege zwischen Arbeitsvermittler und relevanten Arbeitgebern organisieren,
- die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter in den Jobcentern erhöhen,
- Verhinderung des Mehrfachbezuges von Bürgergeldleistungen durch biometrische Identitätsfeststellung und digitale Vernetzung der Jobcenter und Agenturen,
- die Regelbedarfssätze an die tatsächliche Inflationsentwicklung des Bürgergeld-Warenkorbs anpassen.

Unser Konzept für eine funktionierende Gesundheitspolitik

Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen

In der stationären Versorgung hat sich das DRG-Fallpauschalensystem nicht bewährt. Ständige Anpassungen konnten die Grundprobleme, wie das Setzen von finanziellen Fehlanreizen und enormer bürokratischer Aufwand, nicht beseitigen. Auch die anstehende Krankenhausreform ist nicht geeignet, diese Probleme zu lösen. Notwendig ist die vollständige Abschaffung der Fallpauschalen und mittelfristig die Rückkehr zu individuellen Budgetvereinbarungen zwischen den Krankenhäusern und den Spitzenverbänden der GKV auf Landesebene. Daneben lehnen wir eine weitere Privatisierung von Akutkrankenhäusern ab.

Ambulante Versorgung verbessern

Insbesondere im Facharztbereich ist die ambulante Versorgung aufgrund der weitgehend bestehenden Budgetierung ärztlicher Leistungen längst an ihre Grenzen gestoßen. Terminengpässe und monatelange Wartezeiten sind für die Patienten unzumutbar. Die Rationierung ärztlicher Leistungen durch den Zwang, Behandlungen ohne Vergütungsanspruch zu erbringen, muss beendet werden.

Um einer ungesteuerten Leistungsausweitung durch Bagatellbehandlungen zu begegnen, sind gestaffelte Bonus- bzw. Rückvergütungssysteme sinnvoll. Die freiberuflich geführte Inhaberpraxis soll weiterhin das Rückgrat der ambulanten Versorgung bilden. Zur Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Räumen sind finanzielle und organisatorische Niederlassungshilfen zu etablieren.

Ambulante und stationäre Versorgung sichern

Seit der Einführung des DRG-Fallpauschalensystems im Krankenhaus ist ein anhaltendes Sinken der Verweildauer zu verzeichnen, die durch eine frühzeitige Krankenhausentlassung nichtselbständiger Patienten bewirkt wird. Dies führt zu einer weiteren Zunahme der Arbeitsverdichtung und -belastung des Pflegepersonals, was durch den zunehmenden Personalmangel noch verschärft wird. Eine bundeseinheitliche, gesetzliche Personalbemessung für alle pflegesensitiven Bereiche ist zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung unerlässlich. Eine angemessene Finanzierung des notwendigen Personalaufwuchses ist von existenzieller Bedeutung und sicherzustellen. Pflegekammern lehnen wir ab, da nur mit zusätzlicher Bürokratie, staatlichem Zugriff und Zwangsbeiträgen zu rechnen ist.“

Arzneimittelversorgung gewährleisten

Den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Medikamenten lassen wir nicht mehr zu, da er zu Wettbewerbsverzerrungen beiträgt. Unberührt davon bleibt der Versandhandel mit nicht rezeptpflichtigen Medikamenten. Die weitgehende, mögliche Rückverlagerung der pharmazeutischen Produktion nach Deutschland und in sichere Herkunftsländer ist ein Gebot für Versorgungssicherheit und gleichbleibende Qualität. Der Arzneimittelgroßhandel in Deutschland wird verpflichtet werden, mindestens die Menge der durchschnittlichen zwei Monatsbedarfe bei versorgungsrelevanten Arzneimitteln vorzuhalten.

Organspende

Die Bereitschaft zur Organspende ist deutlich zurückgegangen. Deshalb wird zunehmend eine „Widerspruchsregelung“ ins Spiel gebracht, bei der im Falle eines „Hirntodes“ grundsätzlich und ohne Rücksprache mit den Angehörigen Organe entnommen werden können, sofern nicht ein ausdrücklicher Widerspruch des Betroffenen zu Lebzeiten beurkundet wurde. Die Entscheidung zur Organspende kann aber nur beim Betroffenen liegen, der diese in voller Kenntnis der hiermit zusammenhängenden Abläufe treffen muss. Dies beinhaltet auch eine Aufklärung über das Kriterium des "Hirntodes", welches nicht unumstritten ist. Insofern lehnen wir die Widerspruchsregelung und jede Form eines direkten oder indirekten Zwanges entschieden ab.

Geschlechtsidentität

Pharmakologische und operative Eingriffe bei Minderjährigen zur Verzögerung der Geschlechtsentwicklung sowie zur Änderung des Geschlechts sind häufig fremdgesteuert und ideologisch begründet und können lebenslang psychische und physische Schäden bewirken. Deshalb werden wir Pubertätsblocker und nicht medizinisch indizierte Eingriffe zur Änderung des Geschlechts verbieten.

Sterbehilfe

Die Sterbehilfe in der Form der „Tötung auf Verlangen“ ist in Deutschland aus gutem Grunde verboten. Ein „Rechtsanspruch“, wie er auch durch die Gerichte immer wieder thematisiert wird, ist strikt abzulehnen. Denn hierdurch könnte ein bestimmter Personenkreis (Ärzte, Pfleger) entgegen des individuellen Gewissens zur Vornahme entsprechender Handlungen verpflichtet werden. Stattdessen sind alle Möglichkeiten der palliativmedizinischen Behandlung zu nutzen. Mit der Sterbehilfe kann der Druck zur Selbsttötung auf schwerkranke Menschen erhöht werden.

Cannabis

Der Konsum von Cannabis kann zur Minderung der Intelligenz und schweren medizinischen gesundheitlichen und psychischen Schäden führen. Die Freigabe des Cannabiskonsums außerhalb bestimmter medizinischer Indikationen halten wir für einen Fehler, der umgehend korrigiert werden muss. Unterstützend befürworten wir den Ausbau der sucht- psychiatrischen Versorgung um die dauerhafte Abstinenz von Drogenkranken zu erreichen

Impfpflicht

Die „Ständige Impfkommission“ (Stiko) listet ein umfangreiches Tableau an Standardimpfungen auf, die ausdrücklich nur empfohlen werden und damit der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bürger unterliegen. Ein staatlich erzeugter Impfdruck wie in der Coronapandemie war ein erster Schritt hin zu weiteren staatlich verordneten Pflichtimpfungen wie beispielsweise der Grippe-schutzimpfung. Damit schränkt der Staat das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht der Bürger über ihre körperliche Integrität in hohem Maße ein. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit sowie auf das Selbstbestimmungsrecht dürfen nicht angetastet werden. Seit dem Erstauftreten von Corona und der Schnellzulassung der umfassenden mRNA-Impftechnologie wurden viele Berufsgruppen zu Impfungen genötigt. Bei den nun vermehrt auftretenden Impfschäden erfolgt zumeist eine standardmedizinische Versorgung über die jeweiligen Krankenkassen. Die Verantwortung für die angemessene Versorgung soll zukünftig auf die Berufsgenossenschaften übergehen, um eine deutlich verbesserte Nachbehandlung und Rehabilitation beruflicher Wiedereingliederung sichergestellt werden. Für den Nachweis von Impfschäden sind Beweislasterleichterungen vorzusehen.

Heilpraktiker

Der in Deutschland bestehende Berufsstand des Heilpraktikers sieht sich Bestrebungen ausgesetzt, dieses Berufsbild abzuschaffen. Sicherlich muss das deutsche Heilpraktikergesetz nachgebessert werden, insbesondere im Hinblick auf die Einheitlichkeit von Qualitäts- und Prüfungsstandards. Eine Kostenerstattungspflicht der GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Wir wollen, dass jeder Bürger selbst entscheiden kann, von wem er sich behandeln lässt und lehnen eine Abschaffung des Heilpraktikers ab.

Patientendaten und Telematik

Medizinische Behandlungsdaten müssen aufgrund ihrer hohen Sensibilität den höchstmöglichen Schutz genießen. Die Schaffung einer zentralen Datenbank mit der Anbindung von Kliniken, Praxen, Psychotherapeuten und Apotheken zur Speicherung vertraulicher Patientendaten (Telematik-Infrastruktur – TI) ist abzulehnen. Wir befürworten die Speicherung eines Notfalldatensatzes, einschließlich eines Medikamentenplans und einer Patientenverfugung auf der Krankenversicherungskarte.

WHO – Reform oder Austritt

Die Finanzierung der WHO ist grundlegend zu reformieren, um die eklatante Abhängigkeit von privaten Geldgebern zu beseitigen und deren direkte Einflussnahme auszuschließen. Zukünftig soll der Haushalt der WHO im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge der Länder bestritten werden, was eine deutliche Anpassung der strukturellen und der personellen Ausstattung dieser Organisation voraussetzt. Mit dem für 2025 geplanten Pandemievertrag werden der WHO bereits bei einer angeblich "drohenden Pandemie" unter Missachtung nationaler Parlamente umfangreiche Rechte gegenüber den nationalen Staaten eingeräumt, die weit in die Privatsphäre der Bürger eingreifen, bis hin zur Duldung medizinischer Eingriffe und der Beschneidung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung. Dies lehnen wir grundsätzlich ab. Sollte diese Reform nicht möglich sein, sprechen wir uns für einen Austritt Deutschlands aus der WHO aus.

Personal aus dem Ausland – nur nach deutschen Standards

Bei medizinischem Fachpersonal, das sprachliche Defizite aufweist, kann weder eine Vertrauensbasis entstehen, noch können Missverständnisse im Behandlungsablauf ausgeschlossen werden. Sowohl die fachliche als auch sprachliche Qualifikation (Niveau C1) müssen uneingeschränkt dem deutschen Standard genügen. Es müssen vorrangig Studienplatzbewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit für das Fach Medizin/Zahnmedizin ausgebildet werden. Wir fordern eine Ausweitung des Angebots an Studienplätzen in Zahn- und Humanmedizin. Derzeit besteht ein Mangel an diesen Studienplätzen.

Corona aufarbeiten

Die Corona-Maßnahmen haben enorm vielen Menschen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schaden zugefügt. Nach Veröffentlichung der RKI-Protokolle müssen die Maßnahmen auf allen Ebenen aufgearbeitet werden. Alle Entscheidungsträger von interessensgesteuerten, entgegen der Wissenschaft herbeigeführten Maßnahmen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Dementsprechend müssen die zu Unrecht Verurteilten wieder vollständig rehabilitiert und entschädigt werden. Die im Zusammenhang mit der Corona-Krise geänderten Gesetze und Richtlinien sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu streichen.

Entbürokratisierung des Gesundheitswesens

Die Bürokratie im Gesundheitswesen hat Ausmaße erreicht, die häufig von der Behandlung von Patienten abhält und erhebliche Kosten verursacht. Das ist Folge eines übertriebenen Sicherheitsbedürfnisses bei dem Aufwand und Nutzen in keinem akzeptablen Verhältnis stehen. Sie ist Ausdruck eines Misstrauens der Politik gegenüber den Leistungserbringern. Zudem ist die bisherige Regulierungsintensität die Begleiterscheinung eines übergriffigen und überbordenden Staatswesens, Die AfD setzt auf Deregulierung, Bürokratieabbau, Selbstverwaltung und auf Eigenverantwortung.

Energie, Infrastruktur, Verkehr, Bauen & Wohnen, Digitalisierung

Bauen & Wohnen

Wir wollen ein Volk von Eigentümern werden

In weiten Teilen Deutschlands herrscht unter anderem durch unkontrollierte Einwanderung Wohnungsnot. Ausufernde gesetzliche Vorgaben zum Bau- und Mietrecht, wie das sogenannte Heizungsgesetz, behindern die Erstellung preiswerter Wohnungen.

Wir werden den Wohnungsbau von diesen Fesseln befreien, damit sich in Zukunft wieder jeder Bürger eine Wohnung oder ein Haus leisten kann. Wohlstand entsteht aus Wohneigentum. Siebzig Prozent aller EU-Bürger leben im Eigentum, während die Mehrheit der Deutschen nicht in den eigenen vier Wänden sondern zur Miete wohnt.

Wohn- und Baunebenkosten senken

Neben den Baukosten sind die Wohnnebenkosten deutlich zu senken, um Wohnen für die Bürger wieder bezahlbar zu machen. So sind die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer, die Grundsteuer und der Rundfunkbeitrag (GEZ) aufzuheben, sowie die Grunderwerbsteuer für ausländische Käufer mit Hauptwohnsitz außerhalb der EU auf 20% zu erhöhen, so wie in Österreich. Ideologiegetriebene Kosten wie EEG-Umlage, CO₂-Steuer und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden wir abschaffen.

Baurecht muss nationales Recht bleiben

Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind Entscheidungen zum Baurecht den Nationalstaaten vorzubehalten. Die kostentreibenden Vorschriften der EU in diesem Bereich lehnen wir ab.

Bestandsschutz

Zum Schutz von Eigentum und Bestand vor veränderten Bauvorschriften muss immer das Baurecht aus dem Erstellungszeitraum anwendbar bleiben.

Mieter zu Eigentümern machen

Eigentum ist Freiheit, schützt vor Altersarmut und vor Mietsteigerungen. Umwandlungshemmnisse wollen wir aufheben. Mieter sollen beim Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum z.B. durch Eigenkapitalersatz unterstützt werden.

Zur Förderung der Eigentumbildung werden wir einen Rahmen schaffen, in dem Mieter ihre Wohnungen von öffentlichen Wohnungsbauunternehmen zu vergünstigten Bedingungen erwerben können.

Wohnungsbaugenossenschaften sollen bei der Vergabe von öffentlichen Grundstücken bevorzugt werden.

Einheimische fördern

Bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken und Wohnraum sind Einheimische nach dem Einheimischen-Modell zu bevorzugen.

Mehr Wohngeld statt sozialem Wohnungsbau

Der bisherige soziale Wohnungsbau ist gescheitert, er kann nur einen Bruchteil der Berechtigten erreichen. Er führt zu Fehlbelegungen und verursacht hohe Kosten für den Steuerzahler. Es ist besser, einkommensschwache Mieter vermehrt mit Wohngeld zu unterstützen, wodurch eine soziale Durchmischung gewährleistet wird.

Reicht das Wohngeld nicht aus, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein kommunales Wohngeld zu zahlen. Die AfD steht für ein ausgewogenes Mietrecht und lehnt staatliche Überregulierungen sowie Investitionshemmnisse wie die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel ab.

Infrastruktur

Eine Infrastruktur für Deutschlands Zukunft

Nicht nur Straßen, Gleise, Brücken und auch Energieversorgungseinrichtungen wie Nord Stream 2 sind Grundlagen einer wettbewerbsfähigen und zukunftssicheren Industrienation, sondern auch Informationskanäle und Leitungen. Die Sicherstellung einer Versorgung mit Daten ist dabei genauso wichtig, wie die Zurverfügungstellung eines umfassenden Leitungsnetzes für verschiedene Energieträger.

Nur ein ausgewogener Energiemix aus unterschiedlichen Bezugsquellen kann Deutschlands energetische Unabhängigkeit garantieren. Die hierfür nötigen Leitungen sind dauerhaft sicherzustellen.

Unsere Infrastruktur, welche seit Jahrzehnten vernachlässigt wurde, ist die Lebensader von Wirtschaft und Gesellschaft und damit Grundlage des Sozialstaates. Unsere bauliche Infrastruktur ist geprägt von maroden Bauwerken. Wir fordern die Neubewertung des deutschen Sonderweges in der Spannbetonbauweise. Insbesondere vor dem Hintergrund der symbolischen Wirkung des Einsturzes der Dresdener Carolabrücke fordert die AfD die Bewilligung von Neubauprojekten zu beschleunigen sowie die zwingend notwendigen Reparaturen und Sanierungen aller betroffenen Bauwerke.

„Alles wieder zurück auf Start“: Kein erleichtertes Baurecht für großflächige Energieerzeugungsanlagen

Die meisten Deutschen wohnen im ländlichen Raum. Damit diese am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können, muss die Infrastruktur und vor allem der ÖPNV bedarfsgerecht und zukunftsfähig ausgebaut werden. Der ländliche Raum ist durch eine hohe Selbstverantwortung und Selbstorganisation seiner Bürger geprägt. Wenn das Heimatgefühl stärker ist als die Anziehungskräfte urbaner Räume, werden die Menschen weiter im ländlichen Raum wohnen wollen.

Unabhängigbar für den Verbleib der Menschen in ihrer Heimat ist, dass diese nicht durch den Zubau mit Windkraftgroßanlagen zu einem Industriepark verkommt.

Größe und Häufigkeit solcher Anlagen und deren maßlose Anhäufung zu Windparks zerstören das Landschaftsbild ganzer Regionen, während weiterhin selbst kleine Wohngebäude im Außenbereich keine Chance auf eine Baugenehmigung haben. Möglich wurde dies durch zahlreiche ideologiegetriebene Änderungen im Baurecht auf Bundes- und Landesebene.

Wir werden die großflächigen Naturzerstörungen durch Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen in Wäldern, Feldern und auf Ackerflächen sofort beenden.

Das Baugesetzbuch und das Raumordnungsgesetz sind entsprechend auf die ideologiefreien Regelungen vor 2021 zurückzuführen. Außerdem muss Ersatz für alte Bestandsbauten genehmigungsrechtlich im Außenbereich ermöglicht werden.

Energie

Energiepolitik

Die jahrzehntelange Fokussierung auf die ideologiegetriebene „Klimapolitik“ und die bevorzugte Behandlung der angeblich erneuerbaren Energien haben Deutschland in eine energiepolitisch prekäre Lage gebracht. Der von allen etablierten Parteien betriebene Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie hat diese Situation verschärft. Im Zuge der Russlandsanktionen ist die bezahlbare Energieversorgung Deutschlands zusätzlich erheblich gefährdet. Unser Land ist damit international nicht mehr wettbewerbsfähig. Während dies zu einer Deindustrialisierung und Verarmung der deutschen Bevölkerung führen wird, freuen sich die ökosozialistischen „Klimaschützer“ über sinkende CO₂-Emissionen.

Keine der sogenannten erneuerbaren Energien oder der angestrebten neuen Anwendungen wie Wärmepumpen oder Elektromobilität können ohne Subventionen am Markt bestehen, während konventionelle Energien künstlich verteuert oder verboten werden. Diese Abkehr von marktwirtschaftlichen Prinzipien kostet die deutschen Steuerzahler enorme Summen, hat die Stromnetze destabilisiert und Deutschland zu einem Stromimportland mit einem der höchsten Strompreise aller Industrieländer gemacht. Viele Bürger müssen Wohlstandseinbußen hinnehmen und energieintensive Unternehmen wandern ab oder melden Insolvenz an.

Die AfD wird im Sinne der Bürger und Wirtschaft auf Marktwirtschaft und Technologieoffenheit setzen und konsequent den Dreiklang der Energieversorgung aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz wieder herstellen. Zukünftig müssen Anlagen zur Erzeugung „Erneuerbarer Energien“ ihre uneingeschränkte Umweltverträglichkeit sowie ihren ökonomischen Nutzen durch den Verzicht auf Vorranginspeisung und Subvention nachweisen.

Die Arbeit der Bundesnetzagentur wird die AfD, wie vom Europäischen Gerichtshof gefordert, wieder auf ihre ideologiefreien Grundaufgaben – Regulierung der Strom- und Gasmärkte und Sicherstellung der Versorgungssicherheit – zurückführen. Die verbliebene und noch intakte Leitung von Nord Stream 2 (Strang B) soll so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden. Die Reparatur des beschädigten Nord Stream 1 und 2 Stränge ist zeitnah durchzuführen und die Saboteure müssen ermittelt und zum Schadenersatz herangezogen werden. Den geplanten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wird es mit der AfD nicht geben. Neben dem kurzfristig notwendigen Ausbau von Kohlekraftwerken ist der Ausbau der Kernenergie geplant. Dabei sollen bestehende Konzepte wieder aufgegriffen werden und neue Entwicklungen berücksichtigt werden. Bestehende Kraftwerke sollen so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen werden. Alle dafür notwendigen Techniken und Voraussetzungen sollen wieder in deutschen Firmen, Behörden, Instituten und Universitäten angesiedelt werden.

Bis Deutschland wieder Kernkraft einsetzt, werden Kohle und Gas eine sichere Stromversorgung gewährleisten müssen, da Stromgroßspeicher nicht existieren oder zu teuer sind. In einem technologieoffenen Wärmesektor werden erneut preiswertes Gas, bevorzugt aus Pipelines, oder Heizöl zur Verfügung stehen. Wasserstoff als Energieträger ist nicht wettbewerbsfähig. Im Verkehrssektor wird sich die AfD auf allen Ebenen dafür einsetzen das Verbot des Verbrennungsmotors aufzuheben.

Vertraglich zugesagte Subventionen für bestehende Anlagen bleiben bestehen. Die Technologieoffenheit wird gewährleistet und für Industrie- und Privatleute wird die Energieerzeugung zum Eigenverbrauch steuer- und abgabenfrei gehalten.

Die AfD wird durch Korrektur der Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ermöglichen, dass Strom wieder jederzeit in ausreichender Menge zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Teure Techniken, wie Akkumulatoren, Brennstoffzellen und Wasserstofftechnik, werden dafür nicht benötigt.

Verkehr

Verkehrspolitik – ideologiefrei und bedarfsgerecht

Die AfD spricht sich für eine an den Bedürfnissen der Bürger orientierte Verkehrspolitik aus. Eine ideologisch geleitete Verbotspolitik, die bestimmte Verkehrsmittel bevorzugt oder diskriminiert, lehnt die AfD ab. Im Vordergrund steht für uns die Freiheit der Bürger in der Wahl des Verkehrsmittels. Individuelle Mobilität muss bezahlbar bleiben.

Den Motorisierten Individualverkehr schützen

Die AfD unterstützt und fördert den motorisierten Individualverkehr als beliebteste Möglichkeit der Fortbewegung. Intelligente Technik und stauvermeidende Verkehrsführung schützen die Umwelt. Wissenschaftlich mangelhaft belegte Maßnahmen, wie z.B. Diesel-fahrverbote oder Tempo-30-Regelungen auf Hauptstraßen erreichen das nicht. Gleichzeitig fordert die AfD den Erhalt und Ausbau von innerstädtischen Fahrspuren und Parkraum zur Vermeidung von wachsendem Verkehrschaos sowie zum Schutz der Attraktivität des Einzelhandels. Die AfD lehnt zudem Kollektivmaßnahmen wie Fahrverbote für Motorräder aufgrund Fehlverhaltens Einzelner ab. Grundsätzlich setzt die AfD auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürger ein. In diesem Zusammenhang wollen wir auch das begleitete Fahren bereits ab 16 Jahren ermöglichen.

Die deutsche Automobilindustrie als Leitindustrie erhalten

Die AfD sieht die strategische Bedeutung der deutschen Automobil- und Zulieferindustrie. Gerade der für den Großteil der Arbeitsplätze zuständige Mittelstand, insbesondere der metallverarbeitenden Industrie, ist abhängig vom Fortbestand des Verbrennungsmotors. Es ist daher die Aufgabe der Bundesregierung, auf nationaler und europäischer Ebene für eine technologieoffene Gesetzgebung zu sorgen. Die heutige einseitige Bevorzugung von Elektromobilität ist sofort zu stoppen, ebenso die Finanzierung der La deinfrastruktur aus öffentlichen Mitteln. Diese kann aus Gründen mangelnder Stromkapazitäten und Infrastruktur gar nicht flächendeckend eingesetzt werden. Die Batterieproduktion belastet die Umwelt außerdem weit stärker als der Verbrennungsmotor.

Ob der Verbrennungsmotor eines Tages durch andere Antriebsformen abgelöst wird oder weiter existiert, muss wieder eine Frage des technischen Fortschritts sowie des Marktes werden und darf nicht auf ideologischer Verbotspolitik basieren. Wenn die bestehende, realitätsfremde EU- CO₂-Reduktionsgesetzgebung im Verkehrssektor nicht verhindert werden kann, sind synthetische Kraftstoffe als zukunftsfähiger Treibstoff für Verbrennungsmotoren zu berücksichtigen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, welche mit synthetischem Kraftstoff angetrieben werden, müssen hinsichtlich Ihrer Abgabenlast gegenüber elektrisch angetriebenen Fahrzeugen eine Gleichbehandlung erfahren. Dies gilt sowohl für den Energieträger selbst als auch für das Fahrzeug insgesamt.

Bundesautobahnen entlasten – Transitverkehr auf Schiene und Wasserwege verlagern

Die AfD lehnt ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen strikt ab. Stattdessen wollen wir die wirklichen Probleme anpacken. Viele Autobahnen und Brücken in Deutschland müssen seit langem dringend saniert und instandgesetzt werden. Das geht nur mit effizienten Maßnahmen in der Planung und Ausführung von Baustellen sowie dem Entfall der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Ersatzbauten. Zudem fordert die AfD mehr Lkw-Parkplätze sowie konsequente Anwendung bestehender Lkw-Überholverbote zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die massive CO₂-bezogene Erhöhung der Lkw-Maut muss zurückgenommen werden, da sie vor allem die Waren verteuert. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spediteure zu sichern, wollen wir die Einhaltung der Kabotage- und Sozialvorschriften bei ausländischen Spediteuren konsequent überwachen. Hierzu sollen sowohl die Mautdaten als auch die Daten aus dem intelligenten Fahrtenstreifen genutzt werden. Das Konzept der „Rollenden Landstraße“ und des Containerumschlages soll für die Transitverbindungen durch Deutschland mit regelmäßigen Taktungen etabliert werden. Das Netz an Verladestellen und multimodalen Güterverkehrszentren (Straße, Schiene und Wasserwege) ist zu verdichten. Wir setzen uns für eine zukunftssichere Sanierung des stark vernachlässigten Bundeswasserstraßennetzes, die Sicherung des Hafenstandortes Deutschland und Anreize für Reeder ein, um wieder unter deutscher Flagge zu fahren und deutsche Seeleute zu beschäftigen.

Sichererer, sauberer und verlässlicher Schienenverkehr

Für den Schienenpersonenverkehr muss Deutschland ein besser ausgebautes und abgestimmtes öffentliches Nah- und Fernverkehrsnetz erhalten, das sich am einfachen und zuverlässigen Modell der Schweiz orientiert. Das Bundesschiennetz muss real dem Gemeinwohl dienen und effizient betrieben werden. Der Bahnkonzern muss dafür in eine GmbH umgewandelt und so strukturiert werden, dass der Bund seine Infrastruktursparte wirksam steuern kann. Pünktlichkeit, Sicherheit und Sauberkeit sowie eine optimale Taktung von Bus-, Bahn- und Vernetzung mit dem Flugverkehr müssen gewährleistet werden. Die AfD unterstützt den Ausbau des zu lange vernachlässigten Schiennetzes -- insbesondere die Beseitigung von Engpässen und die Erweiterung des Hochgeschwindigkeitsnetzes. Das Deutschlandticket muss zu einem ehrlichen Preis angeboten werden; die vorhandenen Mittel sollen für die Verbesserung des Angebots und des Schiennetzes ausgegeben werden und nicht für Subventionen.

Die AfD setzt sich dafür ein, das überkomplexe Europäische Signalsystem ETCS auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu reduzieren, um damit europaweit Kompatibilität zu gewährleisten, Kosten zu reduzieren und die Kapazität des Netzes erheblich zu erhöhen.

Flugverkehr als Wirtschaftsfaktor stärken

Der globale Flugverkehr ist von elementarer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und darf nicht kurzfristig einer unwissenschaftlichen Klima-Hysterie geopfert werden. Deutschlands Flughäfen sind als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Nach dem Ende der Corona-Einschränkungen haben – abgesehen von Deutschland – alle Länder Europas das vor-Corona-Niveau längst wieder erreicht. Die deutschen Flughäfen und Fluggesellschaften leiden dagegen unter überbordenden, rein ideologisch begründeten Nebenkosten, die sie nur begrenzt an ihre Kunden weitergeben können. Viele Flüge werden dadurch unrentabel, weshalb es bereits zu erheblichen Verkehrsverlagerungen ins Ausland kommt.

Die AfD befürwortet die Abschaffung der Luftverkehr- und Ticketsteuer und richtet sich gegen unrealistische EU-CO₂-Reduktionsziele.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie bestimmt fast alle Lebensbereiche, übernimmt Regelaufgaben und demokratisiert Informationsaustausch. Die AfD begrüßt diese Entwicklung.

Als freiheitliche Partei wendet sich die AfD allerdings gegen jede Anwendung der Digitalisierung, die totalitäre Strukturen befördert. Aus diesem Grund hat Datenschutz für uns einen hohen Stellenwert. Als Partei zur Wahrung des Rechts und der Demokratie fordert die AfD die Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien auch im Bereich der Digitalisierung.

Analoges Leben

In einer zunehmend digitalisierten Welt müssen die Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat gestärkt werden. Die möglichst direkte und weitgehende Kontrolle und Verfügungsgewalt über die persönlichen Informationen, Eigentum und Vermögen sind essenziell für die grundgesetzlich fixierten Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und für das Gefühl, selbstbestimmt leben und sich frei ausdrücken zu können. Darum setzt sich die AfD für die Anerkennung des Rechts der Bürger auf ein analoges Leben außerhalb der digitalisierten Verwaltungs- und Alltagsabläufe als allgemeines Bürgerrecht ein und für den uneingeschränkten Erhalt des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel.

Datensammelkrake Staat und Social Scoring (Sozialbewertung)

In China ist ein Social-Profiling (soziale Musteranalyse) und „Social-Credit-System“ (Gesellschaftliches Bonitätssystem) für Bürger installiert worden, mit dem die Bürger für wohlfeiles Verhalten belohnt und bei nicht opportunem Verhalten empfindlich in ihren Freiheiten eingeschränkt werden. Ähnliche Überlegungen sind in mehreren westlichen Ländern unter anderem in Verbindung mit sogenannten 15-Minuten-Städten zu beobachten. Die AfD lehnt jegliche derartige Bestrebungen ab.

Digitale Assistenzsysteme

Durch die technische Entwicklung lassen sich immer mehr elektronische Systeme präzise lokalisieren und überwachen, auch ohne Zustimmung und Wissen der Nutzer. Unternehmen und staatliche Institutionen nutzen diese technischen Möglichkeiten, um das Leben der Bürger und Verbraucher bis ins letzte Detail auszuforschen. Als Beispiel sind hier die Handyortung zu nennen, das eCall-System, automatische Geschwindigkeitsüberwachung und die ferngesteuerte Stilllegung bei Fahrzeugen. Dadurch lassen sich detaillierte Nutzungs- und Bewegungsprofile erstellen.

Schon das Wissen um die Aufzeichnung und Zusammenführung solcher Daten beeinflusst die Bürger in ihrem Verhalten.

Wir fordern die Einschränkung der Ortung und Geräteüberwachung auf das geringste notwendige Maß, sowie die verpflichtende Möglichkeit der Abschaltung durch den Anwender. Weiterhin fordern wir vollständige Transparenz über die Überwachungsmöglichkeiten gegenüber dem Anwender.

Kampf gegen Desinformation

Kritische und störende Meinungen, solange sie nicht die Grenze zur Strafbarkeit überschreiten, gehören zum verfassungsrechtlich garantierten Recht eines jeden Bürgers unseres Landes. Die Äußerung der freien Meinung in Medien jeglicher Art stellt auch eine Kontrollmöglichkeit des Bürgers gegenüber dem Staat dar. Die freie Meinungsäußerung schließt auch das Recht auf Irrtum ein.

In letzter Zeit wird jedoch durch öffentlich-rechtliche sowie „nicht-staatliche“ Akteure versucht, die Meinungsfreiheit durch direkte Verbote oder Delegitimierung kritischer Meinungen einzuschränken. Immer mehr öffentlich-rechtliche sowie nicht-staatliche Akteure, sogenannte „NGOs“, wie zum Beispiel „Faktenchecker“ oder „Correctiv“, werden über staatliche Beauftragung und Finanzierung für Desinformationskampagnen eingespannt. Beispielhaft sei hier an die Kampagnen für die Corona-Impfung erinnert.

Auch die Bundesregierung selbst nutzt den Einfluss auf Social-Media-Plattformen direkt zur Überwachung und Steuerung des Gedankenaustausches ihrer Bürger. Ein wirkmächtiges Instrument ist dabei das NetzDG, da dieses Social-Media-Plattformen zwingt, Inhalte binnen kürzester Zeit zu löschen.

EU-Initiativen wie der "Code of Practice on Disinformation" werden in Stellung gebracht, um legitime Meinungen als Desinformation abzustempeln und zu zensieren.

Wir fordern das sofortige Einstellen aller Desinformationskampagnen und die Beendigung jeglicher Finanzierung von nichtstaatlichen Akteuren, die auf die freie Meinungsbildung einwirken oder diese zu unterdrücken versuchen. Die Finanzierung von NGOs muss offengelegt werden. Deshalb lehnen wir auch die Implementierung des europäischen „Digital Services Act (DSA)“ in Deutschland entschieden ab und werden das NetzDG rückabwickeln. Eine Demokratie braucht kein „Wahrheitsministerium“ und muss die Meinungen ihrer Bürger ertragen – sonst wird Sie zur Diktatur.

DSGVO

Die DSGVO kommt ihrem eigentlichen Ziel, nämlich Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, nur schlecht nach, belastet aber gerade kleine und mittlere Unternehmen und die Verbraucher, beispielsweise mit omnipräsenten Einwilligungsabfragen. Daher fordert die AfD die Abschaffung der DSGVO und Rückkehr zu einem schlanken, aber effektiven Bundesdatenschutzgesetz.

Datenschutzbehörden will die AfD in ihrer Rolle stärken und auch gegenüber staatlichen Stellen sanktionsfähig machen, da der Staat dieselben Staatenschutzregeln wie der Bürger einzuhalten hat.

Digitale Souveränität

Die AfD fordert die Erstellung einer Bundestrategie für digitale Souveränität, um die Autonomie der Bürger im digitalen Zeitalter zu gewährleisten und staatliche Institutionen, sowie kritische Infrastruktur effektiv zu schützen. Zu Elementen dieser Strategie gehören zum Beispiel Open-Source-Techniken und dezentraler Systeme, wie auch die Entwicklung bundeseigener Hard- und Software für kritische Infrastruktur.

Künstliche Intelligenz

KI-Systeme stellen einen großen Wachstumsmarkt dar, von diesen können und wollen wir uns in Deutschland nicht abkoppeln. Deshalb sind effektive gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig, die den Einsatz zum Beispiel in Medizintechnik und Verkehrswesen ermöglichen. Voraussetzung für den Einsatz von KI ist jederzeit verfügbare kostengünstige Energie.

Gleichzeitig kann KI aber auch ein Risiko speziell für kritische Infrastruktur, Verkehrstechnik und bürgerliche Freiheiten darstellen. Die zentralistische Regulierung dieser Themen durch die EU, wie durch den Cybersecurity Act, Ethik -Leitlinien für KI und den Artificial Intelligence Act lehnt die AfD ab und fordert praxisnahe, nationale Lösungen.

Begründung:

Der Bundesfachausschuss 11 hat in der 39. Sitzung der Bundesprogrammkommission am 19.12.2024 den folgenden Antrag gestellt und beschließen lassen:

Wir möchten der Versammlung mit unserem Antrag keine inhaltlichen Änderungen, aber wichtige redaktionelle Umstellungen zum Wirtschafts- und Sozialteil vorschlagen. Diese beiden Teile waren als Gesamtkonzeptkonzept gedacht, mit dem wir uns dem Wähler als die wahren Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft vorstellen wollten. Das Redaktionsteam konnte das nicht wissen. Es hat die beiden Teile auseinandergezogen, und andere Themen dazwischen gesteckt, wodurch der ursprüngliche Gedanke verloren geht. Auch die Einführung und ein Teil der Überschriften sind jetzt nicht mehr stimmig.

Zudem halten wir das Thema Gesundheit, in dem sich auch die Coronaaufklärung verbirgt, für so wichtig, dass wir es gerne weiter nach vorne ziehen würden.

Wir schlagen deswegen vor, die Dreiteilung in Deutschlandfarben beizubehalten, aber die Unterpunkte in den ersten zwei Kapiteln Wirtschaft & Infrastruktur sowie Rente, Soziales & Infrastruktur neu anzuordnen:

aus Kapitel 1: Wirtschaft & Infrastruktur wird neu Soziale Marktwirtschaft & Gesundheit mit genau diesen zwei Unterthemen

aus Kapitel 2: Rente, Soziales & Gesundheit wird neu Energie & Infrastruktur mit den fünf Unterthemen Energie, Infrastruktur, Verkehr, Bauen & Wohnen, Digitalisierung.

Damit wird dieser Programmteil wieder schlüssig und besser lesbar. Wir bitten um Zustimmung.



WP-3 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur

Vorrang für den Wettbewerb - für einen attraktiven Wirtschaftsstandort

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummer 295 wird wie folgt geändert:

Ursprungstext:

- *Reduzierung der Energiesteuer und Senkung der Stromsteuer auf das Minimum*

Änderungstext:

- *Abschaffung der Energiesteuer und Senkung der Stromsteuer auf das Minimum*

Begründung:

Die AfD hat sich in der Vergangenheit für die Abschaffung der Energiesteuer eingesetzt. Mit der derzeitigen Formulierung im Leitantrag würden wir hinter diesen Forderungen zurückbleiben.

WP-4 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Energieinfrastruktur und Energiepolitik*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 476 und 477 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Neben dem kurzfristig notwendigen Ausbau von Kohlekraftwerken ist der Ausbau der Kernenergie geplant.“

Änderungstext:

„Neben dem Weiterbetrieb unserer modernen Kohlekraftwerke ist der Ausbau der Kernenergie geplant.“

Begründung:

Der Weiterbetrieb wird von der AfD und von großen Teilen der Bevölkerung befürwortet, ein weiterer Ausbau vermutlich nicht. Zumal die Frage im Raum steht, warum und wie Kohlekraftwerke „kurzfristig“ ausgebaut werden sollen..



WP-5 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Energieinfrastruktur und Energiepolitik*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummer 487 wird wie folgt zu ändern:

Ursprungstext:

„Wasserstoff als Energieträger ist nicht wettbewerbsfähig.“

Änderungstext:

„Wasserstoff als Energieträger ist derzeit nicht wettbewerbsfähig.“

Begründung:

Technologieoffenheit schaut anders aus. Wir sollten uns neuen Technologien (Brennstoffzellen, Wasserstoff) nicht gänzlich verschließen. Richtig: diese Technologie ist momentan weder ausgereift noch wettbewerbsfähig. In den nächsten Jahren könnte sich dies jedoch unter Umständen ändern.

WP-6 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Energieinfrastruktur und Energiepolitik*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 494 und 495

„Teure Techniken, wie Akkumulatoren, Brennstoffzellen und Wasserstofftechnik, werden dafür nicht benötigt.“

zu streichen.

Begründung:

Technologieoffenheit schaut anders aus. Wir sollten uns neuen Technologien (Brennstoffzellen, Wasserstoff) nicht gänzlich verschließen. Richtig: diese Technologien sind momentan weder ausgereift noch wettbewerbsfähig. In den nächsten Jahren könnte sich dies jedoch unter Umständen ändern.



WP-7 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Flugverkehr als Wirtschaftsfaktor stärken*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

GEGEN DAS VERBOT VON INLANDS- UND KURZSTRECKENFLÜGEN

Füge in der Zeile 559 hinzu:

„Ideologisch motivierte Verbote von Inlands- und Kurzstreckenflügen lehnen wir ab.“

Begründung:

Seit Jahren fordern linke und grüne Kreise ein Verbot von Inlands- sowie Kurstreckenflügen und begründen das mit „Klimaschutz“ und ihrer Politik des Neides. Als Partei der Freiheit stellen wir uns diesen Verbotsideologen entgegen.

WP-8 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Neues Unterkapitel Deutsche Seehäfen schützen*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

DEUTSCHE SEEHÄFEN SCHÜTZEN

Füge nach der Zeile 561 hinzu:

Deutsche Seehäfen schützen

Deutschland verfügt unter anderem mit Hamburg, Bremen, Wilhelmshaven, Rostock und Lübeck über mehrere große Seehäfen, die von zentraler Bedeutung für den Güterumschlag und die gesamte deutsche Wirtschaft sind. Zunehmend geraten die deutschen Seehäfen aber unter Druck und werden von der internationalen Konkurrenz, wie zum Beispiel in Rotterdam und Antwerpen, abgehängt. Wir befürworten daher eine konsequente Reduktion von Gebühren und bürokratischen Vorschriften, insbesondere von belastenden Klimaschutzbestimmungen, sowie eine Förderung der Digitalisierung und private Investitionen und Beteiligungen in unsere Häfen. Wir lehnen es jedoch ab, dass staatliche oder staatsnahe Akteure aus dem Nicht-EU-Ausland an wichtigen Hafenunternehmen, insbesondere Hafenterminals und ihren Muttergesellschaften, Anteile erwerben. Generell gilt, dass Seehäfen Bestandteil der Kritischen Infrastruktur sind und deshalb unter deutscher Kontrolle bleiben müssen.

Begründung:

Im Leitantrag findet sich zwar ein eigenes Unterkapitel zu Flughäfen, nicht aber zu Seehäfen. Dies ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Seehandels für Deutschland nicht nachvollziehbar. Des Weiteren finden gerade wichtige politische Kontroversen darüber statt, inwieweit zum Beispiel das Ausland Kontrolle über deutsche Seehäfen gewinnen darf. Es sei beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Kommunistische Partei Chinas den Hafen von Piräus in Griechenland aufgekauft hat; über ein Staatsunternehmen haben die Chinesen einen Anteil von 67 Prozent an der Betreibergesellschaft erworben. Mittlerweile sind die Chinesen, die ohnehin immer gerne auf große Unternehmens-Einkaufstour durch Deutschland gehen, auch am Terminal Tollerort im Hamburger Hafen mit einer Minderheitsbeteiligung eingestiegen. Daher ist die klare programmatische Aussage notwendig, dass wir als Deutsche die Hoheit über unsere Häfen behalten müssen!



WP-9 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Digitale Assistenzsysteme*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

ABSCHAFFUNG DES EU-GESCHWINDIGKEITSWARNERS

Füge in der Zeile 601 hinzu:

Wir setzen uns ausdrücklich für die Abschaffung des verpflichtenden Geschwindigkeitswarners (Intelligent Speed Assistance) ein, da es den Fahrer bevormundet.

Begründung:

Nahezu jeder Bürger, der einen Neuwagen fährt, stört sich an dem durch die EU verpflichtend gewordenen Geschwindigkeitswarner. Die AfD sollte sich explizit dafür einsetzen, dass dieser wieder abgeschafft wird.

WP-10 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Kampf gegen Desinformation*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

MISSVERSTÄNDLICHE FORMULIERUNG ZU DESINFORMATIONSKAMPAGNEN KORRIGIEREN

Streiche in Zeile 620:

„das sofortige Einstellen aller Desinformationskampagnen und“

Begründung:

Das Problem sind staatliche Initiativen und die Finanzierung durch den Steuerzahler. Private Initiativen, die nicht durch Steuergelder finanziert werden, wollen wir nicht verbieten – auch wenn uns deren Arbeit nicht gefällt. Jedoch sind wir nicht die Grünen, die einfach alles verbieten wollen, was ihnen nicht gefällt.



WP-11 Sachantrag – Wirtschaft und Infrastruktur *Digitale Souveränität*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Füge in der Zeile 641 hinzu:

„Wir lehnen eine Beteiligung chinesischer Konzerne, die de facto unter Kontrolle der Kommunistischen Partei Chinas stehen, am Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland ab.“

Begründung:

Die vergangenen Corona-Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, zu was Regierungen bereit sind. In China hat die Regierungspartei, die Kommunistische Partei Chinas, nicht nur die wahrscheinliche Entstehung des Corona-Virus in einem Labor in Wuhan vertuscht, sowie die Verbreitung des Virus erst verschwiegen, sondern ein Corona-Regime für die eigenen Bürger errichtet, das man nicht anders als totalitär bezeichnen kann. Corona-Extremisten wie Karl Lauterbach blickten neidisch auf das, was die KP Chinas machte, konnten es zum Glück aber nicht zu 100 Prozent in Deutschland umsetzen. Die ohnehin schon weit ausgebaute digitale Überwachung in China – Stichwort Sozialkreditsystem – wird ermöglicht durch Technik vermeintlich privater Unternehmen aus China, die aber allesamt faktisch unter der Kontrolle der Kommunisten in Peking stehen. Wenn die Machthaber in Peking die von ihnen kontrollierte Technik bereits so schamlos-totalitär gegen die eigene Bevölkerung einsetzen, wie viel Skrupel werden sie dann erst haben, wenn es darum geht exportierte chinesische Technologie gegen die vermeintlich „feindlichen“ westlichen Gesellschaften einzusetzen und damit auch gegen das deutsche Volk? Wir sollten der Kommunistischen Partei Chinas keine Hardware-Hintertür bauen, um alles überwachen zu können, was die Deutschen im Internet machen. Angela Merkel und Olaf Scholz sind sich in dieser Frage einig: Peking soll die digitale Infrastruktur Deutschlands kontrollieren können. Als Patrioten sollten wir uns deswegen umso deutlicher gegen Merkel und Scholz stellen und chinesische Konzerne vom Ausbau der deutschen digitalen Infrastruktur ausschließen.

WP-12 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit

Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

S. 21, füge ein in Zeile 687

„das Fremdrentenrecht in Anbetracht der systematischen Benachteiligung von Spätaussiedlern reformieren,“

Begründung:

In den 1990er Jahren wurden Leistungen nach dem Fremdrentengesetz mehrfach deutlich beschnitten. Begründet wurde dies zum einen mit der sehr hohen Anzahl an Aussiedlern und Spätaussiedlern, die in der ersten Hälfte der 1990er Jahre nach Deutschland zurückkehrten, zum anderen mit dem zu dieser Zeit sehr erheblichen Lohngefälle zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Die Kürzungen sollten möglichen Akzeptanzproblemen und sozialen Schieflagen vorbeugen.

Die beiden Begründungen für die erhebliche Kürzung des Rentenniveaus für Spätaussiedler sind in den vergangenen Jahren entfallen:

- Die Zuwanderung von Landsleuten aus Ostmitteleuropa und den Nachfolgestaaten der UdSSR nach Deutschland ist von der ersten Hälfte der 1990er Jahre bis heute um rund 98 % auf im langjährigen Durchschnitt nunmehr lediglich etwa 7.000 Spätaussiedler jährlich gesunken.
- Seit 2024 gibt es keine getrennten Rentengebiete zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Bundesländern mehr, sondern ein gesamtdeutsches Rentengebiet. Die Rentenhöhen zwischen den alten und den neuen Bundesländern haben sich deutlich angenähert, wenngleich nicht angeglichen: Mitte 2023 betrug der durchschnittliche Rentenbezug nach 45 Versicherungsjahren im Westen 1.605 Euro und im Osten 1.403 Euro.



WP-13 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Neues Unterkapitel Chancen des Kapitalmarktes nutzen*

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

CHANCEN DES KAPITALMARKTES NUTZEN

Füge in der Zeile 693 einen neuen Absatz „Chancen des Kapitalmarktes nutzen“ hinzu:

„Zur Sicherung unserer Renten wurden in Deutschland die Chancen des Kapitalmarktes bis heute vernachlässigt und durch komplexe, hochbürokratische und risikoaverse Versicherungsmodelle (Stichwort Rürup-Rente) deattraktiviert. Dabei setzen nicht nur die USA, sondern auch sehr sozialdemokratisch geprägte Länder wie Frankreich oder Schweden auf den Kapitalmarkt als Ergänzung.

Die AfD setzt sich dafür ein, dass jeder Bürger neben der gesetzlichen Rentenversicherung die Möglichkeit erhält Gelder in steuerfrei gestellte individuelle Rentenkonto einzuzahlen. Gelder auf diesen Rentenkonto dürfen in regulierte Kapitalmarktprodukte wie ETFs, herkömmliche Fonds und Aktien investiert werden. Eine steuerfreie Auszahlung ist erst nach dem Renteneintritt möglich.

Werden in diesen Rentenkonto Kapitalmarktprodukte gekauft, die zu großen Teilen oder ausschließlich in deutsche Aktien investieren, wird die Kaufsumme bis zu einer gewissen Höhe durch eine staatliche Förderung verdoppelt. So sorgen wir – ganz im Sinne von Ludwig Erhards „Volksaktien“ – dafür, dass viele unserer deutschen Unternehmen langfristig nicht mehr in der Hand von amerikanischen Investmentgesellschaften oder saudischen Öl-Milliardären sind, sondern in der Hand des deutschen Volkes.

Weiterhin wollen wir das Modell der vermögenswirksamen Leistungen deutlich ausbauen. Arbeitgeber sollen bei Zustimmung des Arbeitnehmers die Möglichkeit erhalten vor jeglicher Besteuerung einen gewissen Anteil des Lohnes nach dem Vorbild des 401k-Plans auf ein Arbeitsrentenkonto einzuzahlen, in dem in regulierte Kapitalmarktprodukte wie ETFs, herkömmliche Fonds und Aktien investiert werden kann. Der Arbeitnehmer kann aus seinem versteuerten Einkommen diese Einzahlungen bis zu 100% addieren. Da die Einzahlungen aus teilweise un versteuerten Geldern erfolgen, sind die Auszahlungen zu 50% zu besteuern. Eine Auszahlung aus dem Arbeitsrentenkonto vor dem Renteneintritt ist mit einer zusätzlichen Strafsteuer von 25% zu belegen.

Für jedes Kind wird durch den Staat bei Geburt ein Frühstartkonto eröffnet, in das monatlich 10% des aktuellen Kindergeldsatzes aus dem Bundeshaushalt investiert wird. Dieses Frühstartkonto investiert das Geld in regulierte Kapitalmarktprodukte wie ETFs und herkömmliche Fonds, wobei die Eltern die Entscheidung über das Produkt treffen. Die Eltern können diese Einzahlungen bis zu 100% addieren. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres geht das Frühstartkonto in das Eigentum des Kindes über. Dieses hat dann die Entscheidung das Konto als individuelles Rentenkonto fortzusetzen, Anteile steuerfrei zur Finanzierung eines Führerscheins zu verkaufen oder es bis zum Renteneintritt ruhend zu stellen. Die Auszahlung nach Renteneintritt ist steuerfrei.“

Begründung:

Die Kosten des Sozialstaates explodieren und das Rentensystem steht vor dem demografischen Kollaps. Nicht nur die USA, sondern auch die Schweiz oder sogar so sozialdemokratische Länder wie Frankreich und Schweden setzen zur Ergänzung der Rente auf den Kapitalmarkt. Die deutschen Vermögen liegen vielfach auf simplen Sparkonten und werfen kaum Zinsen ab bzw. verlieren mit der Inflation sogar Jahr für Jahr an Wert. Diese Vernichtung von Volksvermögen ist ein Grund für die niedrigen Renten in Deutschland. Deswegen sollten wir die Chancen des Kapitalmarktes endlich nutzen und von erfolgreichen Modellen anderer Länder lernen. Weiterhin können dies nutzen, um deutsche Unternehmen in deutscher Hand zu halten bzw. sie wieder in mehrheitlich deutsche Hände zu führen. Im Moment kauft sich die ganze Welt in Deutschland ein und der deutsche Staat schaut hilflos zu, obwohl riesige Vermögen zur Verfügung stehen dagegen vorzugehen bei einer richtigen Anreizstruktur, die am Ende zu einer Win-Win-Win-Situation für Bürger, Staat und Unternehmen führt.



WP-14 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Unser Rentenkonzept gegen Altersarmut*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Der Parteitag möge beschließen:

Der vorliegende Leitantrags BPK zur „Rente, Soziales und Gesundheit“ wird nach der Zeile 693 wie folgt ergänzt:

Einführung eines "Junior-Spardepots"

Das „Junior-Spardepot“ ergänzt das bestehende Altersvorsorgesystem um eine aus Steuermitteln finanzierte, kapitalgedeckte Altersvorsorge. Für jedes neugeborene Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland wird ein individuelles Altersvorsorge-Depot eingerichtet. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sollen monatlich 100 Euro aus Steuermitteln in einen ETF-Sparplan oder Aktienfonds-Sparplan eingezahlt werden. Ab dem 18. Geburtstag kann der Sparplan mit eigenen Beiträgen weitergeführt werden. Die Auszahlung erfolgt ab dem 65. Lebensjahr über einen Auszahlplan, wobei bis dahin eine Verwendung des Kapitals ausgeschlossen ist.

Begründung:

Das „Junior-Spardepot“ stellt die gesetzliche Rentenversicherung nicht in Frage, sondern ergänzt sie. Es kann langfristig eine echte Grundrente für Kinder und Enkelkinder bieten. Das Konzept ermöglicht den Aufbau individueller Versorgungsanwartschaften mit der Chance auf einen werthaltigen Kapitalstock und hohe Renditen. Selbst bei einem relativ geringen Finanzierungsaufwand von 21.600 Euro pro Kind kann dies durch den Zinseszinsseffekt über einen langen Zeitraum erreicht werden. Bei einer jährlichen Rendite von 4 Prozent könnte bis zum 67. Lebensjahr ein Kapital von 214.000 Euro aufgebaut werden, bei 6 Prozent p.a. sogar über 660.000 Euro.

WP-15 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Unser Konzept für eine faire Arbeitslosenversicherung*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

LOHNNEBENKOSTEN SENKEN

Ersetze die Zeilen 722-729 bis zum Satz, der auf „erhalten“ endet:

„Wir streben langfristig die Privatisierung des Arbeitslosengeldes I an. Die überbordenden Kosten für den Wohlfahrtsstaat und die immer weiter steigenden Lohnnebenkosten belasten unseren Haushalt und unsere Unternehmen. Die soziale Absicherung ist mit unserem Modell der Grundsicherung gewährleistet.“

Begründung:

Der Wohlfahrtsstaat frisst immer größere Teile unseres Bruttoinlandprodukts und die hohen Lohnnebenkosten für deutsche Unternehmen sind ein großer Standortnachteil. Dieser Zustand ist nicht mehr hinnehmbar. Ein Teil der Lösung ist dazu, dass nach einer Übergangsphase das Arbeitslosengeld I privatisiert wird.



WP-16 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Das derzeitige Bürgergeld funktioniert nicht*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 758 bis 760 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Jobcenter können in vielen Fällen von Pflichtverletzungen nicht ausreichend sanktionieren oder wenden mögliche Sanktionen nicht an, etwa wenn ein zumutbarer angebotener Job nicht angenommen wird.“

Änderungstext:

„Jobcenter können in vielen Fällen von Pflichtverletzungen nicht ausreichend sanktionieren oder wenden mögliche Sanktionen nicht an, etwa wenn eine zumutbare angebotene Arbeit nicht angenommen wird.“

zu streichen.

Begründung:

Bitte – wo immer möglich – auf Anglizismen verzichten.

WP-17 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Für eine funktionierende Grundsicherung für Arbeitssuchende*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

BÜRGERGELDBEZUG FÜR AUSLÄNDER ERSCHWEREN

Ersetze der Zeile 788 das Wort „fünf“ durch „zehn“.

Begründung:

Die im europäischen und weltweiten Vergleich großzügigen Sozialleistungen in Deutschland sind ein Hauptgrund für die illegale Massenmigration nach Deutschland. Dieser Migrationsmagnet muss abgestellt werden. Die Antragsteller halten es daher für geboten und auch für zumutbar, die im Leitantrag vorgesehene Voraussetzung für den Bezug von Bürgergeld durch Ausländer von mindestens fünf Jahren in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ohne aufstockende Sozialleistungen auf zehn Jahre anzuheben.



WP-18 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Neues Unterkapitel Häusliche Pflege Stärken*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundestagswahlprogramm: Verschiebe den Absatz Zeile 869 bis 876 in den Block "Für eine bessere Gesundheitspolitik" und gebe ihm die Überschrift: „Häusliche Pflege stärken“

Begründung:

Im Bereich Gesundheitspolitik sollte auch mindestens ein Absatz zur Pflege stehen, dort wird er von den Menschen gesucht und viele wären enttäuscht, wenn Sie dort gar nichts zur Pflege finden würden

WP-19 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen*

Antragsteller: Kreisvorstand Westallgäu-Lindau

Kapital Gesundheit

877, danach einfügen:

Beim bestehenden deutschen Gesundheitssystem zeigen sich zunehmend Fehlentwicklungen, die es zu beheben gilt, um eine wohnortnahe und zuverlässige medizinische Versorgung weiterhin gewährleisten zu können. Unser Ziel ist eine am Menschen orientierte Versorgung und Medizin. Eigenverantwortlichkeit, natürliche Prävention sowie Therapiefreiheit sollen gefördert und der Einflussnahme von Lobbyisten Grenzen gesetzt werden. Der Patient muss frei und selbstbestimmt ohne Zwänge über seine medizinische Behandlung entscheiden dürfen. Gesundheitspolitik muss weiterhin eine nationale Aufgabe bleiben und darf nicht der interessengeleiteten WHO und EU-Agenturen überlassen werden.

917, danach einfügen:

Corona aufarbeiten (Zeilen 1004-1012)

WHO – Reform oder Austritt (Zeilen 982-994)

Im Anschluss zusätzlich:

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) geben der WHO noch mehr Macht und erweiterte Befugnisse zur Ausrufung eines Gesundheitsnotstandes, ohne dass eine unabhängige verbindliche Kontrollinstanz vorgesehen ist. Es besteht daher die Gefahr von Machtmissbrauch, Willkür und Grundrechtseinschränkungen. Wir fordern daher, dass Deutschland noch vor der Frist am 31. März 2025 die Internationalen Gesundheitsvorschriften in der jetzigen Form ablehnt.

950-966 ersetzen durch:

Kein Impfzwang! – Freiheitsrechte bewahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat während der Corona-Krise nicht die gebotene Neutralität gewahrt. Künftig muss dringend eine zuverlässige Überprüfung und Risiken abwägende Empfehlung von Impfstoffen sichergestellt werden.

Jeder Mensch muss selbst darüber bestimmen können, ob und was in seinen Körper injiziert wird. Das im Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit darf nicht angetastet werden. Eine Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen, die eine Impfung ablehnen, darf es nicht mehr geben. Die faktische Masern-Impfpflicht für Kinder und Lehrpersonal wollen wir daher streichen.

Mit Zulassung der experimentellen mRNA-Injektionen während der Corona-Krise wurden verschiedene Berufsgruppen zu Impfungen genötigt. Die Betroffenen müssen nun bestmöglich unterstützt und straffrei gestellt werden. Die Verantwortung für eine angemessene Versorgung Impfgeschädigter soll zukünftig auf die Berufsgenossenschaften übergehen, um eine deutlich verbesserte Behandlung und Rehabilitation beruflicher Wiedereingliederung sicherzustellen. Für den Nachweis von Impfschäden sind Beweislasterleichterungen vorzusehen.

968-972 ersetzen durch:

Wir wollen das Berufsbild des Heilpraktikers erhalten. Als Dienstleister im Gesundheitswesen bietet der Heilpraktiker gerade im ambulanten Bereich eine wertvolle Ergänzung



zur schulmedizinischen Versorgung und trägt dadurch zum Erhalt der natur- und erfahrungsheilkundlichen Therapieviefalt und Wahlfreiheit des Patienten bei.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

WP-20 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Streiche den letzten Satz im Kapitel „Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser sicherstellen“ in den Zeilen 885-886.

Begründung:

Die gute Versorgung von Patienten ist entscheidend, nicht wer der Träger des Krankenhauses ist.



WP-21 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Arzneimittelversorgung gewährleisten*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

KEINE EINSCHRÄNKUNG DES MEDIKAMENTEN-VERSANDHANDELS

Ersetze folgende Sätze in den Zeilen 910-912:

„Der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Medikamenten lassen wir nicht mehr zu, da er zu Wettbewerbsverzerrungen beiträgt. Unberührt davon bleibt der Versandhandel mit nicht rezeptpflichtigen Medikamenten“

Durch:

„Wir setzen uns für den Erhalt des Versandhandels mit rezeptpflichtigen und nicht rezeptpflichtigen Medikamenten ein.“

Begründung:

Wettbewerbsverzerrend ist ein Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Medikamenten, würde es doch ein Apotheker-Monopol schaffen. Als Partei der Sozialen Marktwirtschaft setzen wir uns für Wettbewerb und gegen Monopole ab. Ein Apotheker-Monopol für rezeptpflichtige Medikamente treibt die Kosten für Medikamente nach oben und ist daher nicht im Interesse des Patienten. Zudem sind wir als AfD nicht die Lobby für die Profit-Interessen von Apothekern.

WP-22 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit Sterbehilfe

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

SELBSTBESTIMMTES STERBEN IN WÜRDE

„Die AfD setzt sich für das Recht auf Selbstbestimmung jedes Individuums von der Geburt bis zum Tod ein. Das Recht auf Leben und die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen beinhaltet auch das Recht über den Zeitpunkt des eigenen Ablebens in Würde entscheiden zu können. Deswegen fordern wir eine klare gesetzliche Regelung für einen legalen assistierten Suizid. Ziel ist ein rechtssicherer Rahmen für Ärzte und Sterbewillige sowie effektive Schutzmechanismen vor Missbrauch, die die Würde des Sterbewilligen wahren. Der vorherrschende Sterbehilfe-Tourismus ins Ausland sowie der Rückgriff aus Verzweiflung auf unsichere oder schmerzvolle Suizidmethoden ist mit der grundgesetzlichen Unantastbarkeit der Würde des Menschen nicht vereinbar.“

Anmerkung der Bundesgeschäftsstelle: Es ist kein klarer Editierbefehl aus diesem Antrag ersichtlich. Er wurde wie eingereicht abgebildet.

Begründung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum § 217 StGB führt aus, dass dieser Paragraph es „Suizidwilligen faktisch unmöglich [macht], die von ihnen gewählte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen“, so „dass dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt.“

Bis heute ist jedoch keine Neuregelung in diesem Bereich erfolgt, wodurch sich faktisch nichts an der Lage geändert hat. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Deswegen braucht es eine gesetzliche Regelung, die die Würde des Sterbewilligen wahrt, Ärzte schützt und dem Missbrauch entgegenwirkt.



WP-23 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Impfpflicht*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundestagswahlprogramm: Füge ein in Zeile 959 hinter "angetastet werden.": „Daher setzen wir uns gegen jede Form von Impfpflicht oder Impfnötigung ein.“

Begründung:

Wir sind die Partei der freien Entscheidung, wir haben uns als einzige Partei deutlich gegen die Masern-Impfpflicht und die Corona-Impfpflichten gestellt und die allgemeine Corona-Impfpflicht verhindert. Mit unserem Kampf gegen die Impfnötigung haben wir vielen Menschen Hoffnung gemacht und sollten deutlich in unser Programm schreiben, dass wir uns auch weiter gegen Impfnötigung und Impfpflicht einsetzen.

WP-24 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Cannabis*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Zeile 944 + 945

Alt: Der Konsum von Cannabis kann zur Minderung der Intelligenz und schweren medizinischen gesundheitlichen und psychischen Schäden führen.

Neu: Der Konsum von Cannabis kann die Intelligenz beeinträchtigen und zu schweren gesundheitlichen, medizinischen und psychischen Schäden führen, wobei insbesondere das noch nicht vollständig entwickelte Gehirn von Jugendlichen anfällig für irreversible Schäden ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



WP-25 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit Cannabis

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ersetze die Zeilen 944-949 mit:

„Die Prohibition von Cannabis ist gescheitert. Statt abschreckend zu wirken, hat die Verbotspolitik gerade bei jungen Menschen das Interesse am Cannabis-Konsum nur geweckt, den gefährlichen Schwarzmarkt inklusive seiner Beschaffungskriminalität befördert und Konsumenten gefährdet. Diese Prohibitionspolitik ist gescheitert.

Gleichzeitig zeichnet sich der Ampel-Vorstoß durch totale Inkohärenz aus und hat es nicht geschafft den Schwarzmarkt auszutrocknen.

Die AfD fordert eine Legalisierung des Besitzes und des kommerziellen Handels mit Cannabis. Dazu ist das Cannabisgesetz dahingehend zu ändern, dass der Verkauf von Cannabis und Cannabisprodukten in lizenzierten Geschäften (z.B. Apotheken) erlaubt wird. Konsumenten haben so einen staatlich kontrollierten Zugriff auf ein qualitätsgesichertes Cannabisangebot und fachkundiger Beratung. Dies ermöglicht einen besseren Schutz der Konsumenten und das Austrocknen des gefährlichen Schwarzmarktes. Die AfD befürwortet die Freigabe ab 21 Jahren.“

Begründung:

Als Partei der Freiheit lehnt die AfD sowohl Verbotspolitik als auch das Ampel-Chaos ab. In Sachen Cannabis ist die Prohibition gescheitert und der Ampel-Vorstoß hat schon jetzt ersichtlich seine Ziele nicht erreicht, weil er schon im Ansatz defizitär war. Zur effektiven Austrocknung des gefährlichen Schwarzmarktes und eines besseren Schutzes des Konsumenten ist deshalb eine Änderung des Cannabisgesetzes notwendig, wie sie hier vorgeschlagen wird.

WP-26 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Heilpraktiker*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Streiche die Zeilen 967-974.

Begründung:

Der explizite Einsatz dafür ist nicht mit unserer evidenzbasierten Haltung im Gesundheitsbereich vereinbar.



WP-27 Sachantrag – Rente, Soziales und Gesundheit *Corona aufarbeiten*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundestagswahlprogramm: Füge ein in Zeile 1012 als letzten Satz des Absatzes "Corona aufarbeiten": „Als ersten wichtigen Schritt zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen wollen wir einen Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag einrichten.“

Begründung:

Viele Bürger erwarten von uns, dass wir die Forderung eines Untersuchungsausschusses im Bundestag zur Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen in unser Programm schreiben. Wir haben dies auch seit Jahren auf allen politischen Ebenen gefordert und sollten es in unser Programm schreiben, dass wir einen solchen Untersuchungsausschuss einrichten werden.

WP-28 Sachantrag – Finanzen und Steuern

*Bundeshaushalt konsolidieren, Steuerverschwendung beenden,
Schuldenbremse einhalten*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

KEINE AUFWEICHUNG DER SCHULDENBREMSE

Füge nach der Zeile 1045 hinzu:

„Die AfD lehnt jedwede Aufweichung der Schuldenbremse entschieden ab.“

Begründung:

Die Schuldenbremse diszipliniert ausgabefreudige Politiker, die sich mit Wahlgewinnen zulasten künftiger Generationen kurzfristig Unterstützung an der Wahlurne erkaufen wollen. Unter dem Deckmantel der „Investitionen“ fordern SPD und Grüne ganz offen die Aufweichung der Schuldenbremse, um die Sozialausgaben noch weiter nach oben schrauben zu können und noch mehr Geld für Klimaprojekte zu verprassen. Die Lippenbekenntnisse von Friedrich Merz zur Schuldenbremse werden seit Monaten durch immer mehr Unionsministerpräsidenten unterlaufen, die ebenso die Axt an die Schuldenbremse legen wie Rot-Grün. CDU und CSU ist hier nicht zu trauen.

Die AfD muss sich als einzig fiskalisch verantwortliche und glaubwürdige Partei klar gegen jedwede Aufweichung der Schuldenbremse stellen, denn unser Staat hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Wir setzen die Axt an die Ausgaben und nicht die Zukunft unserer Kinder!



WP-29 Sachantrag – Finanzen und Steuern *Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

ERHÖHUNG UND INDEXIERUNG DES SPARERPAUSCHBETRAGS

Ersetze in der Zeile 1172 „2.400 Euro erhöhen“ mit:

„6.672 Euro erhöhen und an die Geringfügigkeitsgrenze koppeln.“

Begründung:

Bis zur Ampel blieb der Sparerpauschbetrag seit 2009 auf dem gleichen Level. Auch die minimale Erhöhung durch die Ampel wurde nicht indexiert, wodurch jegliche Entlastung der Bürger durch Anpassung des Sparerpauschbetrags zum politischen Kampf wird. Als AfD wollen wir Entlastungen der Bürger wie z.B. auch die Bekämpfung der Kalten Progression nicht jedes Jahr erkämpfen müssen, sondern durch Indexierungen automatisch passieren lassen.

Als Anpassungspunkt eignet sich die Geringfügigkeitsgrenze, wodurch auch eine regelmäßige Erhöhung gewährleistet wäre.

WP-30 Sachantrag – Finanzen und Steuern *Erhöhung Sparerpauschbetrag auf 2.400 Euro*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

INDEXIERUNG DES SPARERPAUSCHBETRAGS

Füge in der Zeile 1174 nach „aufbauen“ hinzu:

„Weiterhin muss der Sparerpauschbetrag indexiert werden.“

Begründung:

Bis zur Ampel blieb der Sparerpauschbetrag seit 2009 auf dem gleichen Level. Auch die minimale Erhöhung durch die Ampel wurde nicht indexiert, wodurch jegliche Entlastung der Bürger durch Anpassung des Sparerpauschbetrags zum politischen Kampf wird. Als AfD wollen wir Entlastungen der Bürger wie z.B. auch die Bekämpfung der Kalten Progression nicht jedes Jahr erkämpfen müssen, sondern durch Indexierungen automatisch passieren lassen.



WP-31 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Änderung der Überschrift*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Seite 39 Zeile 1371 Landwirtschaft, Umwelt und Klima

Änderung der Überschrift in: *Landwirtschaft, Umwelt und Forsten*

Begründung:

Die Überschrift des Kapitels wird aus mehreren Gründen geändert. Zum einen befand sich der Abschnitt „Klima“ nicht in der ursprünglich vom zuständigen Fachausschuss 7 erstellten Text. Zum anderen ist das Wort an sich bei unseren Wählern mit einer negativen Konnotation versehen, schließlich wird es von linken Parteien als Dauerargument forciert. Das Wort sollte von uns grundsätzlich nicht in einer Überschrift eines Kapitels verwendet werden. Stattdessen wird nun das Wort „Forsten“ in die Überschrift eingefügt, um der Leserschaft zu signalisieren, dass der Bereich Forsten für die AfD wichtig ist.

WP-32 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel*

Antragsteller: Kreisvorstand Westallgäu-Lindau

Kapitel „Landwirtschaft“

1393

„erhalten“ durch „schützen“ ersetzen

1404

„landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nahrungsmittelproduzenten“ streichen, da im Begriff Landwirte enthalten

1406-1407

„Gemeinsamen Agrarpolitik(GAP)“ ersetzen durch „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)“

1465-1468

streichen und ersetzen durch:

Die landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung hat eine jahrtausendealte Tradition und ist erfolgreich in der Erzeugung von Saatgut, das auf Klimaveränderungen und die Regionen angepasst ist. Wir wollen die konventionelle Pflanzenzüchtung fördern und unterstützen.

1472

zusätzlich anfügen: Staatliche Vorgaben dürfen zu keinem weiteren Höfesterben führen. Die in Süddeutschland überwiegend bei kleineren Betrieben verbreitete Kombihaltung mit einem Weidegang der Tiere im Sommer darf gegenüber Laufställen mit im Verhältnis relativ kleinen Ausläufen nicht benachteiligt werden.

Begründung:

Begründung für beantragte Änderung in 1465-1468 – weitere Begründungen erfolgen mündlich:

Im Jahre 2014 trat die AfD mit dem NEIN zur Gentechnik in den Europawahlkampf ein. Dies hat viele Wählerstimmen und auch Mitglieder gebracht und ist in der Parteienlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal gewesen. Dies hat sicherlich mitgeholfen, erstmals in ein Parlament einzuziehen.

Seit dieser Zeit hat sich viel verändert. Mit dem Verfahren CRISPR hat das Forscherteam Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna 2020 den Nobelpreis für Chemie errungen.

2024 ergab sich eine überraschende Wendung. Ein europäisches Expertengremium entschied: „..., dass die erste Patentanmeldung der zwei Forscherinnen CRISPR nicht gut genug erklärt, damit andere Wissenschaftler:innen es nutzen können, und deshalb nicht als echte Erfindung gilt.“ (Quelle: MIT Technology Review Online, 30.09.2024) Die Patente wurden daraufhin annulliert.

Bei der Entwicklung der Corona-Impfstoffe schätzte man die Methoden in der Gentechnik, um eine schnelle Entwicklung zu ermöglichen. Die wichtigsten Corona-Impfstoffe wurden als mRNA-Impfstoffe entwickelt. Noch nie wurde ein Impfstoff so schnell zugelassen. Viele Wähler sehen dies mittlerweile skeptisch.

Gegen eine Impfung kann sich ein Mensch verweigern. Beim Essen kann er nur vertrauen. Wähler, die uns unsere Stimme geben, sollen darauf vertrauen können, dass wir uns gegen die Gentechnik in Nahrungsmitteln einsetzen.



WP-33 Sachantrag – Redaktionelle Verschiebung *Klima zu Energieinfrastruktur und Energiepolitik*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

[betreffend Seite 41 Zeile 1486] Seite 15 Zeile 496

Änderung in:

Ab Zeile 496 wird der Text „Klima“ aus Seite 41 Zeile 1486 eingeschoben.

Begründung:

Der Text „Klima“ wurde vom BFA 10 erstellt und in das entsprechende BFA-Kapitel integriert, was unter anderem den Abschnitt „Energie“ enthält. Die Herausnahme des Abschnittes „Klima“ und die Überführung in das vom BFA 7 erstellte Kapitel „Landwirtschaft, Umwelt und Klima“ wurde durch das Redaktionsteam der Bundesprogrammkommission nachträglich vorgenommen. Die Textabschnitte der BFA 7 und 10 unterscheiden sich jedoch unter anderem in der Stilistik. Durch die Änderung wird die von den Fachausschüssen intendierte Fassung wiederhergestellt.

WP-34 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Klima*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

POSITION ZUM KLIMASCHUTZ SAUBER FORMULIEREN

Ersetze die Zeilen 1486-1550 mit:

„Klima

Klimawandel ist ein komplexes Phänomen, verursacht durch eine Vielzahl von Faktoren. Die Geschichte belegt, dass sich das Klima über alle Zeitepochen hinweg gewandelt hat. Die Frage, welchen Anteil menschliches Verhalten, insbesondere der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) am Klimawandel hat, ist aus unserer Sicht bis heute wissenschaftlich umstritten. Klar ist aber, dass sich das Weltklima nicht durch eine Deindustrialisierung Deutschlands retten lässt. Deutschland macht nach neuesten Berechnungen lediglich 1,5 Prozent am weltweiten CO₂-Ausstoß aus.

Wir halten es daher für falsch, die notwendige und sinnvolle Nutzung fossiler Energien (also Kohle, Erdgas, Erdöl) zu beschränken oder gar zu verbieten (z.B. Verbrenner-Verbot). Die richtige Antwort auf Klimawandel, unabhängig von der Frage, wer ihn zu welchem Anteil verursacht, ist keine maßlose Klimahysterie, sondern ist Anpassung und technologischer Fortschritt.

Die tatsächlichen Beobachtungen der vergangenen 30 Jahre sind weit unterhalb der prognostizierten Katastrophenszenarien geblieben. Die Schäden durch Extremwetterereignisse, wie beispielsweise im Ahrtal, gehen oft zurück auf politisches Versagen, mangelnde Instandhaltung und unzureichende Schutzmaßnahmen, wie fehlende Dämme und Kanalisationen. Historisch bekannte Überschwemmungsgebiete wurden unverantwortlich bebaut. Anstatt in die Infrastruktur des eigenen Landes zu investieren, wird Geld für ideologisch geprägte Klimaschutzprojekte wie Radwege in Peru ausgegeben, deren Umsetzung oft nicht überprüft wird. Ähnliches gilt für CO₂-Zertifikate und „Biodiesel“ aus China.

Den Versuch, das Weltklima dirigieren zu wollen, halten wir für ein Größenwahnsinniges Unterfangen, das zum Scheitern verurteilt ist. Die zunehmende Radikalität von Klimaschützern, die auf eine vollständige Transformation unserer Gesellschaft in sämtlichen Lebensbereichen abzielt, befremdet uns in diesem Zusammenhang sehr. Dass inzwischen sogar Tiere und Kinder als „Klimaschädlinge“ hingestellt werden, ist unerträglich.

Die aktuelle Klimaschutzpolitik zeigt schon jetzt verheerende Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, unsere freiheitliche Lebensweise und unseren Wohlstand: energieintensive Branchen wandern ab, die Automobilindustrie strauchelt und Arbeitsplätze fallen in beängstigendem Ausmaß weg. Diese Fehlentwicklung droht sich in den kommenden Jahren noch zu beschleunigen. Währenddessen sollen der breiten Masse wohlverdiente Annehmlichkeiten wie Urlaubsflüge und bezahlbare Autos genommen werden.



Die AfD lehnt daher jede politische Zwangsmaßnahme und jede Steuer ab, die sich auf Klimaschutz beruft. Den „Green Deal“ der EU, der die europäische Wirtschaft und somit unseren Wohlstand gefährdet, lehnen wir ebenso ab. Wir wollen zudem aus dem Pariser Klimaabkommen aussteigen.

Die AfD wird unseren zukünftigen Generationen die Hoffnung und die Möglichkeit auf ein würdiges Leben in Freiheit und Wohlstand zurückbringen. Die im Namen des Klimaschutzes wuchernde Plan- und Subventionswirtschaft der letzten Jahrzehnte werden wir in eine moderne soziale Marktwirtschaft zurückführen, mit der wir kommende Herausforderungen meistern können.“

Begründung:

Der bisherige Antragstext im Unterkapitel Klima ist an vielen Stellen sehr pauschal formuliert und für Leser, die sich nie tiefergehend mit der wissenschaftlichen Debatte um den menschengemachten Anteil am Klimawandel befasst haben, nicht nachvollziehbar, möglicherweise sogar abschreckend. Man merkt beim Lesen, dass dieser Text sehr „szenetypisch“ ist, d.h. dass ihn Menschen geschrieben haben, die sich (wahrscheinlich zu Recht) seit längerer Zeit enorm an der herrschenden Klimawissenschaft abgearbeitet haben. Es wird sogar auf eine externe Webseite verlinkt, was nirgendwo sonst im Programmtext passiert und auch nicht passieren sollte. Das alles ist zwar emotional nachvollziehbar, am Ende des Tages muss hier aber ein Text stehen, der dem Wähler, und nicht den Autoren schmeckt. Daher wird hier ein „geglätteter“ Text vorgeschlagen, der sämtliche stark erklärungsbedürftigen oder zu einseitigen Aussagen herausnimmt, aber gleichzeitig die guten und starken Passagen des Textes aus dem Leitantrag sinnvoll integriert.

WP-35 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Klima*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Seite 41 Zeile 1491 bis 1493

Änderung in: *Die Wörter „und sinnvolle“ in Zeile 1491 werden gestrichen.*

Begründung:

Die Bezeichnung „sinnvoll“ ist an dieser Stelle überflüssig und suggeriert, nur diese Energieträger kämen für die AfD in Betracht.



WP-36 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Klima*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Seite 42 Zeile 1503 bis 1504

Änderung in: *Die Zeilen werden gestrichen.*

Begründung:

Die Zeilen sind in ihrer Aussage zu rigoros und ebenso dogmatisch wie der menschengemachte Klimawandel. Die Pflanzenphysiologie ist komplex, Pflanzen reagieren nicht per se mit einem verstärkten CO₂-Gehalt mit Wachstum.

WP-37 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Klima*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Seiten 42-42 Zeilen 1538 bis 1541

Änderung in: *An die Worte „ohne jede Wertschöpfung“ wird angefügt „und ohne positiven Einfluss auf die Umwelt“.*

Begründung:

Die Ablehnung der Klimaideologie sollte auch aus Gründen des Umweltschutzes erfolgen, nicht nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit.



WP-38 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Klima*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Seite 43 Zeile 1542 bis 1543

*Die AfD lehnt jede Politik und jede Steuer ab, die sich auf angeblichen Klimaschutz be-
ruft, denn das Klima kann der Mensch nicht schützen.*

Änderung in: *Die AfD lehnt jede Politik und jede Steuer ab, die sich auf angeblichen Kli-
maschutz beruft, stattdessen muss klug auf den Klimawandel reagiert werden.*

Begründung:

Da die Existenz des Klimawandels nicht negiert wird und stattdessen der Umgang mit dem
Klimawandel gefragt ist, sollte dies auch so formuliert werden.

WP-39 Sachantrag – Landwirtschaft, Umwelt und Klima *Umweltschutz statt Wind- und Solarausbau*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ergänzung Zeile 1561 – 1563

Alt: Weitere Schädigungen unserer Natur im Namen eines vermeintlichen Klimaschutzes müssen unter allen Umständen verhindert werden. Deshalb lehnen wir den weiteren Ausbau der Windenergie ab.

Neu: Weitere Schädigungen unserer Natur im Namen eines vermeintlichen Klimaschutzes müssen unter allen Umständen verhindert werden. So ist die Zerstörung des „Grimmschen Märchenwalds“ in Nordhessen für Windindustrieanlagen ein unentschuldbarer Eingriff in eine deutsche Seelenlandschaft und zeigt die ganze Inhumanität im Denken der Klimaideologen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-40 Sachantrag – Äußere Sicherheit *Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein*

Antragsteller: Kreisvorstand Schwalm-Eder

In Zeile 1642 soll eingefügt werden:

„Dazu ist festzustellen, dass Art. 1 der UN-Charta von 1945 die Prinzipien „der Selbstbestimmung der Völker und deren Gleichberechtigung“ festlegt und alle Unterzeichnerstaaten sich verpflichtet haben, „Angriffshandlungen ... zu unterdrücken“. Der Krieg Russlands, wenige Jahre nach der Annexion der ukrainischen Krim, verstößt gegen diese Prinzipien und missachtet bei seiner Durchführung seit 3 Jahren viele Regeln des Kriegsvölkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung. Die AfD verurteilt daher das Verhalten des Präsidenten Putin und fordert zum wiederholten Male alle Kriegsparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand auf und zur Führung von Friedensgesprächen.

Begründung:

Der Krieg Russlands gegen seinen Nachbarstaat Ukraine ist nicht nur ein Ereignis, das weltweit Beachtung findet, sondern ein Geschehen, das die Menschen in Deutschland in hohem Maße beschäftigt. Demgemäß muss die Politik und damit auch die AfD zu diesem Vorgang im Vorfeld der Bundestagswahl Aussagen machen. Im Entwurfstext der BPK wird das Thema Russlandkrieg gegen die Ukraine mit keinem Wort angesprochen. Die vorgeschlagene Passage enthält zu diesem Thema einen kurzen Text, der aus drei Sätzen besteht.

Zum Hintergrund der kriegerischen Ereignisse muss darauf hingewiesen werden, dass 1991 durch einen multilateralen Vertrag die ehemalige Sowjetunion als staatliche Entität aufgelöst wurde und insbesondere die früheren Sowjetrepubliken die staatliche Selbständigkeit mit voller Souveränität erlangt haben, ein Zustand, den die Ukraine kurz vor der „Oktoberrevolution“ in Russland bereits für kurze Zeit erlangt hatte, ehe die Rote Armee gewaltsam mit militärischen Mitteln dem ein Ende machte.

Mitte der 90er Jahre hatten Russland und die USA allergrößtes Interesse daran, das Atomwaffenarsenal, über das der nunmehr selbständige Staat aus der vorangegangenen Sowjetzeit verfügte, körperlich an Russland auszuliefern und die Ukraine dazu zu veranlassen, auch für die Zukunft auf eine Bewaffnung mit nuklearen Waffen rechtlich verbindlich zu verzichten. Im Gegenzug sicherten Russland und die USA der Ukraine zu, für ihre territoriale Unverletzlichkeit Sicherheitsgarantien zu übernehmen. Dies geschah ebenfalls in einem multilateralen völkerrechtlichen Vertrag, in welchem die Sicherheitsgarantien Russlands, der USA und anderer Garantiemächte vereinbart worden waren.

In ähnlicher Weise wurde 1996 bis 1999 zwischen Russland und der Ukraine über die weitere Stationierung von großen Teilen der russischen Schwarzmeerflotte verhandelt. Es ging um eine langjährige (25 Jahre) Vereinbarung, deren Grundlage jedoch die volle Souveränität der Ukraine über die Krim war. Diese ließ sich die Ukraine ausdrücklich und in einem bilateralen Vertrag mit Russland in diesem Flottenstationierungsvertrag erneut bestätigen. Der Vertrag wurde von der Duma, dem russischen Parlament, ratifiziert.

2014 tauchten auf der Krim ohne Ankündigung, Kriegserklärung oder sonstige äußere Konnotationen militärische Verbände auf, die, ohne dass sie durch Hoheitsabzeichen Russland oder seinen Militärischen Strukturen zugeordnet werden konnten. Diese besetzten öffentlichen Gebäude und bereiteten eine Annexion der Halbinsel durch Russland vor. Der russische Präsident bestritt öffentlich, dass es sich bei den Armeeeinheiten um Soldaten der russischen Armee handele. Wie sich kurze Zeit später herausstellte, war dies jedoch der Fall. Die

Krim hatte bis dahin im ukrainischen Staatsverband einen Autonomiestatus, der insbesondere der Tatsache Rechnung tragen sollte, dass viele tatarische Einwohner nach der Auflösung der Sowjetunion aus östlichen Landesteilen Russlands (Kasachstan), in die sie oder ihre Vorfahren während der Stalin-Zeit deportiert worden waren, auf die Krim zurückkehrten. In der Resolution 68/262 vom 27. März 2014 bestätigte die UN-Generalversammlung die territoriale Integrität der Ukraine und stellte die Ungültigkeit des von Russland initiierten Referendums fest.

Im Februar 2022 zog Russland, international nicht unbemerkt, große Truppenverbände an der ukrainischen Grenze zusammen, was den Verdacht nahelegte, dass dies Vorbereitungs-handlungen sein würden für eine Invasion. Präsident Putin erklärte öffentlich, dass kriegerische Aktivitäten von Russland nicht beabsichtigt seien. In mehreren Gesprächen mit Staatschefs westlicher Länder wurde Russland zur Mäßigung aufgefordert und zur Vermeidung einer kriegerischen Auseinandersetzung. Unbeschadet dessen drangen am 24. Februar 2022 von Weißrussland und Russland Panzerkolonnen in die Ukraine ein. Da auch keinerlei Kriegserklärungen abgegeben wurden, kann und muss man in diesem Fall von einem überfallartigen Angriffskrieg sprechen.

Diesem kurzen Abriss der jüngeren russisch-ukrainischen Geschichte muss man die beiden Tschetschenienkriege noch hinzufügen, den 2. in der Zeit von 1999 bis 2009, also unter Putins Präsidentschaft, in welchem in vergleichbarer Form wie heute in der Ukraine Städte und Dörfer zerbombt und die Hauptstadt Grosny ähnlich wie Dresden zerstört wurden. Auch Tschetschenien war eine Sowjetrepublik, die erneut in die russische Föderation eingegliedert werden sollte. Es handelte sich dabei um Völkermord und zahlreiche Verstöße gegen weitere Normen des Völkerstrafrechts. In ähnlicher Weise, wenngleich mit weniger militärischer Gewalt, wurden 2008 erhebliche Teile des Staatsgebiets der Kaukasus-Republik Georgien von Putin-Russland annektiert. Auch dies ein Baustein im Plan zur Wiederherstellung eines russischen Imperiums. Denn, so Putin, „der Untergang der Sowjetunion war das größte historische Unglück des 20. Jahrhunderts“.

Das jüngste „Verteidigungsbündnis“ Putins mit Nord-Korea und der Einsatz von Soldaten der Armee von Kim Jong Un verleiht dem Ukraine-Krieg, in der Sprache Putins eine „militärische Sonderoperation“, eine neue Dramatik. Sie ist das Gegenteil jedweder Art von Verhandlungs- und Friedensbereitschaft, von wem immer solche Aktivitäten ausgehen. Der Zusammenbruch des Assad-Regimes in Syrien, das seit 2011 von Russland durch massiven Militäreinsatz gestützt worden ist, hat in einem weiteren Fall die von Putin betriebene Achse autoritärer Regime offengelegt. Diese folgt einer geopolitischen Strategie, zu der in nicht allzu ferner Zeit auch Angriffe auf Mittel-Ost und West-Europa gehören. Mit einem Militärbudget, das größer ist als das Volumen aller NATO-europäischen Staaten zusammen, betreibt Russland zur Zeit gigantische Aufrüstungsmaßnahmen, wie der Inspekteur der Bundeswehr öffentlich erläutert, die nur vor dem geschilderten Hintergrund verständlich sind.

Unser Wahlkampfprogramm kann und darf diese Schicksalsfrage für den Frieden in Europa nicht unerwähnt lassen und damit den Anschein erwecken, dass wir dieses Thema unter den Teppich kehren wollen. Nach der Migrationsfrage ist das Thema „Putins Krieg“ eines der am meisten interessierenden Probleme der gegenwärtigen deutschen Politik.



WP-41 Sachantrag – Äußere Sicherheit *Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Änderung Zeile 1666 – 1667

Alt: Die Welt befindet sich im Umbruch zu einer multipolaren Weltordnung. Deutschland darf dabei nicht zum Objekt fremder Interessen werden.

Neu: Die Welt befindet sich im Umbruch zu einer multipolaren Weltordnung. Deutschland darf dabei nicht länger Objekt fremder Interessen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-42 Sachantrag – Äußere Sicherheit *Außenpolitik muss Realpolitik in deutschem Interesse sein*

Antragsteller: Kreisvorstand Dresden

Die Zeilennummern 1678 bis 1681 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Bis zum Aufbau eines unabhängigen und handlungsfähigen europäischen Militärbündnisses bleiben die Mitgliedschaft in der NATO sowie eine aktive Rolle Deutschlands in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zentrale Elemente unserer Sicherheitsstrategie.“

Änderungstext:

„Auch wenn wir den Aufbau eines unabhängigen und handlungsfähigen europäischen Militärbündnisses anstreben, bleiben die NATO sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wichtige Elemente unserer Sicherheitsstrategie.“

Begründung:

Was passiert nach dem Aufbau eines europ. Militärbündnisses?



WP-43 Sachantrag – Äußere Sicherheit *diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel*

Antragsteller: Kreisvorstand Westallgäu-Lindau

Kapitel „Äußere Sicherheit“

1678-1681

Neu: „Bis zum Ausbau eines unabhängigen, die Souveränität der Nationalstaaten achtenden europäischen Verteidigungsbündnisses bleibt die Mitgliedschaft in einer rein auf Verteidigungsaufgaben zurück geführten NATO zentrales Element unserer Sicherheitsstrategie. Deutschland soll aktiv zur Wiederbelebung der den Dialog und Frieden sichernden Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beitragen.“

1717-1722

Abschnitt streichen: „Zivilschutz in Deutschland ausbauen“

1818

Satz anhängen: „Die völkerrechtswidrige EU-Sanktionspolitik als politische Waffe gegen nicht-westliche Staaten lehnen wir ab.“

1838-1839

Einfügung in [...] ergänzen: „Die AfD fordert eine Entwicklungspolitik, welche deutschen [Remigrations-,] Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Rechnung trägt.“

1854

Einfügung in [...] ergänzen: „Entwicklungshilfe an [die Raumfahrtnationen] China und Indien, oder an Atommächte wie z.B. Pakistan, ist zu streichen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-44 Sachantrag – Äußere Sicherheit USA

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Füge in der Zeile 1750 hinzu:

„Die AfD setzt sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Präsidenten Donald Trump ein.“

Begründung:

Die Wahl von Donald Trump kann uns nicht kalt lassen. Dadurch verändert sich unsere Beziehung zu den USA erheblich – wenn wir das wollen. Deswegen sollten wir als einzige deutsche Partei klar formulieren, dass wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit den USA unter Trump wollen. Die Schnittmengen in den Bereichen Migration, Meinungsfreiheit, Kampf gegen Woke etc. sind evident.



WP-45 Sachantrag – Äußere Sicherheit Russland

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Ersetze die Zeilen 1760-1767 mit:

„Gute Beziehungen zu Russland sind im deutschen Interesse. Wir setzen uns dafür ein die Wirtschaftssanktionen gegen Russland, die uns mehr schaden als Russland, vollständig abzuschaffen. Weiterhin setzen wir uns für die Instandsetzung und Inbetriebnahme der Nord Stream Pipelines ein, um eine möglichst breite und günstige Energieversorgung zu gewährleisten.“

Unser Bemühen um ein von deutschen Interessen geleitetes Miteinander in Europa und gegenseitigen Handel, darf uns jedoch nicht blind gegenüber sowjetischen Kriegsverbrechen, der brutalen Vertreibung Deutscher aus ihrer Heimat im deutschen Osten sowie der Errichtung und Stützung des kommunistischen Unrechtsstaates der DDR machen. Wir weisen die aus Russland erhobenen antideutschen Geschichtsnarrative entschieden zurück.

In diesem Sinne setzen wir uns geschichtsbewusst und auf Basis unserer nationalen Interessen auf Augenhöhe mit Russland für Frieden in Europa, gemeinsamen Handel und einer echten Völkerverständigung ohne Kollektivschuld ein.“

Begründung:

Gute Beziehungen zu Russland sind in unserem wirtschaftlichen Interesse und tragen zum Frieden in Europa bei. Unsere Geschichte mit Russland ist wechselhaft und dies sollten wir als rechte Partei offen ansprechen statt geschichtsvergessen unsere eigene Vergangenheit und unsere Vorfahren zu negieren. Für eine souveräne Haltung ist es nämlich notwendig eine gesunde Identität ohne Verdrängung der Vergangenheit, Verdammung aller unserer Vorfahren und historischer Fakten zu haben. Auf dieser Basis setzen wir uns sogleich auf Basis unserer Interessen für gute Beziehungen mit Moskau ein. Diese souveräne Haltung verpflichtet uns als Patrioten jedoch auch dazu antideutsche Geschichtsnarrative, die zum Teil in Russland gegen Deutschland – nicht nur die Ampel bzw. die Altparteien – erhoben werden, entschieden zurückzuweisen. Putin würde exakt so handeln, wären die Rollen vertauscht.

WP-46 Sachantrag – Äußere Sicherheit China

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Streiche in der Zeile 1788:

„als Wettbewerber und Partner zugleich.“

Begründung:

Im Kapitel USA ist an keiner Stelle von einer partnerschaftlichen Beziehung die Rede, obwohl uns historisch, kulturell und politisch viel mehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika verbindet als mit der Volksrepublik China. Wir sollten das von der Kommunistischen Partei Chinas diktatorisch regierte China nicht über die USA unter Donald Trump stellen.



WP-47 Sachantrag – Äußere Sicherheit *China*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ersetze ab der Zeile 1789:

„Die Beziehungen weiter zu fördern, liegt in unserem Interesse, allerdings nur unter strikter Einhaltung von Gleichberechtigung und Fairness im Wettbewerb und unter Schutz vor Abschöpfung und Ausverkauf deutscher Technologie.“

Mit:

„Die Beziehungen weiter zu fördern, liegt in unserem Interesse, allerdings nur unter strikter Einhaltung von Gleichberechtigung und Fairness im Wettbewerb und unter Schutz vor Abschöpfung und Ausverkauf deutscher Technologien, Unternehmen und Schlüsselindustrien.“

Begründung:

Es ist nicht ausreichend, nur Technologien vor chinesischer Übernahme zu schützen. Fälle wie die chinesische Übernahme deutscher Unternehmen wie Kuka, Putzmeister oder Kier zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf geboten ist. China würde seinerseits auch nicht zulassen, dass Deutschland chinesische Schlüsselindustrien aufkauft, allein schon wegen der in China herrschenden sozialistischen Wirtschaftsordnung.

WP-48 Sachantrag – Äußere Sicherheit China

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Ersetze die Zeilen 1792-1795 mit:

„Mit dem Projekt der „Neuen Seidenstraße“ hat China ein Jahrhundertvorhaben gestartet, das mehr und mehr Staaten in die Abhängigkeit der Kommunistischen Partei Chinas bringt. Diese Einflussnahme gefährdet legitime Autonomiebestrebungen der betroffenen Nationen und schmälert den deutschen Einfluss gerade in Europa. Auch versucht Peking durch dieses Projekt internationale Handelswege unter seine Kontrolle zu bringen, die essentiell für die deutsche Wirtschaft im Export von Produkten und dem Import von Ressourcen sind.

Deshalb darf eine Kooperation mit China nur unter Bedingungen der Fairness und der Wahrung deutscher Interessen erfolgen. Das setzt insbesondere eine Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen voraus. Ein weiterer Ausverkauf deutscher Technologie muss verhindert werden.“

Begründung:

Deutschland ist als Exportnation auf sichere und freie maritime Handelswege angewiesen. Im Rahmen des Seidenstraßenprojekt der Kommunistischen Partei Chinas ist die Freiheit dieser Handelswege gefährdet. Ob Corona oder der Aufkauf deutscher Technologien – Peking hat gezeigt, dass sein Agieren keine Rücksicht auf Dritte nimmt. Mit diesem Wissen sollten wir einen realistischen Blick auf das Seidenstraßenprojekt werfen und auch kritische Staaten wie Indien oder die Philippinen anhören. Der Handel mit China ist natürlich im deutschen Interessen und wir lehnen auch ideologisch motivierte Wirtschaftssanktionen ab. Jedoch muss dieser Handel auf Fairness basieren.



WP-49 Sachantrag – Äußere Sicherheit

Handelspolitik – Deutschland muss wirtschaftliche Stärken ausbauen

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ergänzung Zeile 1810

Alt: Wir unterstützen die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und fördern die Zusammenarbeit mit den BRICS-Staaten sowie regionalen Organisationen wie ASEAN und Mercosur.

Neu: Wir unterstützen die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) und fördern die Zusammenarbeit mit den BRICS-Staaten sowie regionalen Organisationen wie ASEAN und Mercosur, wenn sie der wirtschaftlichen Wohlfahrt und politischen Selbstbestimmtheit unseres Landes dient. Das Mercosur-Abkommen schadet unserer Landwirtschaft und erschwert damit langfristig die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung aus eigener Kraft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-50 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik Einleitungstext

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Änderung: Zeilen 1859 bis 1884 mit folgendem Text ersetzen:

Unser Ziel ist es, die kulturelle Identität Deutschlands zu bewahren und eine migrationspolitische Wende einzuleiten. Statt auf die Modelle klassischer Einwanderungsländer wie Kanada oder Australien zu setzen, werden wir uns an Japan orientieren.

Seit 2015 sind etwa 15 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen, darunter ein erheblicher Anteil ohne rechtliche Grundlage. Der Wanderungssaldo – die Differenz zwischen Einwanderung und Auswanderung – lag im selben Zeitraum bei über 5 Millionen. Angesichts begrenzten Wohnraumes, Ärztemangels und finanzieller Belastungen sowie der Herausforderungen, die durch kulturelle Unterschiede und widerstreitende Vorstellungen von Werten, Sitten und Lebensweisen entstehen, ist erkennbar, dass eine Migration in diesem Ausmaß zu erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konflikten führt. Schreckliche Terroranschläge wie vom 20. Dezember 2024 in Magdeburg sind die Folge, sowie ein gravierender Anstieg von Sexualverbrechen und schwerer Gewalttaten. Daher ist ein grundlegender Kurswechsel in der Migrationspolitik notwendig. Ziel ist es, die illegale Masseneinwanderung seit 2015 durch rechtsstaatskonforme Maßnahmen zu beenden und die Rückkehr herbeizuführen.

Für die Umsetzung dieser Ziele haben wir einen umfassenden Maßnahmenkatalog unter der Überschrift „Remigration“ entwickelt. Dieser Katalog umfasst Anreize zur freiwilligen Rückkehr sowie konsequente Ausweisungen bei Straftaten. Darüber hinaus setzen wir auf eine deutliche Verstärkung der Ressourcen für Abschiebungen. Haftstrafen sollen bei Kapitalverbrechen künftig im Heimatland verbüßt werden. Hinzu kommt eine diplomatische Schwerpunktsetzung, um durch gezielte Abkommen mit anderen Staaten die Rücknahme ihrer Staatsbürger zu gewährleisten – sowohl durch Anreize als auch durch politische und wirtschaftliche Druckmittel. Darüber hinaus soll unser Land wirtschaftlich so attraktiv sein, dass deutsche Fachkräfte, die im Ausland leben, wieder den Anreiz haben, zurückzukehren.

Deutschland steht jedoch weiterhin Ausländern offen gegenüber, die sich legal in unserem Land aufhalten, unsere Rechtsordnung anerkennen und bereit sind, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Insbesondere jene mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern und sich aus Überzeugung mit unserem Land verbunden fühlen, verdienen Anerkennung.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Migrationspolitik unserer Partei offensiver und positiver darzustellen, indem betont wird, wofür wir stehen: Wir verändern die Migrationspolitik Deutschlands grundlegend, um unsere kulturelle Identität und soziale Stabilität unseres Landes zu bewahren. Eine klare Orientierung an Japans restriktivem, aber stabilitätsförderndem Ansatz hebt sich bewusst von den Modellen klassischer Einwanderungsländer ab. Die Formulierungen fokussieren auf Problemlösungen und schaffen gleichzeitig einen versöhnlichen Ton gegenüber integrierten und leistungsbereiten Migranten. Der Änderungsantrag drückt zugleich die Wertschätzung für legal hier lebende Migranten aus, die Positives zu unserem Gemeinwesen beitragen.



WP-51 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Einleitungstext*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 1869 bis 1873 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Während einige unserer europäischen Nachbarn das Problem erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen haben, die Massenzuwanderung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, bleiben deutsche Politiker weiter untätig. Statt das Asylrecht zu reformieren, hat sich die Regierung die Legalisierung der illegalen Einwanderung auf die Fahnen geschrieben.“

Änderungstext:

„Während einige unserer europäischen Nachbarn die Massenzuwanderung massiv eingedämmt haben, bleiben deutsche Politiker weiter untätig. Statt das Asylrecht zu reformieren, hat sich die Regierung die Legalisierung der illegalen Einwanderung auf die Fahnen geschrieben.“

Begründung:

Sprachliche Anpassung.

WP-52 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel*

Antragsteller: Kreisvorstand Westallgäu-Lindau

Kapitel „Asyl- und Migrationspolitik“

1871

Ersetzung in [...]: "... bleib[t die Bundesregierung konzeptlos und] weiter untätig."

1874

Ersetzung in [...]: "... muss in [demokratischer] Selbstbestimmung auf nationaler Ebene entschieden werden."

1880

Ersetzung in [...]: "... die Staatsgrenzen [wirksam] kontrollieren."

1903-1904

Ersetzung in [...]: "... Asylregelung entfallen[und ihre vollständige Überarbeitung und Neuausrichtung auf ausschließlich außereuropäischen Schutz ist überfällig]."

1924-1925

Ersetzung in [...]: "- [...]Personen, die unmittelbar und konkret bedroht sind, [haben Anspruch auf Prüfung und nötigenfalls Gewährung von Schutz in hierfür mit Drittstaaten zu vereinbarenden und einzurichtenden Schutzzonen außerhalb Europas.]"

1933-1934

Ersetzung in [...]: "... egal ob im nationalstaatlichen, [EU-] oder [UN-]Rahmen"

1939

Ergänzung in [...]: "Vielmehr muss [der systematische Missbrauch der Seenotrettung unterbunden werden und] gemäß dem internationalen Seerecht ..."

1946

Ergänzung in [...]: "...nur bei nachgewiesener Identität und Staatsangehörigkeit [und ausschließlich in außereuropäischen Schutzzentren]"

1988

Ersetzung in [...]: "Deutschland braucht eine umfassende [Remigrationsagenda]"

2040

Ersetzung in [...]: "- Aufnahme von Verhandlungen mit der syrischen [Übergangs]regierung, ..."

2044

Ersetzung in [...]: "... Bundesprogrammen zur Förderung der [obligatorischen] Rückkehr nach Syrien"

2070

Ersetzung in [...]: "... Bejahung der deutschen [Werte]sind Voraussetzung, ..."



2077-2078

Ersetzung in [...]: "- Keine Integration [Nicht-Aufenthaltsberechtigter, sondern gezielte Qualifikation zwecks Remigration.]"

2079-2080

Ersetzung in [...]: "- Aktive Beteiligung [bleibeberechtigter] Migranten an einer gelingenden Migration."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-53 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Zuwanderung wieder national regeln*

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Nach Zeile 1885 wird folgender Abschnitt eingefügt:

Die häufig als Rechtfertigung für Massenmigration herangezogene Behauptung eines „flächendeckenden Fachkräftemangels“ muss kritisch hinterfragt werden. Es gibt ausreichend potentielle Arbeitskräfte. Doch bleiben sie häufig aufgrund mieser Arbeitsbedingungen und falscher Einkommensanreize im Steuerrecht sowie beim Bürgergeld dem Arbeitsmarkt oder ihrem Ausbildungsberuf fern. So arbeiten beispielsweise 200.000 bis 300.000 ausgebildete Pflegekräfte nicht in ihrem Beruf. Es gibt keinen Mangel an Pflegekräften, sondern einen Mangel an Pflegekräften, die unter den aktuellen Bedingungen bereit sind, in der Pflege zu arbeiten. Die Lösung kann nicht darin bestehen, die schlechten Bedingungen – hohe Dokumentationspflichten, systematische Unterbesetzung, zu wenig Zeit für menschliche Zuwendung, verlässliche Arbeitszeiten – beizubehalten und Ausländer, die durch schlechte Politik gerissenen Fachkräftelöcher auffüllen zu lassen, sondern die Pflegefachkräfte durch bessere Bedingungen zurück in den Beruf zu holen. Darüber hinaus wären zwei Drittel der Teilzeitkräfte bereit, ihre Arbeitszeit aufzustocken – wenn sich die Bedingungen verbessern. Ähnliches gilt für viele weitere Branchen! Indem wir die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Unternehmer und die deutsche Arbeiterschaft verbessern, bekämpfen wir den Fachkräftemangel – wo es ihn denn tatsächlich gibt – am besten

Zuwanderung aus fremden Zivilisationen löst kein wirtschaftliches Problem Deutschlands, sondern schafft zusätzliche Probleme: Ein erheblicher Teil der Zuwanderer, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, bleibt aufgrund mangelnder Integrationsbereitschaft, fehlender Qualifikationen oder der falschen Anreize des Sozialsystems dauerhaft von staatlicher Unterstützung abhängig. Bereits heute zeigt sich dies an den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit: Von rund 4 Millionen erwerbsfähigen Bürgergeld-Beziehern haben über 2,5 Millionen – fast zwei Drittel – einen Migrationshintergrund. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Einwanderung vor allem in die Sozialsysteme erfolgt, welche dadurch bis an ihre Belastungsgrenzen strapaziert werden. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten dieser Politik werden auf bis zu 5,8 Billionen Euro geschätzt, sollte die jährliche Zuwanderung von 300.000 Menschen aufrechterhalten bleiben. Um diese Ausgaben zu finanzieren, greift der Staat zunehmend in die Taschen der hart arbeitenden Bevölkerung. Dies jedoch macht Deutschland für qualifizierte Fachkräfte, ob einheimisch oder ausländisch, immer unattraktiver.

Die Folgen sind alarmierend: Jährlich verlassen etwa 210.000 deutsche Staatsbürger im Alter von 20 bis 40 Jahren das Land, davon drei Viertel mit Hochschulabschluss – eine Tendenz, die weiter ansteigt. Dieser negative Wanderungssaldo, bei dem hochqualifizierte Kräfte auswandern und niedrigqualifizierte Menschen einwandern, stellt eine massive Bedrohung für die wirtschaftliche und soziale Stabilität unseres Landes dar. Die AfD setzt sich daher das Ziel, diesen Trend umzukehren. Deutschland muss als Arbeitsstandort wieder so attraktiv werden, dass ausgewanderte deutsche Fachkräfte zurück in die Heimat wollen.

Begründung:



Dieser Abschnitt ergänzt den Leitantrag um eine kritische Analyse des angeblichen Fachkräftemangels und zeigt auf, wie die Förderung und Rückgewinnung einheimischer Fachkräfte die Probleme auf dem Arbeitsmarkt besser lösen kann als eine Einwanderungspolitik, die zusätzliche Probleme schafft. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um Deutschland wieder zu einem attraktiven Standort für hochqualifizierte Arbeitskräfte zu machen.

WP-54 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Asylparadies Deutschland schließen*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ersetze ab der Zeile 1955:

„Dauerhaftes Bleiberecht für anerkannte Asylbewerber erst nach 10 Jahren, verbunden mit einer jährlichen Prüfung des Fortbestands von Asylgründen über zehn Jahre.“

Mit:

„Jährliche Prüfung des Fortbestands von Asylgründen.“

Streiche ab Zeile 2136

„Wir begrüßen die Aufnahme europäischer Arbeitskräfte, die insbesondere im Rahmen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland kommen, werden zugleich aber den hierbei vorhandenen Missbrauch entschieden bekämpfen.“

Begründung:

Zu Nr. 1: Es ist nicht die Aufgabe der AfD und würde auch das völlig falsche Signal senden, wenn die AfD sich für ein dauerhaftes Bleiberecht von Asylbewerbern stark macht. Man bedenke: Der syrische Bürgerkrieg dauerte von 2011 bis 2024, also länger als die im Leitantrag vorgeschlagenen zehn Jahre. Diese Forderung widerspricht übrigens auch dem folgenden richtigen Grundsatz, der an anderer Stelle im Programmentwurf (Zeile 2121) steht: „Beenden werden wir dagegen den Irrweg der Vermischung von qualifizierter Zuwanderung auf Dauer und humanitärem Schutz auf Zeit.“ Daher sollte dieser Punkt darauf beschränkt werden, dass das Fortbestehen von Asylgründen jährlich zu prüfen ist.

Zu Nr. 2: Diese Aussage ist bestenfalls überflüssig, schlimmstenfalls ein falsches politisches Signal vor dem Hintergrund der Migrationskatastrophe, vor allem da sie mit dem Hinweis auf die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit jegliche Sensibilität im Hinblick auf eine notwendige quantitative Begrenzung der Arbeitsmigration innerhalb der Europäischen Union vermissen lässt. Besser ist es daher, hierzu gar nichts zu schreiben.



WP-55 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Zeile 2017

Die Unterüberschrift wird wie folgt geändert: Maßvolle und ausgewählte Migration qualifizierter Fachkräfte

Begründung:

Die bisherige Überschrift vermittelt einen falschen Eindruck unserer Migrationspolitik. Wir wollen keine Migration „fördern“, sondern in ausgewählten Fällen zulassen, wenn sie dem Wohlstand und der Stabilität Deutschlands dient. Die Änderung der Formulierung verdeutlicht, dass wir keine umfassende Einwanderungspolitik befürworten, sondern eine strikte Begrenzung auf Fachkräfte, die einen nachweisbaren Nutzen für unsere Gesellschaft bringen.

WP-56 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Deutschland braucht eine umfassende Rückführungsoffensive*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2030 bis 2034 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Diesen Kurswechsel werden wir – nach dem Syrien-Urteil des OVG Münster vom Juli 2024 (Urt. V. 16.07.2024, Az 14A 2847/19.a) – ausdrücklich auch bei der größten seit 2014/15 eingewanderte Gruppe – den Syrern – vollziehen. Dem Urteil folgend besteht für Zivilpersonen in Syrien keine ernsthafte, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge eines Bürgerkrieges mehr.“

Änderungstext:

„Diesen Kurswechsel werden wir – nach dem Syrien-Urteil des OVG Münster vom Juli 2024 (Urt. V. 16.07.2024, Az 14A 2847/19.a) und dem Sturz des Assad-Regimes – ausdrücklich auch bei der größten seit 2014/15 eingewanderte Gruppe – den Syrern – vollziehen. Dem Urteil folgend besteht für Zivilpersonen in Syrien keine ernsthafte, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge eines Bürgerkrieges mehr.“

Begründung:

Anpassung an die aktuellen Entwicklungen.



WP-57 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Integration*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2071 bis 2073 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Es bedarf daher einer radikalen Wende der deutschen Migrationspolitik, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwehren und die vorhandenen Probleme auf ein erträgliches Maß zu vermindern.“

Änderungstext:

„Es bedarf daher einer radikalen Wende der deutschen Migrationspolitik, um weiteren Schaden von unserem Land abzuwehren.“

Begründung:

Die zusätzlichen Worte sind entbehrlich, zudem muss die Frage beantwortet werden, was unter „erträgliches Maß“ zu verstehen ist.

WP-58 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Integration*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2074 bis 2086

Ursprungstext:

„• Die Integrationsfähigkeit ist durch eine strikte Begrenzung des Zugangsgeschehens wieder herzustellen.

• Keine Integration Aufenthaltsunberechtigter um jeden Preis / Asylindustrie eingrenzen

• Aktive Beteiligung aller Migranten an einer gelingenden Integration. Dazu gehört der angemessene Spracherwerb, mindestens auf B 2 – Niveau, in angemessener Zeit, in der Regel innerhalb von 2 Jahren, in Ausnahmefällen innerhalb von 5 Jahren

• Kosten für selbstverschuldet fehlgeschlagene Integrationsmaßnahmen (z.B. 2082 abgebrochene Sprachkurse) sind zurückzuerstatten

• Die Akzeptanz der Grundprinzipien des Gemeinschaftslebens in Deutschland, welche sich in ihrem rechtlichen Kern aus der Verfassung des Landes und seiner darauf aufbauenden Rechtsordnung ergeben.“

werden gestrichen.

Begründung:

Entbehrlich, zudem nicht im Sinne der AfD.

Beispiel: „Keine Integration Aufenthaltsunberechtigter um jeden Preis“. Linie der AfD ist, dass Aufenthaltsunberechtigte nicht integriert, sondern abgeschoben werden müssen.



WP-59 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

S. 57, füge an in Zeile 2092 nach „Gemeinwesens“

„Die Spätaussiedlerverfahren, die meist mehrere Jahre in Anspruch nehmen, werden wir entbürokratisieren und den Gegebenheiten anpassen, auch in Hinsicht auf Altersbeschränkungen, die es jungen Menschen verwehren, als Spätaussiedler anerkannt zu werden.“

Begründung:

Das Verfahren zur Anerkennung als Spätaussiedler ist außerordentlich aufwändig, nimmt mehrere Jahre in Anspruch und ist häufig kostspielig. Asylbewerber bekommen jemanden zur Bewältigung der Bürokratie an die Seite gestellt, sowie meist außerdem noch einen Dolmetscher. Spätaussiedler müssen hingegen selbst zurechtkommen.

- Zurzeit können in Russland lebende anerkannte Spätaussiedler ihre Papiere lediglich in der deutschen Botschaft in Moskau entgegennehmen. Da die meisten Landsleute in Sibirien leben, bedeutet dies einen erheblichen Aufwand.

- Lediglich Menschen, die vor dem 1.1.1993 geboren sind können einen Antrag auf Anerkennung als Spätaussiedler stellen. Wir fordern den Stichtag auf den 1.1.2005 zu setzen, sodass auch junge Russlanddeutsche als Spätaussiedler anerkannt werden können (s. Bundestagsdrucksache 20/8532, Forderung 7).

- Anträge auf Anerkennung als Spätaussiedler können nur im Aussiedlungsgebiet gestellt werden. Deutsche, die aus Russland vor dem Krieg etwa nach Georgien oder Kasachstan flüchteten, sind somit bislang nicht antragsberechtigt.

WP-60 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik

Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht verschenkt werden

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Füge in Zeile 2097 hinzu:

„Einbürgerungen sollten bei bester Integrationsleistung frühestens nach 10 Jahren möglich sein.“

Begründung:

Wir müssen dem Trend der Turbo-Einbürgerungen klar entgegenwirken.



WP-61 Sachantrag – Asyl- und Migrationspolitik *Förderung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Zeilen 2118 bis 2122 werden wie folgt ersetzt

Wir erkennen die Notwendigkeit an, in ausgewählten Fällen qualifizierte Fachkräfte zuzulassen, sofern diese konkret dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Die Vermischung von qualifizierter Zuwanderung und humanitärem Schutz lehnen wir entschieden ab, da dies dem Interesse unseres Landes widerspricht.

Begründung:

Die bisherige Formulierung ist zu offen und vermittelt den Eindruck, dass qualifizierte Zuwanderung ein generelles Ziel sei. Die Änderung dient der Verdeutlichung.

WP-62 Sachantrag – Innere Sicherheit *Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität*

Antragsteller: *Kreisvorstand Helmstedt*

Das Kapitel „Innere Sicherheit / Wirksame Bekämpfung der Kriminalität“ bekommt den weiteren Unterpunkt:

„Sechsmontatige Speicherung von IP-Adressen zur wirksamen Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet“

Alle bei einer Internetverbindung genutzten IP-Adressen sind zukünftig verpflichtend für sechs Monate zu speichern, damit Ermittler bei Verdacht auf Kinderpornografie nach einem richterlichen Beschluss darauf zugreifen können.

Die Internet-Provider werden gesetzlich verpflichtet, entsprechende Inhalte für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen und den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich zu melden.

Begründung:

Die Fallzahlen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche sind laut BKA im Jahr 2023 erneut um 5,5 Prozent angestiegen. Insbesondere in den Bereichen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und der Herstellung, Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte sind schon seit Jahren stetig steigende Fallzahlen zu verzeichnen. So hat sich die Anzahl der polizeilich erfassten Fälle im Bereich der Kinderpornografie seit 2016 fast verneunfacht und ist auch im letzten Jahr um knapp 7,5 % angestiegen. Die Täter kommen bisher in zehntausenden Fällen unbehelligt davon, weil die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Speicherung der IP-Adressen durch die Internetzugangsanbieter einem Ermittlungserfolg im Wege stehen und somit weitere Missbrauchsfälle, die sich tagtäglich ereignen, ermöglichen. Das Bundeskriminalamt hat festgestellt, dass bereits eine Speicherdauer von einem Monat den Ermittlungserfolg auf über 90 Prozent steigern würde. Da insbesondere in diesem Bereich jeder einzelne Täter einer zu viel ist, müssen wir darüber hinausgehen und fordern eine sechsmontatige Speicherung. Damit befinden wir uns im europäischen Mittelfeld und erreichen einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Bewahrung unserer Freiheitsrechte und einer effektiven Strafverfolgung in einem besonders sensiblen Bereich.

Es ist dringend geboten, die Spielräume, die uns das europäische Recht und das Grundgesetz bieten, im erforderlichen Maße auszunutzen, um eines der widerwärtigsten Verbrechensphänomene effektiv zu bekämpfen.



WP-63 Sachantrag – Innere Sicherheit

Neues Unterkapitel in Wirksame Bekämpfung der Kriminalität

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

GRUNDRECHTE SCHÜTZEN

Füge nach der Zeile 2236 einen neuen Absatz „Grundrechte schützen“ ein:

„Wir sehen die zunehmende Einschränkung von Grundrechten im Namen der Sicherheit kritisch. Vielfach werden Bürgerrechte eingeschränkt, obwohl mit einer effektiven Umsetzung bestehender Gesetze und einem angemessenen Personaleinsatz das vorgebliche Ziel erreicht werden kann. Die AfD lehnt die Tendenz zum Überwachungsstaat entschieden ab. Wir stellen uns gegen eine flächendeckende Videoüberwachung als Einschränkung der Freiheit und bestenfalls Symptombekämpfung. Wir lehnen Staatstrojaner ab.“

Begründung:

Die AfD hält als Partei der Freiheit die Grundrechte hoch. Bestrebungen der CDU/CSU unsere Bürgerrechte immer weiter einzuschränken im Namen der Sicherheit durchschauen wir: Die Union nimmt uns unsere Freiheit, bringt uns aber keine Sicherheit. Nur die AfD kann die Freiheit erhalten und wieder für Sicherheit sorgen.

WP-64 Sachantrag – Innere Sicherheit *Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern*

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Änderung: Die Zeilen 2240 bis 2247 werden durch folgenden Text ersetzt:

*„Stärkung der Bürgerbeteiligung: Ausweitung des Einsatzes ehrenamtlicher Richter
Die Alternative für Deutschland steht für eine bürgernahe und transparente Justiz. Wir sehen in der Mitwirkung von ehrenamtlichen Richtern ein wesentliches Element, um die demokratische Legitimation der Rechtsprechung zu stärken und das Vertrauen der Bürger in unser Justizsystem zu fördern. Insbesondere wird hierdurch sichergestellt, dass gesellschaftliche Realitäten auch dann bei gerichtlichen Entscheidungen Berücksichtigung finden, wenn sie nicht dem durchschnittlichen Erfahrungshorizont von Berufsrichtern entsprechen.*

Reform des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht muss als höchstes Gericht unseres Landes die Einhaltung der Grundrechte sicherstellen. Es hat dabei auch eine bedeutende Abwehrfunktion gegen Übergriffe des Staates auf die Grundrechtssphäre der Bürger. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts insbesondere zum Klimaschutz, aber vor allem im Rahmen der Corona-Krise legt jedoch eine Tendenz offen, die der herrschenden Politik deutlich ausgeweitete Entscheidungsspielräume bei der Belastung und zum Teil drastischen Einschränkung von Grundrechten zubilligt.

Der Zugang zum Bundesverfassungsgericht ist in entscheidenden politischen Fragen unseres Landes, letztlich der regierenden Politik vorbehalten. Jährlich werden tausende Verfassungsbeschwerden eingereicht, von denen lediglich ein Bruchteil zur Entscheidung angenommen wird. Dies führt bei vielen Bürgern zu Unverständnis und dem Gefühl, von der Rechtsprechung ausgeschlossen zu sein.

Wir setzen uns vor diesem Hintergrund für eine Neuordnung des Zugangs zum Bundesverfassungsgericht für Bürger einerseits und staatlicher Organe andererseits ein. Der Zugang zum Bundesverfassungsgericht sollte nicht in dem bisherigen Umfang an formalen Hürden scheitern. Auch im Fall der Verwerfung von Verfassungsbeschwerden fordern wir eine Neuregelung zur Begründungspflicht, um das Nachvollziehen von Entscheidungen zu verbessern. Um eine sorgfältige und zügige Bearbeitung aller Verfahren sicherzustellen, fordern wir eine deutliche personelle und finanzielle Aufstockung des Bundesverfassungsgerichts. Nur so kann das Gericht seinem verfassungsmäßigen Auftrag gerecht werden und den Zugang zum Rechtsschutz für alle Bürger garantieren.

Reform des Straf- und Strafprozessrechts

Neben der Modernisierung der noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Prozessordnung fordern wir die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für eine Strafaussetzung zur Bewährung bei Haftstrafen nur nach erfolgter Mindestverbüßung.

Das Strafrecht darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht dazu genutzt werden, den friedlichen politischen Diskurs zu unterbinden. Wir setzen uns dafür ein, dass herabwürdigende und ehrverletzende Äußerungen – unabhängig vom politischen Standpunkt des Betroffenen – nach gleichen Standards behandelt werden.



Dem gehäuften Missbrauch unverhältnismäßiger Hausdurchsuchungen, z.B. für politische Kampagnen wie die „Aktionstage gegen Hasspostings“, möchten wir durch eine entsprechende Regelung in der StPO einen Riegel vorschieben.

Die massive Ausweitung der Anwendung politischer Straftatbestände wie der Volksverhetzung, aber auch dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen bedroht mittlerweile nicht nur den für eine Demokratie essenziellen freien Diskurs, sondern auch die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Straftatbestände abgeschafft werden bzw. deren Anwendung auf wenige, allgemein bekannte Fallgruppen beschränkt wird.

Beenden wollen wir zu dem das Geschäftsmodell der Anzeige-Industrie und Abmahn-Startups, welche mit Unterstützung von Bundespolitikern die KI-gestützte straf- und zivilrechtliche Verfolgung von Meinungsäußerungen betreiben.

Begründung:

Zur Streichung von 2244 bis 2246: Betrifft seit der Föderalismusreform 2006 die Zuständigkeit der Länder, gehört also in Landeswahlprogramme. Hier laufen wir Gefahr, dass man sich über uns lustig macht.

Zur Streichung von 2247: Die Schwere der Tat und deren Folgen ist nach den Regeln des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung schon aktuell Grundlage für die Anordnung von U-Haft und die Bemessung der Freiheitsstrafe. Auch hier kann man sich über uns lustig machen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

WP-65 Sachantrag – Innere Sicherheit *Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Der Bundesparteitag beschließt, dass unter dem Absatz Justiz, Strafvollstreckung und -vollzug verbessern, Zeile 2237 (Seite 61), folgender Unterpunkt, in Zeile 2247, hinzugefügt wird:

- Ermöglichung eines Strafvollzuges in Drittstaaten für Drittstaatsangehörige nach dänischem Vorbild

Begründung:

Von den insgesamt 44.232 inhaftierten Straftätern in Deutschland haben 24.259 keinen deutschen Pass. Der Ausländeranteil in deutschen Gefängnissen liegt damit bei über 50 Prozent, wie aus einer Antwort des Bundesjustizministeriums auf eine schriftliche Frage des AfD-Bundestagsabgeordneten Leif-Erik Holm hervorgeht. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland beträgt etwa 15 Prozent.

Ein Vorbild für die Bewältigung dieser Herausforderung ist Dänemark, welches ein Abkommen über ein Gefängnis mit dem Kosovo geschlossen hat. Das Abkommen sieht vor, dass Dänemark 300 Haftplätze im Gjilan-Gefängnis im Südosten des Landes anmietet. Dort sollen bis zu 300 zur Abschiebung verurteilte Ausländer ihre dänische Haftstrafe unter Bedingungen verbüßen können, die im Wesentlichen denen in dänischen Gefängnissen entsprechen. Das dänische Modell kann hierbei als erfolgreiches Beispiel dienen. Die Forderung hat im Kern das Ziel, den Strafvollzug in Deutschland zu entlasten, die Kosten zu senken, die Abschiebeprozesse zu verbessern, die präventive Wirkung gegen illegale Migration zu verstärken und sicherheitsrelevante Spannungen abzubauen.

Die Hauptstadtfraktion der Berliner AfD im Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Jahr 2024 eine Klausurtagung in Kopenhagen (Dänemark) durchgeführt und sich dieses Modell zu eigen gemacht und bereits als Antrag in das Berliner Abgeordnetenhaus eingebracht (vgl. Antrag der AfD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus - Strafvollzug in einem Drittstaat ermöglichen! Drs 19/1946).

Berlins Gefängnisse sind voll mit Ausländern. Der Anteil nichtdeutscher Gefangener und Untergebrachter betrug im Juli 2024 bemessen an der Gesamtbelegung 56 Prozent. Dieser hohe Ausländeranteil ist eine Herausforderung für den Berliner Strafvollzug, aber auch für andere Bundesländer.

1. Entlastung des Vollzugsystems

Die Überstellung von drittstaatsangehörigen Strafgefangenen ermöglicht eine effizientere Nutzung der begrenzten Ressourcen im Strafvollzug.

Die Herausforderungen der Belegungssituation wie auch Risiken von Konflikten, Spannungen und Gewalt im Strafvollzug können hiermit reduziert werden. Im Juli 2024 machte der Anteil nichtdeutscher Gefangener und Untergebrachter im Berliner Strafvollzug 56 Prozent der Gesamtbelegung aus. Nicht alle von ihnen sind ausreisepflichtig. Im ersten Halbjahr 2024 wurden aber bereits 75 Personen aus der Strafhaft zurückgeführt. Auch ein Blick in die anderen Bundesländer ergibt, dass mehr als 50 Prozent der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Ausländer sind. Allein die Unterbringung dieser Gefangenen kostet den Steuerzahler bundesweit jährlich fast zwei Milliarden Euro.

Ein bilaterales Abkommen, das die Überstellung von drittstaatsangehörigen Personen in einen Drittstaat zur weiteren Strafverbüßung ermöglicht, könnte den Strafvollzug entlasten

und auch zukünftigen Herausforderungen Rechnung tragen. Eine Senkung der Belegungszahlen durch die Überstellung hätte eine bessere Betreuung und Resozialisierung der verbleibenden Insassen zur Folge. Eine geringere Belegung bedeutet zudem, dass die Gefängnisse ihre Sicherheitsvorkehrungen und Betreuungskonzepte gezielter umsetzen können, was der Sicherheit und Ordnung in den Gefängnissen zu Gute kommt. Hinzukommt, dass sich die Resozialisierung drittstaatsangehöriger Strafgefangener in Deutschland oft schwierig gestaltet, da viele dieser Gefangenen unterschiedliche sprachliche und/oder kulturelle Hintergründe haben und nach ihrer Entlassung keine langfristige Perspektive auf einen Aufenthalt in Deutschland haben. Auch in diesem Fall könnten Resozialisierungsmaßnahmen in einem Drittstaat effektiver sein.

2. Kostenreduktion und bessere Ressourcennutzung

Haftplätze in Deutschland sind sehr teuer. Dies liegt unter anderem an den hohen Betriebs- und Personalkosten wie auch an den Kosten für die Gesundheitsversorgung. Die Instandhaltung von Justizvollzugsanstalten erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Dazu zählen Personalgehälter, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Instandhaltung der Gebäude. Zudem benötigen Inhaftierte medizinische Betreuung und Versorgung, die auch kostspielig ist. 229 Euro (aufgerundet) sind im Jahr 2022 an Gesamt-Tageshaftkosten einer oder eines Gefangenen entstanden.

Durch die Überstellung dieser Personen in einen Drittstaat könnten diese Ausgaben erwartungsgemäß reduziert werden. Des Weiteren könnten die durch die Überstellung freierwerdenden Kapazitäten wirksamer für die Resozialisierung der verbleibenden Gefangenen genutzt werden. Die bessere Ressourcennutzung ermöglicht es zudem, der Arbeitsbelastung für die Dienstkräfte und Mitarbeiter im Strafvollzug entgegenzuwirken. Das dänische Modell, bei dem Inhaftierte in Kosovo untergebracht werden, hat gezeigt, dass die Verlagerung von Haftplätzen in andere Länder Einsparungen ermöglichen kann, ohne die rechtsstaatlichen Standards zu verletzen.

3. Optimierung des Abschiebungsprozesses und Prävention vor Rückkehr

Die Überstellung drittstaatsangehöriger Strafgefangener in einen Drittstaat erleichtert den anschließenden Abschiebeprozess erheblich. Da diese Personen nach Verbüßung ihrer Strafe bereits außerhalb der EU inhaftiert sind, kann die Rückführung in ihr Heimatland logistisch einfacher und ohne größere Hürden erfolgen. Zudem kann durch diese Maßnahme verhindert werden, dass sich die betreffenden Personen erneut nach Deutschland oder in die EU begeben. Dies könnte zu einer langfristigen Reduzierung der illegalen Rückkehr dieser Personen führen.

4. Signalwirkung und Abschreckung

Ein weiteres wichtiges Ziel des Pilotprojekts ist die Signalwirkung und Abschreckung gegenüber potenziellen Straftätern aus Drittstaaten. Die Möglichkeit, nach einer Straftat nicht mehr in Deutschland, sondern in einem Drittstaat inhaftiert zu werden, könnte eine präventive Wirkung haben. Zudem sendet ein solches Pilotprojekt auch im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik ein wichtiges Signal aus.

Während die Migrationszahlen in Deutschland ansteigen, haben andere EU-Staaten bereits die Notbremse gezogen und den Trend umgekehrt. Die Sozialdemokraten im Nachbarland Dänemark zum Beispiel verfolgen in der Migrationspolitik einen harten Kurs, um die Zahl der Asylbewerber zu senken – mit Erfolg. Der Ausländeranteil zum Sichttag 31. Januar 2023 in dänischen Haftanstalten lag bei 29 Prozent. Zu den Maßnahmen gehört auch das zuvor erwähnte Abkommen mit dem Kosovo.

5. Reduzierung von Sicherheitsrisiken

Durch die Überstellung drittstaatsangehöriger Straftäter in einen Drittstaat können auch potenzielle Sicherheitsrisiken für Deutschland minimiert werden. Straftäter, die nach der Haftstrafe nicht unmittelbar in Deutschland verbleiben, sondern in ihr Herkunftsland oder

einen Drittstaat abgeschoben werden, stellen kein Risiko für die innere Sicherheit dar. Besonders bei Personen, die aufgrund schwerer Straftaten inhaftiert sind, ist die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit nicht zu unterschätzen. Das Pilotprojekt könnte helfen, diese Risiken wirksam zu minimieren und dadurch direkt die öffentliche Sicherheit zu verbessern.

6. Das dänische Modell als Beispiel

Das dänische Modell bietet eine wertvolle Blaupause für die Umsetzung einer solchen Forderung. Dänemark hat bereits ein Abkommen mit dem Kosovo abgeschlossen, welches die Unterbringung dänischer Gefangener im kosovarischen Strafvollzug vorsieht. Diese Kooperation hat Dänemark nicht nur ein migrationspolitisches Signal gesetzt, sondern auch den heimischen Strafvollzug signifikant entlastet. Trotz der Verlagerung der Haftplätze wurden alle internationalen Menschenrechtsstandards eingehalten. Das Modell verdeutlicht, dass die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich des Strafvollzugs erfolgreich und umsetzbar ist, während sie gleichzeitig zu einer effektiven Verringerung der Inhaftierungszahlen im Herkunftsland beiträgt. Solche Abkommen sollten jedoch nur mit Ländern geschlossen werden, die sich zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards verpflichten. Dies stellt sicher, dass die Überstellung nicht mit menschenrechtlichen Bedenken kollidiert.

Ein bilaterales Abkommen zur Überstellung drittstaatsangehöriger Strafgefangener ist eine notwendige Maßnahme, um die strukturellen Herausforderungen des Deutschen Strafvollzugs und die kommenden Herausforderungen in der Asyl- und Migrationspolitik zu adressieren. Es bringt nicht nur eine Entlastung des Strafvollzugs mit sich, sondern senkt auch die damit verbundenen Kosten und verbessert den Abschiebeprozess. Zudem stärkt es die innere Sicherheit und hat eine abschreckende, präventive Wirkung.

Das dänische Modell veranschaulicht, dass eine solche Initiative sowohl rechtlich als auch praktisch erfolgreich umgesetzt werden kann. Angesichts der anhaltenden illegalen Migration nach Deutschland aufgrund der fehlgeleiteten Bundespolitik ist zu erwarten, dass auch die Zahl der drittstaatsangehörigen Gefangenen nicht sinken wird.

Der Forderung und die Idee ist noch relativ neu, weshalb sie es noch nicht aus dem Landesfachausschuss in Berlin, in den Bundesfachausschuss geschafft und damit in den Leitantrag geschafft hat. Deshalb wird dieser Antrag nun auf dem Bundesparteitag nachgereicht, um den justizpolitischen Teil des Bundesprogramms durch eine markante Forderung zu ergänzen.



WP-66 Sachantrag – Innere Sicherheit *Einer weiteren Islamisierung treten wir entgegen*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

VERBOT VON MINARETT UND MUEZZINRUF

Füge nach der Zeile 2340 als weiteren Stichpunkt ein:

„Der Bau von Minaretten und der Muezzinruf ist zu untersagen.“

Begründung:

Minarette und Muezzinrufe sind Herrschaftssymbole des politischen Islam und haben in Deutschland nichts zu suchen. Die grundgesetzlich verankerte Glaubensfreiheit wird dadurch nicht tangiert.

WP-67 Sachantrag – Innere Sicherheit *Körper- und Gesichtsbedeckung*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

KOPFTUCHVERBOT

Füge nach der Zeile 2351 ein:

„Wir fordern ein Kopftuchverbot in öffentlichen Einrichtungen und insbesondere in Schulen.“

Begründung:

In immer mehr Schulen zwingen Minder- oder gar Mehrheiten an männlichen muslimischen Schülern ihre weiblichen Mitschüler zum Tragen eines Kopftuches, obwohl sie dies selbst nicht wollen. Ebenso wirken Eltern dementsprechend auf ihre Kinder ein. Unsere Schulen sind jedoch Orte der Bildung und Aufklärung. Die grundgesetzlich verankerte Glaubensfreiheit wird dadurch nicht tangiert.



WP-68 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

diverse Änderungen über mehrere Unterkapitel

Antragsteller: *Kreisvorstand Westallgäu-Lindau*

Kapitel „Demokratie und Rechtsstaat“

2388-2389

Ersetzung in [...]: "Dazu zählen z. B. [eine ideologisierte] Klima[...]forschung, [Gender]forschung und [...] Pandemieforschung."

2503

Ergänzung in [...]: "... 659 Millionen Euro erhalten, während der parteinahen Desiderius-Erasmus-Stiftung der AfD grundgesetzwidrig jegliche Finanzierung seit Jahren versagt wird."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-69 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild

Antragsteller: *Kreisvorstand Altötting*

Volksbegehren Bundestag abberufen

Nach Zeile 2443 (Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild) wird in der Auflistung zu „Der Souverän soll das Recht haben...“ folgender Stichpunkt eingefügt:

„den Bundestag abzuberaufen und per Volksentscheid Neuwahlen herbeizuführen.“

Begründung:

Die Erfahrung der Ampel-Koalition hat gezeigt, dass sich nach aktuellem Verfassungsrecht eine Regierung, die gegen die große Mehrheit der Bürger agiert, viel zu lange halten kann, da das Volk während einer Legislaturperiode nicht eingreifen kann. Nach dem Vorbild der Möglichkeit eines Volksbegehrens zur Abberufung des bayerischen Landtags fordern wir eine entsprechende Möglichkeit zur Herbeiführung von Neuwahlen auch für den Bundestag. Somit kann sich das Volk zukünftig selbst wehren, wenn signifikant gegen seine Interessen regiert wird und ist der Bundestagsmehrheit nicht volle vier Jahr lang ausgeliefert. Dieser Vorschlag wurde vom bayerischen LFA 9 beschlossen, aber leider nicht im BFA 9 berücksichtigt.



WP-70 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

KEIN GRABENWAHLRECHT ZUM NUTZE DER UNION

Ersetze ab Zeile 2474:

„Deutschland leistet sich eines der größten Parlamente der Welt. Wir streben 500 Abgeordnete an, die je zur Hälfte über die Erst- bzw. Zweitstimme gewählt werden. Mit der Erststimme sind die Wahlkreiskandidaten direkt zu wählen. Mit der mehrfachen Zweitstimme kann der Bürger eine Partei wählen und die Reihenfolge auf deren Wahlvorschlagsliste ändern.“

Mit:

„Die Wahlrechtsreform der gescheiterten Ampel-Regierung zum Bundestagswahlrecht ist eine demokratische Katastrophe. Es führt unter anderem dazu, dass ein Kandidat, der die meisten Stimmen in seinem Wahlkreis gewinnen kann, möglicherweise trotzdem nicht in den Bundestag einzieht. Die Wahlrechtsreform der Ampel ist daher rückgängig zu machen. Dem Problem der Aufblähung des Bundestags durch Überhang- und Ausgleichsmandate wollen wir stattdessen entgegenwirken, in dem wir die bisherigen kleinen Einmandatswahlkreise durch größere Mehrmandatswahlkreise ersetzen, in dem je nach Wahlkreisgröße drei, vier oder fünf Abgeordnete per Verhältniswahl direkt gewählt werden. Die Wahl von Landeslisten per Zweitstimme bleibt erhalten und ist für die Sitzverteilung im Bundestag weiterhin maßgeblich. Dieses System stellt einerseits sicher, dass kein Wahlkreis unbesetzt bleibt und alle Regionen unseres Landes im Bundestag vertreten sind. Andererseits wird durch die „kleine“ Verhältniswahl im Wahlkreis, bei dem mehr als nur ein Kandidat und damit eine Partei ein Wahlkreismandat gewinnen kann, die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten massiv reduziert.“

Begründung:

Der Leitantrag sieht ein so genanntes Grabenwahlrecht vor, d.h. dass die Hälfte der Mandate im Bundestag über Wahlkreise, die andere Hälfte über die Landeslisten verteilt wird, und anders als im bisherigen Bundestagswahlrecht sind Wahlkreismandate und Listenmandate streng voneinander getrennt. Ein Rechenbeispiel unter der Annahme, dass die CDU 30 Prozent bei der nächsten Bundestagswahl holt:

Bisheriges Wahlrecht:

Wenn die CDU 20 Prozent der Zweitstimmen, aber 40 Prozent der Bundestagswahlkreise gewinnt, erhält sie trotzdem nur 20 Prozent der Sitze im Bundestag.

Grabenwahlrecht:

Wenn die CDU 20 Prozent der Zweitstimmen, aber 40 Prozent der Bundestagswahlkreise gewinnt, erhält sie 30 Prozent ($20 \times 0,5 + 40 \times 0,5 = 30$) der Sitze im Bundestag, also 10 Prozent mehr an Sitzen im Bundestag, als ihr nach Zweitstimmen zustehen würden.

Vor diesem Wahlrecht kann man nur warnen! Sie würde gerade Parteien wie die CDU, die regelmäßig viele Wahlkreise gewinnt, massiv stärken, weil damit die Verhältniswahl zur Hälfte komplett ausgesetzt wäre. Ein solches Wahlrecht würde gerade auch uns als AfD schaden.

Besser ist es, die unsägliche Reform des Ampel-Wahlrechts rückgängig zu machen und neu anzusetzen. Das Problem der Aufblähung des Bundestags kann gelöst werden, ohne dass man die Verhältniswahl einschränkt. Dazu ist es erforderlich, dass man auf der Ebene der Wahlkreise neu denkt und ein Modell einführt, wie es beispielsweise auch auf Landesebene in Hamburg existiert, bei dem nicht nur eine einzige Person einen Wahlkreis gewinnen kann, sondern mehrere Personen. Statt einer Mehrheitswahl gibt es also, parallel zur Wahl der Landeslisten, eine weitere Verhältniswahl im Wahlkreis. Dieses Modell hat in Hamburg beispielsweise dafür gesorgt, dass entweder gar keine oder nur sehr wenige Überhangmandate entstehen, die ausgeglichen werden müssen.



WP-71 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Neues Unterkapitel in Gewaltenteilung gewährleisten

Antragsteller: Kreisvorstand Altötting

Antrag: Nach Zeile 2490 (Reform des Parlamentsrechts) wird folgendes Kapitel eingefügt:

„Bundesrat demokratisieren

Die AfD hält es für einen zu behebenden Fehler, dass Landesregierungen (Exekutive) im Bundesrat Gesetze verabschieden dürfen (Legislative) und setzt sich dafür ein, dass nach österreichischem Vorbild an Stelle der Landesregierungen alle im Landesparlament vertretenen Fraktionen ihrem Gewicht entsprechend (Fraktionsproporz) im Bundesrat das Volk vertreten. Dies verhindert, dass Kleinparteien nur durch den Umstand einer häufigen Regierungsbeteiligung, wie es aktuell z.B. bei den Grünen noch der Fall ist, in die Position einer Vetomacht erwächst.“

Begründung:

Derzeit hat die AfD im Bundesrat exakt null Sitze, während die in der Wählergunst deutlich unterlegenen „Grünen“ aufgrund ihrer Beteiligung als Junior-Partner an vielen Landesregierungen einen sehr großen Einfluss haben. Die undemokratische „Brandmauer“-Ausgrenzung der AfD auf Landesebene führt somit auch auf Bundesebene zu einer Kräfteverzerrung, was die Altparteien im Falle einer AfD-Sperrminorität im Bundestag durch Übertragung der Richterwahlkompetenz alleine an den Bundesrat ausnutzen wollen.

Zwar ist der Bundesrat als Länderkammer konzipiert, was wir auch unterstützen, aber die Landesinteressen können genauso gut durch Landtagsabgeordnete vertreten werden. Die FPÖ ist dank dieses Konzeptes im österreichischen Bundesrat angemessen vertreten.

Außerdem könnte so die Gewaltenteilung verbessert werden, damit Regierungen nicht mehr ein Gesetzgebungsorgan bilden.

Dieser Vorschlag wurde vom bayerischen LFA 9 beschlossen, aber leider nicht im BFA 9 berücksichtigt.

WP-72 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Die Selbstbedienung der Parteien beenden

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Änderung Zeile 2503 – 2505

Alt: Allein diese Stiftungen haben im Jahr 2024 659 Millionen Euro erhalten. Bereits die Höhe dieses Betrages, der sich auf mehr als das Dreifache der jährlichen Parteienfinanzierung beläuft, muss Anlass sein, die Höhe der Stiftungsfinanzierung radikal zu begrenzen.

Neu: Allein diese Stiftungen haben im Jahr 2024 659 Millionen Euro erhalten. Bereits die Höhe dieses Betrages, der sich auf mehr als das Dreifache der jährlichen Parteienfinanzierung beläuft. Wir streben an, das Institut der parteinahen, staatlich finanzierten politischen Stiftungen abzuschaffen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



WP-73 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Entpolitisierung der Justiz

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Abschnitt: Entpolitisierung der Justiz
Seite 69, Zeilen 2532 bis 2542

Änderung: Die Zeilen 2535 bis 2538 werden durch folgenden Text ersetzt:

„Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und der Richterwahlausschüsse ebenso wie der Generalbundesanwalt nach den Grundsätzen einer Personenwahl direkt vom Volk gewählt werden. Bedingung für die Wählbarkeit soll neben einer einschlägigen Berufserfahrung aus dem Bereich der Justizberufe auch die Abwesenheit einer Mitgliedschaft in politischen Organisationen sein.“

Begründung:

Die Besetzungspraxis von Richterwahlausschüssen wurde in den letzten Jahren teilweise zum Spielball politischer Ausgrenzungsstrategien. Noch deutlicher wurde der Einfluss politischer und persönlicher Verflechtungen bei der Wahl einzelner Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und des Generalbundesanwalts. Durch diese Praxis werden erhebliche Teile der Gesellschaft und damit auch deren Lebenserfahrung an der Spitze der dritten Gewalt nicht mehr repräsentiert oder bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Auch der Modellvorschlag des Deutschen Richterbundes für einen „Justizwahlausschuss“ sieht einen bestimmenden Einfluss der jeweiligen Parlamentsmehrheiten auf den „Justizwahlausschuss“ vor. Er kann daher das Problem politischer Einflussnahme durch herrschende Mehrheiten nicht lösen. Die direkte Personenwahl der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts und der Richterwahlausschüsse beendet hingegen die Einflussnahmemöglichkeiten politischer Parteien und insbesondere der Parteivorstände weitgehend, während entsprechende Qualifikationsvorgaben den erforderlichen fachlichen Erfahrungshorizont absichern. Der Änderungsvorschlag dient damit nicht zuletzt auch der Schärfung des direkt-demokratischen Profils der AfD.

WP-74 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

Entpolitisierung der Justiz

Antragsteller: *Kreisvorstand Altötting*

Unpolitische Wahl der Bundesrichter

Nach Zeile 2538 (im Kapitel Entpolitisierung der Justiz) wird folgender Satz eingefügt:

„Ein solcher Wahlausschuss sollte auch die Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes und des Bundesverfassungsgerichts bestimmen.“

Begründung:

Wir sollten klarstellen, dass wir nicht nur die unterinstanzlichen Gerichte, sondern gerade die Bundesgerichte und vor allem das Bundesverfassungsgericht entpolitisieren wollen. Bundestag und Bundesrat sollten sich ihre Kontrolleure nicht selbst bestimmen dürfen. Die Auswahl der Verfassungsrichter nach Parteiproporz und die Wahl ehemaliger oder sogar aktiver Politiker (siehe Harbath) muss ein Ende haben.

Stattdessen könnte ein Wahlausschuss aus den Reihen der Landesverfassungsrichter entscheiden, damit fachliche Kriterien entscheiden. Auch der aus den Justizministern zusammengesetzte Ausschuss zur Wahl der sonstigen Bundesrichter (z.B. BGH, BVerwG) sollte ersetzt werden.

Dieser Vorschlag wurde vom bayerischen LFA 9 beschlossen, aber leider nicht im BFA 9 berücksichtigt.



WP-75 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Die Zeilen 2562 bis 2602 des Leitantrags sollen durch folgenden Text ersetzt werden:

Europäische Union: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern

Die AfD steht seit ihrer Gründung zu der Idee eines Europas der Vaterländer, einer europäischen Gemeinschaft souveräner, demokratischer Staaten.

Die EU und die sie tragenden Eliten haben sich jedoch mit den Verträgen von Maastricht und Lissabon von dieser Ursprungsidee verabschiedet. Alle Krisen seit 2008 wurden zudem von der Kommission dafür genutzt, die Transformation der EU zu einem supranationalen Bundesstaat weiter voranzutreiben, unterstützt vom Europäischen Gerichtshof und einer selbstherrlichen Bürokratie.

Wir erleben inzwischen eine von Brüssel ausgehende illegitime Entdemokratisierung, Zentralisierung, Überregulierung und Planwirtschaft. Die faktische Euro-Transferunion verstößt gravierend gegen die Verträge zur Euro-Währungsgemeinschaft. Deutschland ist in dieser der größte Nettozahler.

Die Dauerkrise des Euro ist auch Folge der mangelnden Durchsetzung der Stabilitätskriterien im Euroraum und vertragswidriger Schuldenaufnahmen. Auf wichtigen Politikfeldern wie Gemeinschaftswährung, Sicherheit, Migration und Kohäsion der Einzelstaaten hat die EU versagt.

Beispiele dafür sind:

- der planwirtschaftliche, mit der Klimaideologie begründete „Green Deal“,*
- die Waffenfinanzierung der Ukraine durch die „Europäische Friedensfazilität“ und den „speziellen Unterstützungsfonds“, sowie*
- die anhaltende und durch Regierungen befeuerte Migrationskrise, wodurch eine manifeste Bedrohung der europäischen Demokratie entsteht.*

Auch eine programmierbare Währung ist geeignet, die Bürgerrechte zu untergraben; daher lehnen wir den „Digitalen Euro“ ab.

Unser Ziel: Ein Europa der Vaterländer als Bund souveräner Nationen

Wir wollen wieder selbstverantwortliche und souveräne Nationalstaaten haben, die in Freiheit und Selbstbestimmung zusammenleben.

Daher streben wir einen „Bund europäischer Nationen“ an, eine europäische Wirtschafts- und Interessengemeinschaft, in der die Souveränität der Mitgliedstaaten gewahrt ist und nur dort zusammengearbeitet wird, wo echte gemeinsame Interessen bestehen. Alle anderen Bereiche gehen zurück in die Zuständigkeit der Nationalstaaten.

Als zentrale gemeinsame Interessen dieses Bundes betrachten wir erstens einen gemeinsamen Markt, zweitens den wirksamen Schutz der Außengrenzen gegen illegale Zuwanderung, drittens die Erlangung strategischer Autonomie im sicherheitspolitischen Handeln und viertens die Bewahrung der europäischen Kulturen und Identitäten. Die Umwandlung der Europäischen Union in den Bund europäischer Nationen soll entschlossen und planvoll erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Deutschland zu Beginn dieses Prozesses von seiner Rolle als "Zahlmeister" befreit wird.

„Einheit und Stärke nach außen – nationale Vielfalt nach innen“ lautet unsere Formel für den europäischen Pol in der multipolaren Weltordnung. Frieden und Interessenausgleich müssen dabei im Mittelpunkt stehen.

Begründung:

Das Europakapitel des Leitantrags bleibt hinter dem Stand unseres Europawahlprogramms zurück. Es enthält handwerkliche Fehler und arbeitet mit wirklichkeitsfremden Erwartungen (z. B. hinsichtlich des Ergebnisses einer Volksabstimmung). Das Erstarren der konservativ-patriotischen Kräfte in fast allen europäischen Staaten wird nicht berücksichtigt. Der Text des Änderungsantrags nimmt das Anliegen des Leitantrags auf, überführt es in eine realpolitische Konzeption und berücksichtigt das Ergebnis der Mitgliederbefragung. Die nähere Begründung erfolgt mündlich.



WP-76 Sachantrag – Demokratie und Rechtsstaat – Das Volk ist der Souverän

EU: Entrechtung von Nationalstaaten und Bürgern

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

RESERVE-ANTRAG ZUR ENTSCHEIDUNG DER DEXIT-FRAGE

Ersetze ab Zeile 2825 [sic!]

„Wir halten einen Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union und die Gründung einer neuen europäischen Gemeinschaft für notwendig.“

Mit:

„Wir streben die Ersetzung der Europäischen Union durch eine neue europäische Gemeinschaft an.“

Der Antrag möge erst aufgerufen werden, wenn alle anderen Änderungsanträge, welche diesen Satz ändern oder streichen wollen, nicht beschlossen worden sind.

Begründung:

Dieser Antrag ist für den Fall vorgesehen, dass alle anderen Änderungsanträge, welche eine alternative Vision für die Zukunft der Europäischen Union vorsehen, scheitern. In diesem Fall sollte der bisherige Programmtext im Leitantrag erhalten bleiben, der Bundesparteitag aber dennoch die Möglichkeit haben, über den Dexit als solchen abzustimmen. Ein Dexit ist dabei nicht zwingend erforderlich, um eine neue europäische Gemeinschaft zu gründen. Denkbar wäre beispielsweise auch, dass die Mitgliedsstaaten der EU sich darauf einigen, die EU durch eine neue europäische Gemeinschaft nahtlos zu ersetzen.

WP-77 Sachantrag – Familie und Demografie

Einleitungstext

Antragsteller: *Bundesfachausschuss 4*

Präzisierung des Familienbildes:

Im ersten Satz des Programms (Zeile 2604) hinter dem Wort Familie folgendes zu ergänzen: „, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern,“, so dass der Satz dann lautet:

„Die Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern, ist die Keimzelle der Gesellschaft.“

Begründung:

Der Passus war im ursprünglichen Entwurf enthalten und wurde dann von der Bundesprogrammkommission gestrichen, was zu internen Diskussionen innerhalb der Basis führte. Aus diesem Grund wurde der Passus in der Mitgliederbefragung zur Abstimmung gestellt. Der BFA4 unterwirft sich bei diesem Antrag dem Votum der Mitgliederbasis: Sollte die Mehrheit der Mitglieder eine entsprechende Ergänzung ablehnen, gilt der Antrag automatisch als zurückgezogen.



WP-78 Sachantrag – Familie und Demografie *Einleitungstext*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

FAMILIE IST VATER, MUTTER, KINDER

Füge in der Zeile 2604 nach „Gesellschaft“ ein:

„und besteht aus Vater, Mutter und Kindern.“

Begründung:

Es ist für uns unstrittig, dass eine Familie aus Vater, Mutter und Kindern besteht. Jegliche linksideologische Umdefinition lehnen wir entschieden ab. Die SPD hat beispielsweise in ihrem Bundestagswahlprogramm Vater, Mutter und Kinder komplett gestrichen und definiert Familie nun:

„Familie – das ist dort, wo Menschen aufeinander achtgeben und füreinander einstehen wollen. Familie heißt, verbunden und geborgen zu sein. Familie – dahinter steckt ein Wertesystem aus Verantwortung, Fürsorge, Liebe und Respekt.“

Die SPD mag völlig woke umfallen, aber die AfD bleibt auf Kurs.

WP-79 Sachantrag – Familie und Demografie *Demografische Wende für Deutschlands Zukunft*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2719 und 2720

Ursprungstext:

„Der Wildwuchs an teilweise unsinnigen Beauftragten soll auf ein sinnvolles Minimum gekürzt werden. Dabei sollen Familienbeauftragte geschaffen werden.“

werden gestrichen.

Begründung:

Entbehrlich. Benötigen wir wirklich Familienbeauftragte? Was hätten diese für Aufgaben und wo würde man diese installieren?



WP-80 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

Ersetze die Zeilen 2722-2761 mit:

„Das Recht auf Leben ist ein fundamentales Menschenrecht. Ohne dieses Recht kann kein anderes Menschenrecht in Anspruch genommen werden. Durch die Befruchtung wird aus der Eizelle ein menschlicher Embryo. Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes steht aber einem Wunsch der Mutter auf Abtreibung diametral entgegen. Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation. Bei jährlich etwa 100.000 (davon nur 3.000 aufgrund kriminologischer und medizinischer Indikation) gemeldeten Abtreibungen in Deutschland ist weder das Lebensrecht der Kinder ausreichend geschützt, noch kann davon ausgegangen werden, dass die Schwangeren hinreichend über schwere Abtreibungsfolgen und über Hilfsangebote aufgeklärt wurden.

Die verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung ist leider in vielen Fällen zu einem formalen Verwaltungsakt verkümmert und befördert eine Bagatellisierung dieses schwerwiegenden Eingriffs. Sie muss stattdessen dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Wie vom Bundesverfassungsgericht zur Bedingung gestellt, ist regelmäßig die Wirksamkeit der Beratungsscheinregelung zu überprüfen. Trotz der weiterhin extrem hohen Abtreibungszahlen ist das bis heute nicht erfolgt. Die Beratungspraxis wird somit aktuell nicht mehr durch das Grundgesetz gedeckt (Untermaßverbot lt. Az. 2 BvF 2/90). Die hohe Zahl der Abtreibungen zeigt, dass diese im Laufe der Jahre für viele Menschen zu einer Normalität geworden sind. In vielen Fällen wird von außen Druck auf die Mütter ausgeübt. Angst um die Zukunft, Angst vor der Verantwortung und die Sorge, dass ein Kind oder ein weiteres Kind die Partnerschaft überfordern könnte, veranlassen viele Frauen zu diesem gravierenden Schritt.

Forderungen der AfD:

Wir setzen uns dafür ein, dass Mütter umfangreiche Unterstützung in der Schwangerschaft und nach der Geburt erhalten, insbesondere in schwierigen Lebenslagen.

Die Gewissensfreiheit für Ärzte, Abtreibungen zu verweigern, muss erhalten bleiben.

Es darf keine Werbung von Ärzten für Schwangerschaftsabbrüche geben.

Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen den Müttern Ultraschallaufnahmen des Kindes gezeigt werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes im Klaren sind.

Wir wollen die Möglichkeiten der anonymen bzw. vertraulichen Geburt weiter ausbauen und stärken sowie die Verfügbarkeit von Babyklappen sicherstellen und Adoptionen erleichtern.

Die AfD lehnt jede Förderung von Organisationen oder Maßnahmen ab, durch die Abtreibungen forciert oder verharmlost werden.

Wir lehnen alle Bestrebungen ab, Abtreibungen zu einem Menschenrecht zu erklären.

Bezahlte Leihmutterchaft ist eine Form von Kinderhandel. Dies lehnen wir ab.“

Begründung:

Der bestehende Antrag der Bundesprogrammkommission ist sehr gut. Eventuelle Änderungen durch die Mitgliederbefragung, die durch die Bundesprogrammkommission erfolgen könnten, sind abzulehnen. Daher wird hiermit der Originaltext mit einer kleinen, unerheblichen Änderung eingebracht.



WP-81 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

POSITION ZUM ABTREIBUNGSRECHT KLARER FASSEN

Ersetze ab der Zeile 2724:

„Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes steht aber einem Wunsch der Mutter auf Abtreibung diametral entgegen.“

Mit:

„Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes darf einem Wunsch der Schwangeren auf Abtreibung nicht einseitig untergeordnet werden.“

Ersetze ab der Zeile 2725:

„Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation.“

Mit:

„Daher stellen wir uns auch gegen die Versuche linker Kräfte, den Lebensschutz weiter aufzuweichen. Die bislang im Strafgesetzbuch vorgesehene Fristenregelung mit Beratungspflicht muss ohne Abstriche erhalten bleiben. Zudem streben wir auf Basis dieses rechtlichen Fundaments auch eine gesellschaftliche Kultur des Lebens und der Kinderfreundlichkeit an, in der Abtreibung die absolute Ausnahme sein sollte, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation.“

Ersetze ab der Zeile 2751:

„Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen den Müttern Ultraschallaufnahmen des Kindes gezeigt werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes im Klaren sind.“

Mit:

„Während der Schwangerschaftskonfliktberatung soll den Schwangeren das Zeigen von Ultraschallaufnahmen des Kindes angeboten werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes besser informieren können.“

Begründung:

Die bisherigen Formulierungen im Leitantrag zum Abtreibungsrecht sind erkennbar von dem Wunsch getragen, den Schutz des ungeborenen Lebens in Deutschland zu verbessern. Dies begrüßen die Antragsteller, viele davon strikte Abtreibungsgegner, ausdrücklich. Wir sind stolz darauf, dass die Alternative für Deutschland das beste Programm für das Leben hat.

Einige der im Leitantrag gewählten Formulierungen sind jedoch unklar oder missverständlich. Gerade bei einem so sensiblen Thema wie der Abtreibung ist es jedoch wichtig, sauber und präzise zu formulieren, damit nicht in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entsteht. Es sei insofern darauf hingewiesen, dass US-Präsident Donald Trump im vergangenen Präsidentschaftswahlkampf großen politischen Erfolg damit erzielte, seine ablehnende Position zum Thema Abtreibung nicht mit unnötig scharfer Rhetorik aufzuladen, sondern klug und zurückhaltend zu formulieren. Im Einzelnen:

Zu Nr. 1: Die bisherige Formulierung behauptet einen diametralen Gegensatz zwischen Lebensrecht des Kindes einerseits und Abtreibungswunsch andererseits. Dies ist zwar isoliert betrachtet inhaltlich zutreffend, weil die Abtreibung das Leben des Kindes beendet. Allerdings wird hierdurch im Kontext eines Bundestagswahlprogramms der Eindruck erweckt, dass es sich auf politischer Ebene um eine „Alles oder nichts“-Entscheidung handelt, also auch der Gesetzgeber zwischen dem Lebensrecht des Kindes oder dem Abtreibungswunsch wählen muss und keine gesetzlichen Kompromisse oder Abwägungen möglich sind. Das halten wir, gerade auch im Interesse des Lebensschutzes, für falsch, denn natürlich kann der Gesetzgeber (und tut dies ja auch) beide Faktoren bei der Gestaltung der Rechtslage berücksichtigen. Daher wird hier eine Formulierung vorgeschlagen, die nicht auf ein „Alles oder nichts“ hinausläuft, wohl aber darauf hinweist, dass dem Lebensschutz in der Abwägung gegenüber dem Abtreibungswunsch besonders starkes Gewicht zukommen muss.

Zu Nr. 2: Der bisherige Satz ist maximal missverständlich. Es wird nicht klar, ob man hierdurch eine Verschärfung der Rechtslage anstrebt, also mit anderen Worten die bisherige strafrechtliche Fristenregelung mit Beratungspflicht in eine strafrechtliche Indikationsregelung mit nur zwei beispielhaft aufgezählten Indikationsstatbeständen (kriminologisch, d.h. Vergewaltigung, und medizinisch, d.h. Gefahr für das Leben der Schwangeren) umwandeln, also das Strafrecht verschärfen will. Letzteres legt das Wort „muss“ nahe. Man kann diese Passage aber auch so interpretieren, dass ein (ja unbedingt wünschenswerter) Zustand des weitestgehenden Verschwindens von Abtreibungen nicht über das Strafrecht, sondern durch andere Maßnahmen hergestellt werden muss.

Die in diesem Änderungsantrag vorgeschlagene Formulierung beseitigt diese Unklarheit und schreibt fest, dass die AfD sich hinter die derzeit geltende Regelung der Fristenlösung mit Beratungspflicht stellt. Dies ist zwar nicht ideal im Hinblick auf den Lebensschutz, gewährleistet aber, dass Abtreibungen weiterhin stets rechtswidrig bleiben und ist auch realpolitisch die richtige Antwort auf die derzeitigen Bestrebungen vor allem von SPD und Grünen, die Rechtswidrigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen zu beseitigen. Diese Aussagen zum Strafrecht werden sodann mit dem sehr wünschenswerten Ziel einer Gesellschaft, die weitestgehend frei von Abtreibungen ist, positiv verknüpft.

Zu Nr. 3: Die Antragsteller halten es mit Blick auf die Förderung einer Entscheidung der Schwangeren zu Gunsten des Lebens für wirkungsvoller, dass man der Schwangeren die Ultraschallbilder nicht aufdrängt, sondern sie ihr freundlich und liebevoll anbietet. Wir haben Sorge, dass man durch einen Zwang zum Betrachten solcher Bilder die Entscheidung einer Schwangeren gegen das Leben eher noch verfestigen könnte.



WP-82 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Bundesfachausschuss 4*

Klarstellung zum Lebensschutz

In Zeile 2725 bis 2727 wird der Satz „Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation.“

Durch folgenden Passus ersetzt:

„Aus Sicht der AfD sind die Regelungen der §218 ff StGB ausgewogen und bedürfen keiner Änderung, lediglich einer konsequenten Umsetzung. Insbesondere ist vor der Abtreibung eine rechtskonforme Beratung lt. §219 StGB erforderlich.“

Begründung:

Die AfD verfolgt in Bezug auf den Lebensschutz seit ihrer Gründung eine ausgewogene Linie zwischen den Bedürfnissen der Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, und dem Recht auf Leben der ungeborenen Kinder. Obwohl bisher in allen Programmen sehr ähnliche Formulierungen verwendet wurden, haben einige Pressevertreter nach Bekanntwerden des Entwurfs zum Wahlprogramm 2025 etwas in das Unterkapitel hineininterpretiert, was dort nicht steht. Die Ersetzung ist erforderlich, um Fehlinterpretationen zu unterbinden.

WP-83 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2725 – 2727 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Beim sorgfältigen Abwägen der Interessen muss Abtreibung die absolute Ausnahme bleiben, z.B. bei kriminologischer oder medizinischer Indikation.“

Änderungstext:

„Die Entscheidung über eine Abtreibung muss natürlich grundsätzlich bei der Mutter liegen, sie sollte aber die absolute Ausnahme bleiben.“

Begründung:

Keine Schwangere sollte aus wirtschaftlichen, sozialen oder familiären Gründen gezwungen sein, abzutreiben. Deshalb müssen umfangreiche und flächendeckende Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schwangere, Mütter und für Familien geschaffen werden, die eine Entscheidung für das Kind bestärken. Neues Leben muss als Bereicherung angesehen werden. Deutschland muss sich zu einem kinderfreundlichen Vorzeigeland entwickeln.



WP-84 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Bundesfachausschuss 4*

Klarstellung zum Werbeverbot

In Zeile 2750 wird vor dem Satzende folgender Passus ergänzt:

„ die über neutrale Fachinformationen zu Methoden und Risiken des Eingriffs hinausgeht.“

Begründung:

Die Abschaffung des §219a kann in ihren Konsequenzen noch nicht abschließend beurteilt werden, weil die Grenzen zwischen Fachinformation und Werbung fließend sind. Aus diesem Grund ist die Klarstellung im Programm erforderlich. Wenn sich eine Frau für eine Abtreibung entschieden hat, sollte sie aber auch in der Lage sein, die bestmögliche Einrichtung zu finden, die diesen Eingriff vornimmt und sich vorab umfassend zu informieren

WP-85 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Bundesausschuss 4*

Einfügen einer Forderung zur wahrheitsorientierten Aufklärung in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Hinter Zeile 2750 wird folgender Spiegelstrich ergänzt:

„Die in §219 geforderte Aufklärung über die Reichweite einer Abtreibung muss konsequent umgesetzt werden. Die einfühlsame Beratung thematisiert dabei die Bedürfnisse von Mutter und Kind gleichermaßen. Der Entwicklungsstand des Kindes muss der Mutter und, auf ihren Wunsch hin, auch ihrem Umfeld in effektiver Weise veranschaulicht werden.“

Begründung:

Die AfD möchte das geltende Recht beibehalten, fordert aber dessen Anwendung. §219 StGB stellt hier sehr hohe Anforderungen. Bei ca. 100.000 Abtreibungen zzgl. Dunkelziffer ist eine Änderung der Beratungspraxis zwingend erforderlich. Dies muss aber durch eine bessere Unterstützung der Schwangeren und nicht durch mehr Druck erfolgen. Da ca. 2/3 aller Frauen vor einer Abtreibung durch ihr Umfeld unter Druck gesetzt werden, muss dieses in die Aufklärung möglichst einbezogen werden. Viele Frauen und deren Umfeld sind sich über den Entwicklungsstand des Kindes zum Zeitpunkt der Konfliktberatung nicht bewusst und werden darüber auch im Unklaren gelassen. Eine so weitreichende Entscheidung sollte aber nur unter voller Kenntnis des Sachstands erfolgen. Ultraschallbilder sind eine Möglichkeit, dies zu erreichen. Nachrichtlich der Wortlaut des §219 StGB:

„§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuhelpfen. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluß der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen. Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen.“



WP-86 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Bundesfachausschuss 4*

Streichung der solitären Forderung nach Ultraschallaufnahmen

Streichen der Zeilen 2751 bis 2753

Begründung:

Die Forderung, Frauen in der Schwangerschaftskonfliktberatung Ultraschallbilder ihres Kindes zu zeigen, hält der BFA4 grundsätzlich für richtig. Wenn die vorliegende Formulierung aus dem Kontext des Einleitungstextes gerissen wird, kann sie allerdings als unempathischer Versuch gewertet werden, die Schwangeren unter Druck zu setzen. Dies entspricht nicht dem respektvollen und unterstützenden Umgang, den die AfD in solchen Beratungsgesprächen fordert. Da wir keine Kontrolle darüber haben, ob einzelnen Passagen des Programms aus dem Kontext gerissen werden, sollte der Passus in der vorliegenden Form gestrichen werden.

WP-87 Sachantrag – Familie und Demografie *Willkommenskultur für Kinder*

Antragsteller: *Kreisvorstand Dresden*

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Zeilennummern 2751 – 2753 werden wie folgt geändert:

Ursprungstext:

„Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sollen den Müttern Ultraschallaufnahmen des Kindes gezeigt werden, damit diese sich über den Entwicklungsstand des Kindes im Klaren sind.“

Änderungstext:

„Während der Schwangerschaftskonfliktberatung sind Mütter mit geeigneten Mitteln über den Entwicklungsstand ihres Kindes aufzuklären.“

Begründung:

Formulierung angepasst.



WP-88 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit

Autonomie der Hochschulen stärken: Freiheit von Forschung und Lehre bewahren

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Ergänzung Zeile 3004

In Zeile 3004 soll der Satz „Die Finanzierung der unwissenschaftlichen Genderforschung ist einzustellen.“ ergänzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-89 Sachantrag – Bildung, Wissenschaft und Technologieoffenheit

Gentechnik

Antragsteller: *Kreisvorstand Westallgäu-Lindau*

Kapitel Forschung und Technik, Unterkapitel Gentechnik 3059-3069 ersatzlos streichen

Begründung:

Das Gentechnikgesetz hat seine Berechtigung und sollte gerade momentan, nach den negativen Erfahrungen mit den gentechnischen mRNA-Injektionen nicht im Wahlprogramm angegriffen werden.

Um dieses sensible Thema, das in die Grundlagen des Lebens eingreift, richtig bewerten zu können, bedarf es vorab einer neutralen und unabhängigen Wissenschaft und Forschung, die momentan nicht gegeben scheint. Die Auswirkungen der genbasierten mRNA-Impfstoffe haben für einen erheblichen Teil der Geimpften zu schweren Gesundheitsschäden bis zum Tod geführt.

Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen / Saatgut können die Landwirte in Abhängigkeiten führen. Die traditionelle, jahrhundertalte Pflanzenzüchtung gilt es zu erhalten für die Artenvielfalt und eine von Saatgutkonzernen unabhängige Lebensmittelversorgung.



WP-90 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik *Brauchtum und Gedenken*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

S. 83, füge ein nach Zeile 3102

„Seit 1991 sind fast 2,7 Mio. Deutsche aus Osteuropa und den Nachfolgestaaten der UdSSR nach Deutschland zurückgekehrt. Wir heißen unsere Landsleute ausdrücklich willkommen. Sie sind eine wichtige kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung.“

Begründung:

- Spätaussiedler und ihre Eltern, Großeltern und Urgroßeltern hatten oft Unsägliches zu erdulden, weil sie Deutsche waren und bleiben wollten. Hunderttausende kamen zu Tode.
- Spätaussiedler zeigen, sie sind willens und in der Lage, zum Gedeihen des Gemeinwesens einen erheblichen positiven Beitrag zu leisten. Spätaussiedler sind häufiger erwerbstätig als der Durchschnitt der Bevölkerung, sie beziehen deutlich unterdurchschnittlich häufig Sozialleistungen und sind unterdurchschnittlich häufig erwerbslos. Aussiedler und Spätaussiedler verkörpern die deutschen Tugenden.

WP-91 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik *Brauchtum und Gedenken*

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

ANSEHEN DES KAISERREICHS BEWAHREN

Füge in der Zeile 3112 nach „festmacht“ ein:

„Insbesondere wenden wir uns gegen den ideologischen Versuch das Kaiserreich und Kaiser Wilhelm II. als geistigen Vorläufer und ideologischen Wegbereiter des nationalsozialistischen Regimes darzustellen. Noch heute zehren wir in der Bundesrepublik von den geistigen, technologischen und wirtschaftlichen Errungenschaften des ersten deutschen Nationalstaates. Der ideologische Furor, der sich mittlerweile gegen das Kaiserreich wie auch gegen Bismarck und die Deutschen Kaiser richtet, gilt nicht nur diesem vergangenen Staat, sondern der deutschen Nation an sich.“

Begründung:

Die organisierte Dämonisierung des Kaiserreiches und insbesondere Kaiser Wilhelm II. hat das Ziel einen identitätspolitischen Flächenbrand ausgehend von 12 Jahren deutscher Geschichte herzustellen. Immer mehr Teile unserer Geschichte, die objektiv betrachtet eben nicht zu den negativen Seiten gehören, sollen mit dem NS verbunden werden und damit als Orientierungspunkt tabuisiert werden. Am Ende steht das Ziel einer völligen antideutschen Geschichtsschreibung und einer total negativen deutschen Identität. Dieser Agenda des Selbsthasses stellen wir uns entschieden entgegen.



WP-92 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik *GRUNDFUNK statt GEZ-Zwangsabgabe*

Antragsteller: *Kreisvorstand Westallgäu-Lindau*

Kapitel „Medienpolitik“

3162

Ersetzung in [...]: "... ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk [- entgegen dem Neutralitätsgebot - zu einem Instrument der Meinungsmanipulation und des Machterhalts geworden]."

Begründung:

Erfolgt mündlich.

WP-93 Sachantrag – Kultur- und Medienpolitik

Neues Unterkapitel Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien – BPjM reformieren

Antragsteller: fünf ordentliche Delegierte

BPjM REFORMIEREN

Füge nach Zeile 3175 einen neuen Absatz ein:

„Nein zur unverhältnismäßigen Zensur von Medien – BPjM reformieren

Die mit dem Jugendschutz begründete Zensurpolitik der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien geht in ihrer Praxis weit über legitime Schutzanliegen hinaus. Vor allem im Bereich der Videospiele hat die BPjM schon mehrfach ihr Mandat überschritten und von moralischer Panik geleitet Indizierungsentscheidungen getroffen, die rückblickend für jeden unhaltbar erscheinen. Mittlerweile hat sie sich mit der Indizierung patriotischer Videospiele auch zum politischen Zensor erhoben. Dieser Moralpaternalismus und diese politische motivierte Zensurpolitik ist ein schwerer Eingriff in die Rede- und Kunstfreiheit sowie die Eigenverantwortung der Bürger. Deswegen braucht es eine Reform der BPjM, die u.a. das Antragsrecht auf einen Prüfauftrag wieder auf die obersten Jugendbehörden der Länder begrenzt, die Berichterstattung und den Diskurs über positive Indizierungsentscheidungen rechtlich absichert im Sinne der Presse- und Redefreiheit und im Bereich der Videospiele zwingend vorschreibt, dass die Prüfer die betroffenen Videospiele selbst spielen oder diese ersatzweise vorgespielt bekommen. Zudem sind alle Indizierungen im fünfjährigen Turnus zu überprüfen und ggf. wieder zurückzunehmen. Weiterhin sind Videospiele als Gesamtkunstwerke zu betrachten, die in ihrer Komplexität an Dramaturgie, durch musikalische Unterhaltung und spielerischer Interaktion den emotionalen Verlauf der Erzählung tragen. Diese haben längst das künstlerische Niveau von Filmen erreicht und müssen deswegen den gleichen Schutz vor Zensur wie Filme genießen.“

Begründung:

Das patriotische Videospiele „Heimat Defender: Rebellion“ (siehe Junge Freiheit: „Jugendgefährdend: Computerspiel „Heimat Defender“ landet auf Index“) wurde durch die BPjM auf den Index gesetzt, weil dieses „die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gefährde und „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ fördere. Das Spiel setzt sich aus patriotischer Sicht satirisch mit den aktuellen politischen Debatten auseinander. Die Zensur ist schlicht politisch motiviert. Aber auch in der Vergangenheit wurden durch die Prüfstelle Videospiele indiziert, die für den fachkundigen Betrachter höchst fragwürdig sind. Es scheint so, als ob die Prüfer vielfach ein autoritärer Moralpaternalismus antreibt und nicht ein angemessener Jugendschutz. Weiterhin lässt sich der unterschiedliche Anteil an Zensurmaßnahmen bei Filmen und Videospiele dadurch erklären, dass Filme als Form der Kunst betrachtet werden, Videospiele aber nicht. Die Komplexität moderner Videospiele hat jedoch längst das künstlerische Niveau von Filmen erreicht und daher muss diese Ungleichbehandlung beendet werden. Es kann nicht sein, dass Videospiele Dinge nicht zeigen dürfen, die Filme zeigen dürfen. Nicht die Form des Medienkonsums ist entscheidend, sondern die Inhalte. Nur danach darf eine Bewertung stattfinden.



Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Bundessatzung

BS-1 Antrag zur Satzung

Klarstellung zu „aufnehmender Verband“ bei Aufnahmegesprächen

Antragsteller: Bundesvorstand

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 4 Absatz 1 Bundessatzung wie folgt ändern:

¹Die Mitgliedschaft in der Partei wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. ²Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennt der Bewerber die Satzung an. ³Der Aufnahmeantrag kann auch per E-Mail oder über die Internetseiten der AfD gestellt werden. ⁴Vor der Aufnahmeentscheidung ist von dem ~~aufnehmenden Verband~~ **Vorstand des Kreisverbandes, dessen Mitglied der Antragsteller gemäß seinem Hauptwohnsitz werden wird**, ein persönliches Gespräch unter Anwesenden mit dem Antragsteller zu führen. ⁵Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Kreisverbands, in dem der Antragssteller seinen Hauptwohnsitz hat; die Landessatzungen können die **für die Entscheidung zuständige Gliederungsebene abweichend regeln und der zuständigen Ebene ein Recht zur Teilnahme an dem Aufnahmegespräch einräumen**.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Hans-Holger Malcomeß.

BS-2 Antrag zur Satzung

Wegfall der widersprüchlichen Widerspruchsfrist für Auslandsaufnahmen

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 4 Absatz 2 Bundessatzung wie folgt ändern:

¹Stimmt der Vorstand des zuständigen Gebietsverbands dem Aufnahmeantrag zu, teilt er dies den übergeordneten Gebietsverbänden und der Bundespartei mit. ²Diese können binnen eines Monats der Aufnahme widersprechen. ³Ist nach Ablauf eines Monats bei der Bundesgeschäftsstelle kein Widerspruch eingegangen, bestätigt diese dem Bewerber und dem aufnehmenden Gebietsverband die Aufnahme zum fünften auf den der Versendung der Annahmeerklärung folgenden Tag. ⁴Die Widerspruchsfrist entfällt für die unter Absatz (7) aufgeführten Deutschen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Deutschlands haben und deshalb regelhaft Mitglied des Bundesverbands werden.

⁵Die Mitgliedschaft beginnt unabhängig vom tatsächlichen Zugang der Annahmeerklärung am fünften auf die Versendung der Annahmeerklärung folgenden Tag. ⁵Das Datum des Beginns der Mitgliedschaft ist in der Annahmeerklärung zu bezeichnen.

~~*⁶Die Annahmeerklärung ist vom zuständigen Landesvorstand oder vom Bundesvorstand mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sie auf der Aufnahmeentscheidung eines nicht zuständigen Gebietsverbands beruht oder wenn der Bewerber in seinem Aufnahmeantrag oder sonst zu entscheidungserheblichen Fragen falsche Angaben gemacht oder wesentliche Umstände verschwiegen hat.*~~

⁶Die Annahmeerklärung kann vom zuständigen Landesvorstand oder vom Bundesvorstand mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Bewerber in seinem Aufnahmeantrag oder sonst zu entscheidungserheblichen Fragen falsche Angaben gemacht oder wesentliche Umstände verschwiegen hat; dasselbe gilt, wenn die Aufnahme auf der Entscheidung eines nicht zuständigen Gebietsverbands beruht, in diesem Fall ist vor dem Widerruf dem Mitglied Gelegenheit zur Stellung eines Antrages entsprechend Absatz 6 zu geben.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Hans-Holger Malcomeß.



BS-3 Antrag zur Satzung

Aufnahmen von Auslandsmitgliedern auch durch bevollmächtigte Mitarbeiter des Bundesverbandes

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 4 Absatz 7 Bundessatzung wie folgt ändern:

*¹Deutsche, die ihren **Hauptwohnsitz** ~~Wohnsitz~~ außerhalb Deutschlands haben, sind regelmäßig nur Mitglieder des Bundesverbandes. ²Über ihre Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand. ³~~Bei Aufnahmegesprächen gemäß Absatz 1 Satz 4 ist nur bei im Ausland lebenden Antragsstellern die gleichzeitige Anwesenheit an einem Ort entbehrlich.~~ ⁴Diese Mitglieder haben das Recht, **nach ihrer erfolgten Aufnahme** eine Mitgliedschaft in einem untergeordneten Gebietsverband in sinngemäßer Anwendung von Absatz 6 zu beantragen. **Aufnahmegespräche mit deutschen Antragsstellern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Deutschlands haben, können sowohl von Mitgliedern des Bundesvorstandes als auch von durch den Bundesvorstand bevollmächtigten Mitarbeitern des Bundesverbandes geführt werden, wobei die gleichzeitige Anwesenheit an einem Ort gemäß Absatz 1 Satz 4 entbehrlich ist.***

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Hans-Holger Malcomeß.

BS-4 Antrag zur Satzung *Formale Klarstellungen zu Austritten*

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 6 Absatz 2 Bundessatzung wie folgt ändern:

Jedes Mitglied ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. 2Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und an den Vorstand desjenigen Gebietsverbands gerichtet werden, der für die Mitgliedsaufnahme gemäß Absatz 1 zuständig ist.

Der Austritt muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und gerichtet werden an

- (a) den Vorstand desjenigen Kreisverbands, dem das Mitglied zu diesem Zeitpunkt angehört, oder*
- (b) die zuständige Landesgeschäftsstelle oder*
- (c) die Bundesgeschäftsstelle.*

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Hans-Holger Malcomeß.

BS-5 Antrag zur Satzung

Formale Klarstellungen zu Beendigungen der Mitgliedschaft durch Nichtzahlung

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 6 Absatz 3 Bundessatzung wie folgt ändern:

~~Die Mitgliedschaft endet außerdem im Falle der Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags, wenn~~

- ~~(a) wegen eines Betrags, der zwei Monatsbeiträge übersteigt, Verzug eingetreten ist,~~
- ~~(b) daraufhin eine schriftliche oder elektronische Zahlungserinnerung versandt wurde,~~
- ~~(c) frühestens einen Monat nach Versand der Zahlungserinnerung eine zweite Mahnung per Einschreiben erfolgt ist, in der auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung hingewiesen worden ist und~~
- ~~(d) der Rückstand einen Monat nach Zugang der zweiten Mahnung nicht vollständig ausgeglichen ist.~~

~~Der zuständige Landesvorstand oder der Bundesvorstand stellt die Beendigung der Mitgliedschaft fest und hat dies dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.~~

Als Austrittserklärung ist es zu behandeln, wenn ein Mitglied

- (a) mit seinen Mitgliedsbeiträgen oder etwaigen Mandatsträgerabgaben länger als drei Monate im Zahlungsverzug und**
- (b) innerhalb dieser Zeit schriftlich oder per E-Mail gemahnt worden ist sowie**
- (c) danach auf eine zweite, postalisch per Einschreiben zugegangene Mahnung, in der auf diese Folge hingewiesen wird,**
- (d) den rückständigen Betrag nach Zugang der zweiten Mahnung nicht innerhalb von einem Monat vollständig ausgeglichen hat.**

Die Bundesgeschäftsstelle bestätigt anschließend dem Betroffenen den dadurch erklärten Austritt und teilt gleichzeitig das Datum des Ausscheidens schriftlich oder per E-Mail mit.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Hans-Holger Malcomeß.

BS-6 Antrag zur Satzung

Konkretisierung Bekanntgabe bei Maßnahmen zum Entzug der Mitgliedsrechte

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 7 Absatz (7) Bundessatzung wie folgt ergänzen:

*(7) Liegt ein dringender und schwerwiegender Fall vor, der ein sofortiges Eingreifen erfordert, so kann der zuständige Landesvorstand oder der Bundesvorstand zusätzlich zu einem Antrag auf Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 5 den Antragsgegner bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte (z. B. eines Parteiamts) ausschließen. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Vorstands. Die Maßnahme wird mit Bekanntgabe gegenüber dem Betroffenen wirksam. **Die Bekanntgabe muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.***

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Hans-Holger Malcomeß.



BS-7 Antrag zur Satzung

Konkretisierung Zeitpunkt Wirksamkeit Ordnungsmaßnahme

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der AfD nach § 7 Absatz (9) Bundessatzung einen neuen § 7 Absatz (10) Bundessatzung wie folgt einfügen:

(10) Die Wirksamkeit einer Ordnungsmaßnahme gemäß Absatz (4) beginnt, sobald sie dem Betroffenen durch das Schiedsgericht schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben worden ist. Solange ein Überprüfungsantrag beim Bundesschiedsgericht noch zulässig oder anhängig ist, ist die Wirksamkeit gehemmt.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Hans-Holger Malcomeß.

BS-8 Antrag zur Satzung

Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände

Antragsteller: *fünf ordentliche Delegierte*

Es wird ein neuer § 9a „Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände“ in die Bundessatzung eingefügt:

§ 9a – Delegierten- und Vertreterversammlungen der Landesverbände

(1) Jeder Landesverband ist verpflichtet, ab einer Mitgliederzahl von 6.000 Mitgliedern Bestimmungen in seine Landessatzung aufzunehmen, welche die regelhafte Durchführung von Landesparteitag als Delegiertenversammlungen sowie von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen mit höchstens 600 Delegierten vorsehen. Die Landesverbände sind in der Gestaltung der weiteren Bestimmungen hierzu frei, soweit sie demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(2) Sofern in einem Landesverband ab 6.000 Mitgliedern keine dem Absatz 1 entsprechende Regelung in der Landessatzung besteht, eine dem Absatz 1 widersprechende Regelung in der Landessatzung besteht oder aus anderen Gründen die Durchführung von Landesparteitagen als Delegiertenversammlungen und von Aufstellungsversammlungen auf Landesebene als allgemeine oder besondere Vertreterversammlungen nicht erfolgen kann, ist bis zur Aufnahme einer dem Absatz 1 entsprechenden Regelung in die Landessatzung die in Absatz 3 festgeschriebene Musterregelung auf Landesparteitage und die in Absatz 4 festgeschriebene Musterregelung auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene anzuwenden. Die übrigen nicht entgegengesetzten Regelungen der Landessatzung zu Landesparteitagen und zu Aufstellungsversammlungen auf Landesebene bleiben hiervon unberührt; im Zweifel sind bestehende Regelungen in den Landessatzungen zu Mitgliederversammlungen auf Landesebene sinngemäß auch auf Delegierten- und Vertreterversammlungen auf Landesebene anzuwenden.

(3) Der Landesparteitag wird vom Landesvorstand als Delegiertenversammlung einberufen. Die Delegiertenversammlung besteht aus den Delegierten der Kreisverbände. Jeder Kreisverband entsendet je 20 Mitglieder einen Delegierten, mindestens aber einen Delegierten. Maßgeblich für die Bestimmung der Mitgliederzahl ist der Beginn des 1. Januars oder des 1. Julis, welcher der Einberufung des Landesparteitags vorgeht. Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten als Delegiertenliste in beliebiger Länge erfolgt in Mitgliederversammlungen der Kreisverbände für eine Dauer von zwei Jahren. Die Amtszeit der Delegierten und Ersatzdelegierten ist einheitlich; bei einer Ergänzungswahl von Delegierten und Ersatzdelegierten verkürzt sich die individuelle Amtszeit später hinzugewählter Delegierter oder Ersatzdelegierter entsprechend so, dass die Amtszeit aller im Amt befindlichen Delegierten und Ersatzdelegierten zum gleichen Zeitpunkt endet. Wenn ein Kreisverband über keine amtierenden Delegierten verfügt, kann der Kreisvorstand mit einer verkürzten Frist von vier Tagen eine Mitgliederversammlung einberufen, um ausschließlich Delegierte für den Landesparteitag zu wählen.



(4) Die Regelungen des Absatzes 3 finden auf Aufstellungsversammlungen auf Landesebene mit der Maßgabe, dass eine besondere Vertreterversammlung durchzuführen ist, sinngemäße Anwendung. Die Wahlberechtigung zur Wahl der besonderen Vertreter ergibt sich aus dem entsprechenden Wahlgesetz.

Begründung:

Riesige Mitgliederparteitage auf Landesebene mit einer vierstelligen Anzahl an Teilnehmern sind eine finanzielle, organisatorische und vor allem auch rechtliche Herausforderung. Darüber hinaus sind Mitgliederparteitage in großen Flächenländern nicht zwangsläufig demokratischer als Delegiertenparteitage, weil durch die Wahl des Versammlungsortes weiter weg wohnende Mitglieder faktisch benachteiligt werden können. Der Bundesvorstand hat den Landesverbänden daher bereits mehrfach empfohlen, funktionsfähige und einfach umzusetzende regelhafte Delegiertensysteme in ihre Landessatzungen zu implementieren. Leider sind dem nicht alle großen Landesverbände nachgekommen. Die vorgeschlagene Regelung nimmt diese Pflicht in die Bundessatzung ab einer Mitgliederzahl von 6.000 Mitgliedern im Landesverband auf und schreibt zugleich eine Musterregelung fest, die bis zum Erlass einer landesverbandseigenen Regelung zur regelhaften Durchführung von Parteitagen im Delegiertensystem unmittelbare Anwendung findet. So ist sichergestellt, dass alle großen Landesverbände auch zukünftig demokratisch und rechtssicher ihre Versammlungen und Aufstellungen durchführen können.

BS-9 Antrag zur Satzung *Reform der Jungen Alternative*

Antragsteller:

Bundesvorstand;

Landesvorstände Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz;

Bezirksvorstände Düsseldorf, Oberfranken;

Kreisvorstände Bamberg, Bayreuth, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Erding, Forchheim, Hannover-Stadt, Harz, Hof Stadt und Land, Ludwigshafen, Neunkirchen, Nienburg-Schaumburg, Osnabrück-Land, Peine, Viersen;

fünf ordentliche Delegierte

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen § 17a Bundessatzung wie folgt ändern:

- (1) Die Jugendorganisation der AfD trägt den Namen ‚Patriotische Jugend‘. Sie ist ein rechtlich unselbständiger Teil der Partei. Die Bestimmungen des § 17 finden auf sie keine Anwendung.
- (2) Das Jugendstatut der ‚Patriotischen Jugend‘ darf dieser Satzung nicht widersprechen und bedarf der Genehmigung durch den Bundesvorstand der Partei. Es sieht ein Delegiertensystem für den Bundeskongress vor.
- (3) Die ‚Patriotische Jugend‘ gliedert sich in einen Bundesverband und 16 Landesverbände. Die Satzungen der Landesverbände der Partei können die Einrichtung weiterer Gliederungen der ‚Patriotischen Jugend‘ vorsehen. Die Jugendstatute der jeweiligen Gliederungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gliederung der Partei.
- (4) Mitglieder der ‚Patriotischen Jugend‘ sind alle Parteimitglieder bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres. Die Mitgliedschaft entsteht unmittelbar mit Beginn der Mitgliedschaft in der AfD, es sei denn, das Mitglied widerspricht innerhalb eines Monats nach schriftlich oder per E-Mail zugestellter Mitteilung über den Beginn seiner Mitgliedschaft in der ‚Patriotischen Jugend‘. Das Recht zum jederzeitigen Austritt aus der ‚Patriotischen Jugend‘ bleibt unberührt.
- (5) Jugendliche, die noch nicht das 16., aber das 14. Lebensjahr vollendet haben und deshalb nicht Mitglied der AfD werden können, können Mitglied der ‚Patriotischen Jugend‘ werden. Mit dem Eintritt in die ‚Patriotische Jugend‘ erkennen sie die Satzung, Ordnung und Grundsätze der AfD an und unterwerfen sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei. Eine Mitgliedschaft in einem Vorstand der ‚Patriotischen Jugend‘ bleibt ihnen bis zum Eintritt in die AfD verwehrt. Mit der Vollendung des 17. Lebensjahres endet die Mitgliedschaft von Personen, die keine Mitglieder der Partei sind.
- (6) Verstößt ein Mitglied der ‚Patriotischen Jugend‘, das nicht Mitglied der Partei ist, gegen Satzung, Ordnung oder Grundsätze der Partei, ist der Parteivorstand der jeweiligen oder höheren Gliederung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner

Mitglieder berechtigt, das Mitglied aus der ‚Patriotischen Jugend‘ auszuschließen. Vorher ist das betroffene Mitglied anzuhören; die Rechtmäßigkeit des Beschlusses kann auf Antrag des betroffenen Mitglieds von der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei nachträglich überprüft werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 7 unberührt.

- (7) Die Tätigkeit der ‚Patriotischen Jugend‘ darf der Ordnung und den Grundsätzen der Partei nicht widersprechen. Verstößt ein Funktionsträger der ‚Patriotischen Jugend‘ gegen Satzung, Ordnung oder Grundsätze der Partei, ist der Parteivorstand der jeweiligen oder höheren Gliederung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder berechtigt, den Funktionsträger seiner Funktion zu entheben. Vorher ist der Betroffene anzuhören; die Rechtmäßigkeit des Beschlusses kann auf Antrag des Betroffenen von der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei nachträglich überprüft werden. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 7 unberührt.
- (8) AfD und ‚Patriotische Jugend‘ unterstützen und fördern ihre Tätigkeit gegenseitig nach besten Kräften. Die Förderung der ‚Patriotischen Jugend‘ umfasst die finanzielle, organisatorische und personelle Ausstattung der Vereinigung. Das Nähere zu den finanziellen Angelegenheiten der ‚Patriotischen Jugend‘ regelt die Finanz- und Beitragsordnung des AfD-Bundesverbands.
- (9) Der Vorsitzende der ‚Patriotischen Jugend‘ hat Antrags-, Vorschlags- und Rede-recht auf dem Bundesparteitag der AfD.
- (10) Die Landesverbände der AfD sind verpflichtet, eigene Bestimmungen zur ‚Patriotischen Jugend‘ aufzunehmen, die nicht im Widerspruch zum §17a dieser Satzung stehen.

Übergangsvorschrift:

Der Bundesvorstand lädt bis 31. Mai 2025 alle Mitglieder, die noch nicht das 36. Lebensjahr vollendet haben, zur ersten bundesweiten Mitgliederversammlung ein. Diese beschließt das Jugendstatut und wählt einen Vorstand. Mit Genehmigung des Jugendstatuts durch den Bundesvorstand der Partei sind alle Parteimitglieder unter 36 Jahren Mitglieder der ‚Patriotischen Jugend‘, es sei denn, sie widersprechen innerhalb eines Monats.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Dennis Hohloch und Hannes Gnauck.

BS-10 Antrag zur Satzung *Reform der Jungen Alternative*

Antragsteller:

Bundeskonvent und Bundesvorstand der Jungen Alternative

Landesvorstand Bayern;

Bezirksvorstände Arnberg, Unterfranken;

Kreisvorstände Bad-Kissingen, Bonn, Coburg-Kronach, Dahme-Spreewald, Dortmund, Elbe-Elster, Freiburg im Breisgau, Haßberge-Rhön-Grabfeld, Heidenheim, Kulmbach, Main-Spessart, Main-Tauber, Mittel-Thüringen, Mönchengladbach, Mühlheim an der Ruhr, München-Land, München-Ost, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ortenau, Ostprignitz-Ruppin, Rhein-Berg, Rhein-Sieg, Schwandorf-Cham, Schweinfurt-Stadt, Stormarn, Teltow-Fläming, Weiden in der Oberpfalz, Westallgäu-Lindau, Würzburg;
fünfzig Mitglieder

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages der Alternative für Deutschland mögen die Anpassung des § 17a Bundessatzung mit folgendem neuen Text beschließen:

(Wortlaut der Neufassung)

§ 17a – Jugendorganisation

Name

(1) Die Junge Alternative für Deutschland (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der Alternative für Deutschland und als Teilorganisation integraler Bestandteil der Partei. Die Bestimmungen des § 17 finden auf sie keine Anwendung.

Zweck, Förderung

(2) Die JA dient als Innovationsmotor der AfD und hat das Ziel, das Gedankengut der Partei in ihrem Wirkungskreis zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der Jugend innerhalb und außerhalb der AfD zu vertreten. Ihr Zweck ist die Förderung von politischer Bildung und Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener. Die Partei fördert die JA nach Kräften insbesondere durch finanzielle Zuwendungen und den Austausch von Daten und Informationen.

AfD-Mitgliedschaft

(3) Die Mitglieder der JA sollen zugleich Mitglieder der AfD sein oder dies anstreben. Die Mehrheit der Mitglieder der JA muss zugleich der AfD angehören. Alle stimmberechtigten Mitglieder von Vorständen und Gremien der JA müssen Mitglieder der AfD sein.

Satzung, Änderungen

(4) Tätigkeit und Satzung der JA dürfen den Grundsätzen der AfD und ihrer Satzung nicht widersprechen. Ihr Erlass sowie Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Konvent.

Achtung der Grundsätze der AfD

(5) Die Satzung der JA muss anordnen, dass zu den Pflichten der Mitglieder der JA auch die Achtung der Grundsätze der AfD gehört. Diese sind in geeigneter Form durch die Bundesvorstände von AfD und JA darzustellen und deren Mitgliedern zur Kenntnis zu



geben. Die JA hat Sorge dafür zu treffen, dass Verletzungen dieser Pflicht angemessen und zügig geahndet werden.

Rechenschaftspflicht

(6) Die JA ist der AfD finanziell rechenschaftspflichtig. Der Jahresabschluss der JA ist Bestandteil des Jahresabschlusses der AfD.

Autonomien

(7) Die JA verfügt im Übrigen über Satzungs-, Programm-, Finanz- und Personalautonomie.

Antragsrecht

(8) Die Organe des Bundesverbands der JA haben das Recht, Anträge an die Organe des Bundesverbands der AfD zu stellen.

Besondere Vertreter

(9) Die JA kann einen Vertreter ohne Stimmrecht in den Konvent entsenden. Sie kann ebenfalls einen Vertreter ohne Stimmrecht in den Bundesvorstand entsenden. Die stimmrechtslosen Vertreter der Jungen Alternative sind den anderen Mitgliedern dieser Organe in allen anderen Belangen gleichgestellt.

(10) Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Vertreter in die Sitzungen des Bundesvorstandes der JA zu entsenden.

Übergangsvorschriften

(1) Die Bundessatzung der JA, beschlossen am 10.01.2015 in Bottrop und zuletzt geändert am 15.10.2022 in Apolda, sowie ihre Nebenordnungen gelten als genehmigt.

(2) Ein gemeinsamer Ausschuss zur Überprüfung der Statuten, bestehend aus Vertretern der JA und der AfD, stellt diese bis zum 30.06.2026 auf den Prüfstand und schlägt ggf. Änderungen vor, die im Einvernehmen auch mit dem Konvent umgesetzt werden.“

Begründung:

Allgemeines, Hintergründe

Per Beschluss vom 02.12.2024 hat der AfD-Bundesvorstand einen Antrag zur Änderung des § 17a AfD-Bundessatzung vorgelegt, der darauf abzielt, statt der Jungen Alternative Deutschland eine andere Jugendorganisation mit neuem Namen, fortan als weitestgehend unselbstständigen und machtlosen Arbeitskreis innerhalb der AfD neu zu gründen. Die Begründung hierfür variiert je nach Situation.

Der Bundesvorstand der Jungen Alternative Deutschland (JA) hat von den wesentlichen Umständen dieses Vorhabens aus der Presse erfahren. Selbst während einer Sitzung des JA-Bundesvorstandes am gleichen Tage klärte der JA-Vorsitzende Gnauck, der zugleich Mitglied im AfD-Bundesvorstand ist, nicht über konkrete Inhalte des Antrages auf. Später gab er an, er habe selbst erst während der Sitzung des AfD-Bundesvorstandes den konkreten Antrag erstmals zu sehen bekommen.

Folgen des Antrages des AfD-BuVo

Dieses kommunikative Totalversagen wird teilweise versucht dadurch zu heilen, dass über einen schon lange laufenden Strukturreformprozess gesprochen wird, über dessen Ergebnis sich nun keiner wundern könnte. Richtig daran ist lediglich, dass schon länger im Allgemeinen die Idee eines „Juso-Modells“ für die Junge Alternative Deutschland im Raum steht.

Erstens handelt es sich bei dem vorgebrachten Entwurf nicht um ein „Juso-Modell“. Ein solches existiert real nur innerhalb der SPD und zwar mit viel weitreichenderen Autonomien als sie der Antrag vorsieht. Auch das Schicksal derjenigen Mitglieder, die nicht in der Partei sind, ist klar geregelt (vgl. bei der SPD die „Nur-Juso-Mitgliedschaft“ usw.). Zweitens handelt es auch nicht um einen Vorschlag zur Eingliederung der JA, sondern der Vorschlag beinhaltet die vollständige Neugründung einer anderen Jugendorganisation.

Das Schicksal der JA wird nicht einmal in dem Antrag angesprochen, weil stillschweigend eine spätere Selbstaflösung des Vereins JA vorausgesetzt wird, um der neuen Jugendorganisation Weg zu bereiten. Mit der Streichung der JA aus der AfD-Bundessatzung wird also kein Schutzangebot für die Jugend geschaffen, sondern vielmehr die noch fortbestehende JA zum Abschluss freigegeben.

Eigener Entwurf der Jungen Alternative

Der JA-Bundeskongress als höchstes Entscheidungsgremium zwischen den Mitgliederversammlungen sah sich in der Folge unter enormen Zeitdruck dazu genötigt, durch Einrichtung einer eigenen Satzungskommission einen Gegenantrag zu erarbeiten. Dieser hier vorliegende Gegenantrag wurde am 12.12.2024 durch eine breite Mehrheit der Delegierten und der Landesverbände beschlossen.

Wie die Bundessprecherin Dr. Weidel erst kürzlich betonte, sei es wichtig, dass „die Junge Alternative in der jetzigen Form selbst sich von innen heraus reformiert“ (DLF-Interview vom 08.12.2024). Dieser Versuch wird durch Vorlage dieses Gegenantrages und durch zahlreiche weitere Maßnahmen unternommen.



BS-11 Antrag zur Satzung *Geltungsbereich zur Reform der Jungen Alternative*

Antragsteller:

Bundesvorstand;

Landesvorstände Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz;

Bezirksvorstände Düsseldorf, Oberfranken;

Kreisvorstände Bamberg, Bayreuth, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Erding, Forchheim, Hannover-Stadt, Harz, Hof Stadt und Land, Ludwigshafen, Neunkirchen, Nienburg-Schaumburg, Osnabrück-Land, Peine, Viersen;

fünf ordentliche Delegierte

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages der Alternative für Deutschland mögen folgende Ergänzung des § 21 Absatz (1) Bundessatzung beschließen:

§ 21 Bundessatzung – Geltungsbereich der Bundessatzung

Absatz 1 (*Wortlaut der Neufassung*)

- 1) Die Regelungen der §§ 2 bis 8, und § 17a Absätze 1, 3, 4, 5, 6, 7, 10 sowie § 19 Absätze 1-5 sind für alle Gliederungen der Partei verbindlich.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Dennis Hohloch und Hannes Gnauck.

Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung

FBO-1 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung

Mahnwesen verbleibt beim Bundesverband

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland § 8 Absatz (5) Finanz- und Beitragsordnung wie folgt ändern:

*Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Bundesverband eingezogen. Auf Beschluß eines Landesvorstandes soll der Beitragseinzug für die Dauer eines Kalenderjahres auf den jeweiligen Landesverband übertragen werden. Die Beschlußfassung für das Folgejahr ist gegenüber dem Bundesverband bis zum 30. November eines jeden Jahres nachzuweisen. Landesverbände, die hiervon Gebrauch machen, sind verpflichtet, den Beitragseinzug ~~und das damit verbundene Mahnwesen~~ satzungsgemäß durchzuführen. Die einheitliche Umsetzung des Mahnwesens **und die damit bei Nichtzahlung gemäß § 6 Absatz (3) verbundene Austrittserklärung sowie Beendigung der Mitgliedschaft wird vom Bundesverband durchgeführt und durch den Bundesschatzmeister beaufsichtigt.***

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Alexander Jungbluth.



FBO-2 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung *Anpassung der FBO zur Reform der Jungen Alternative*

Antragsteller:

Bundesvorstand;

Landesvorstände Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz;

Bezirksvorstände Düsseldorf, Oberfranken;

Kreisvorstände Bamberg, Bayreuth, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Erding, Forchheim, Hannover-Stadt, Harz, Hof Stadt und Land, Ludwigshafen, Neunkirchen, Nienburg-Schaumburg, Osnabrück-Land, Peine, Viersen;

fünf ordentliche Delegierte

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages der Alternative für Deutschland mögen folgende Einfügung eines neuen § 8b Finanz- und Beitragsordnung beschließen:

§ 8b Finanz- und Beitragsordnung – Jugendorganisation (Wortlaut der Einfügung)

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder der Jugendorganisation der Partei beträgt
 - (a) für alle Mitglieder der Patriotischen Jugend bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres monatlich 3 EUR,
 - (b) für alle älteren Mitglieder der Patriotischen Jugend monatlich 5 EUR.
- (2) Bei Eintritt im Laufe eines Jahres ist der anteilige Mitgliedsbeitrag monatsgenau zu berechnen – beginnend mit dem Monat, in dem der Eintritt stattfindet.
- (3) Der Jahresmitgliedsbeitrag kann jährlich, halbjährlich jeweils zum 01. Januar und zum 1. Juli, quartalsweise jeweils zum Quartalersten oder monatlich jeweils zum Monatsersten gezahlt werden.
- (4) Die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an die Patriotische Jugend gilt als hinreichender Grund für einen Antrag zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrags an die Partei wegen Vorliegen einer sozialen Härte gemäß § 8 Absatz (3) Satz 3 dieser Finanz- und Beitragsordnung.
- (5) Der von den Mitgliedern der Patriotischen Jugend gezahlte Beitrag steht der Jugendorganisation zu und wird entsprechend einem festgelegten Schlüssel zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden der Patriotischen Jugend aufgeteilt.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge der Patriotischen Jugend werden entweder vom Bundesverband der Jugendorganisation oder vom Bundesverband der Partei eingezogen.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Dennis Hohloch und Hannes Gnauck

FBO-3 Antrag zur Finanz- und Beitragsordnung

Haftung Gebietsverbände für selbstverschuldete Fehler im Rechenschaftsbericht

Antragsteller: *Bundesvorstand*

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages mögen auf Antrag des Bundesvorstandes der Alternative für Deutschland nach § 15 Finanz- und Beitragsordnung einen neuen § 15a Finanz- und Beitragsordnung wie folgt einfügen:

§ 15a Haftung Gebietsverbände

Jeder Gebietsverband haftet dem Bundesverband für Schäden, die dem Bundesverband aufgrund fehlender oder falscher Angaben im Rechenschaftsbericht des jeweiligen Gebietsverbandes entstehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Carsten Hütter und Alexander Jungbluth.



Anträge zu TOP Beratung und Beschlussfassung über Änderungen an der Schiedsgerichtsordnung

SGO-1 Antrag zur Schiedsgerichtsordnung

Anpassung der SGO zur Reform der Jungen Alternative

Antragsteller:

Bundesvorstand;

Landesvorstände Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz;

Bezirksvorstände Düsseldorf, Oberfranken;

Kreisvorstände Bamberg, Bayreuth, Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Erding, Forchheim, Hannover-Stadt, Harz, Hof Stadt und Land, Ludwigshafen, Neunkirchen, Nienburg-Schaumburg, Osnabrück-Land, Peine, Viersen;

fünf ordentliche Delegierte

Die Delegierten des 16. Bundesparteitages der Alternative für Deutschland mögen folgende Änderungen der §§ 1, 8, 9, 11 und 13 Schiedsgerichtsordnung beschließen:

§ 1 Grundlagen – Absatz 2 Satz 1 (Wortlaut der Neufassung)

(2) Die Parteimitglieder und die Mitglieder der ‚Patriotischen Jugend‘ sind verpflichtet, sich bei Streitfragen, für deren Entscheidung die Schiedsgerichte zuständig sind, zunächst an diese zu wenden.

§ 8 Zuständigkeit der Landesschiedsgerichte – neue Ziffer 8 (Wortlaut der Ergänzung)

8.) auf das Gebiet eines Bundeslandes begrenzte Streitigkeiten zwischen Organen oder Gliederungen der Partei auf der einen Seite und Gliederungen, Funktionsträgern oder Mitgliedern der ‚Patriotischen Jugend‘ auf der anderen Seite.

§ 9 Zuständigkeit des Bundesschiedsgerichts– neue Ziffer 7 (Wortlaut der Ergänzung)

7.) nicht auf das Gebiet eines Bundeslandes begrenzte Streitigkeiten im Sinne von § 8 Ziffer 8.

§ 11 Antragsberechtigung – unter Ziffer 3.) neuer Buchstabe c) eingefügt (Wortlaut der Einfügung)

c) die Vorstände der ‚Patriotischen Jugend‘, soweit deren Rechte betroffen sind.

[Hinweis: Der bisherige Buchstabe c) wird zu Buchstabe d) usw.]

§ 13 Verfahrensbeteiligte – unter Abs. 1.) neue Ziffer 5.) eingefügt (Wortlaut der Einfügung)

5.) Mitglieder der ‚Patriotischen Jugend‘, die keine Mitglieder der Partei sind und die Vorstände der ‚Patriotischen Jugend‘, soweit deren Rechte betroffen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich durch Dennis Hohloch und Hannes Gnauck

